Wagner. F.C.,

Die

priv. österreichische Nazionalbank.

Was war sie?
Was ist sie?
Was könnte und sollte sie sein?

Von

Dr. Franz Karl Wagner.

Wien, 1850.

Druck von Karl Ueberreuter.
In Kommission der Seidel'schen Buchhandlung am Graben.

Einleitung.

Es ist in heutiger Zeit beinahe entmuthigend und immerhin gewagt, mit irgend einer Abhandlung von größerem oder geringerem Umfange über öffentliche Geldverhältnisse, zumal das Bankwesen, hervorzutreten, da prunkende, gewissermaßen in sich abgeschlossene Theorien durch ausgedehntes Bücherwerk dargelegt sind, mancherlei praktische Vorgänge der Regierungen und Völker Bewunderung und Nachahmung gefunden, die heutigen aufgeregten Zeiten und der Anlauf der Bedürfnisse unbefangenes Urtheil vielfach umklammern und verdüstern, und Meinungen über alle Gegenstände, zumal solche, welche sonst ruhige, gereiftere Geister beschäftigten, in ergiebigem Sprudel aus unberufenem Boden hervorquellen.

Indessen läßt sich gleichwohl annehmen, daß der Baum des Wissens nie verwelken und fortan neue Reiser treiben wird; praktisch Durchgeführtes hat oft in späterer Zeit seine schwache Seite gezeigt; das Ungewöhnliche unserer Tage ruft folgerecht ein Streben nach neuen Schutz- und Hülfsmitteln hervor und man darf an den Kräften der Natur in keiner Weise verzweifeln; denn sie erzeugt neben vielem Schwankenden und leicht Vergänglichen auch Standhaftes und Festes, wenigstens ist schon das Bewußtsein beruhigend, solche Richtung denkend und handelnd ungewandten Blickes zu verfolgen.

Und so will ich denn getrost zu einigen Darstellungen und Betrachtungen schreiten, welche wenigstens aus guter Absicht sprossen und geeignet sein können, weiteres Nachdenken und Erörterungen anzuregen. Ich glaube mich auf unbefangenem Standpunkte zu befinden, manche, wiewohl in beschränktem Wirkungskreise gesammelte Wahrnehmungen, herausgebildete Ansichten und gewonnene Überzeugungen zu dienlichem Gebrauche anbieten zu können, wünsche von Herzen meinem theuern Vaterlande noch in etwas nützlich zu sein, spreche aber vorhinein Nachsicht an, wenn ich als Gebirgskind, schlichter Denk- und Ausdrucksweise nachgehend, nicht immer die erwünschte Glätte herauszustellen vermag.

Ich habe Achtung vor Jedermann, der Achtung verdient, gedenke kein Verdienst zu schmälern, übe und übte gern Nachsicht, da ich sie selbst be-

nöthige, allein die Freiheit des Wortes und der That habe ich mir schon lange vor 1848, wo es erforderlich war, und nicht immer ohne Wagniß geschehen konnte, in angemessener Weise wahren zu müssen geglaubt und so dürfte es dermal weniger befremden, wenn ich meinen eigenen Gang gehe, gewohnte Sprache führe und mich von jeder Abgötterei, auch jener, welche Verstandesautorität mitunter in starker Dosis anspricht, ernsten Sinnes muthig lossage. Zur Sache!

A. Allgemeine und finanzielle Zustände Oesterreichs, vor dem Jahre 1816.

Will man geordnete Gedanken und Worte über das österreichische Bankwesen fallen lassen, so kann man nicht umhin, einen Blick auf die österreichischen Finanz- und allgemeinen Zustände zu werfen, wie sie dem Jahre 1816, einer denkwürdigen Regenerationsepoche Österreichs, vorausgingen, von welchen man freilich leichten Sinnes und freien Schwunges, um nur Alles mit Tadel zu übergießen, heutigen Tages Umgang nehmen zu können vermeinte, oder von welchen man kein anschauliches Bild gewonnen, weil man in jenen Zeiten nicht lebte, und sich jene Zustände durch Studium und Nachdenken nicht klar zu machen und zu vergegenwärtigen fand, oder von welchen man aus irgend einer andern Ursache zu präszindiren für gut hielt.

Jene fünfundzwanzig Jahre, welche dem Jahre 1816 vorausgingen, brachten die österreichischen Völker in großer Trübsal zu; es waren herbe, tief eingreifende Kriegsjahre, die, wenn sie sich auch nicht in anhaltender Kriegführung bewegten, doch nur geringe Zwischenruhe gönnten und neue Vorbereitungen und Rüstungen veranlaßten. Österreich hatte die angestrengtesten Kämpfe für seinen eigenen Bestand und die Freiheit Deutschlands gegen die damals ausschreitende Macht Frankreichs durchzufechten; es hat sie unter Gottes Beistand durch glückliche Eintracht und Beharrlichkeit seiner Völker und die endliche, kräftige Beihülfe anderer Nazionen siegreich durchgemacht und ganz Europa sehr erhebliche Dienste erwiesen.

Dieser welthistorische, ungeheure Kampf, in welchem Österreich lang allein stand, durch geraume Zeit nur in kärglicher Weise von Bundesgenossen mit Truppen und Geldhülfen unterstützt wurde, war in der Einwirkung auf die innern Zustände Österreichs von den empfindlichsten Folgen begleitet.

Seine kräftigsten Söhne hauchten in massenhafter Zahl ihr Leben auf dem Schlachtfelde aus, Tausende und Tausende kehrten als Krüppel in die Heimath zur Versorgung durch Familien, Gemeinden und den Staat zurück; die Einnahmsquellen des Staates waren verkümmert, seine Diener einem

harten, drangvollen Geschicke Preis gegeben, auch anderen anerkannten öffentlichen Bedürfnissen konnte nur spärlich genügt werden; die Länder waren von dem wiederholten Besuche fremder, zahlreicher Gäste, von verübtem feindlichen Muthwillen ausgesaugt und zerstört; ländliche, städtische und Handelsbetriebsamkeit fanden sich durchaus gelähmt, jeder Aufschwung zu Wohlstand und verbesserten Einrichtungen schien unübersteiglichen Hindernissen ausgesetzt; kurz, das sonst so gepriesene und gesegnete Österreich befand sich am Schluße der Kriegsperiode **1815** in einem Zustande von Entkräftung und Versunkenheit, der für jeden wohlgesinnten Österreicher, zumal jenen, der ihn nach seinem ganzen Umfange und Gewichte aufzufassen verstand, höchst schmerzlich war.

Das bittere Ungemach von Außen eingerissener, unverschuldeter Übel ward aber auch, wie es in der Lage aller Völker zu geschehen pflegt, durch Unterlassungsgebrechen, mangelhafte Auffassung und verschiedenartige Fehlgriffe von mehr als einer Seite gesteigert.

Die österreichischen Lande standen bis zum Jahre **1816** in wenig entsprechender Verwaltung. Eine ungeregelte Organisazion, überladenes Räderwerk von Behörden und Ämtern, mangelhaftes Ineinandergreifen, erschwerte Übersicht und Zentralleitung, Überfülle und Verwickelung in kleinlichen Amtshandlungen wirkte vielfach störend und hemmend ein.

Die Gesetzgebung hatte sich zwar in gewissen wesentlichen Theilen, namentlich auf dem Gebiete des Straf- und bürgerlichen Rechts, vom Unbrauchbaren, Unzusammenhängenden einigermaßen gesäubert und in einem gewissen Grade geändert und verbessert; allein die Gesetzgebung über das Abgaben- und Finanzwesen überhaupt, jene, welche die Entwickelung der Erwerbthätigkeit nach ihren mannigfachen Bestandtheilen berührt, war wesentlich zurückgeblieben, oder unangemessen behandelt, es war nach mehrfachen Beziehungen für die Ökonomie des Militärkörpers im großen, österreichischen Staate, unter Festhaltung von Bürgschaften für die Wesenheit seiner Bestimmung, noch nicht der richtige Weg, Ordnung und Maß gefunden, auch hatte man das Bedürfniß noch gar nicht aufgegriffen, friedliche, gesellige Potenzen im Wege der Gesetzgebung zu schaffen, sie dem allgemeinen Wohle, ohne Kränkung, vielmehr mit dem Gedeihen von Privatinteressen, dienstbar zu machen, das Verwaltungs- und Regierungswesen durch Zugestehung freier Bewegung der Einzelnen und Körperschaften im Ganzen zu erleichtern, zu kräftigen und den über vernünftige Ziele weit hinaus greifenden Strebungen der Zeit einen anhaltenden, schützenden Damm durch lebendige Pflanzungen entgegenzustellen.

Ein starres Verharren an Altherkömmlichem, kaum mehr Brauchbarem, fand sich nicht bloß bei der Regierung, sondern auch bei den Völkern vor.

Auch war Österreich in der Zusammensetzung von Völkerschaften und Provinzen, welche seinen Staatskörper bilden, von jeher einem bedenklichen Verhältnisse bloß gestellt; es zeigten sich nämlich mehr oder minder ausgedehnte Bestrebungen, Ausnahmszustände auf Kosten des Ganzen zu gewinnen, allgemeinen Lasten sich ungebührlich zu entziehen.

So war den Staatsmännern Österreichs im Jahre **1816**, insofern nothwendige materielle Zwecke zu verfolgen waren, die große, schwierige Aufgabe gestellt, Wunden der Vergangenheit zu heilen, Verwaltung und Gesetzgebung in ausgedehnter wirksamer Weise zu ordnen und fruchtbare Keime der Entwickelung für eine gesegnete, hoffnungsvolle Zukunft zu legen; dabei hatten sie aber auch die Zeichen der Zeit wahrzunehmen, das Staatsschiff gegen innere Bewegung und Stürme von Außen zu rüsten, die Strömungen des Weltwindes nicht nur unschädlich zu machen, sondern zu eigener Kräftigung zu nützen.

Nicht wenig hatten zum Verfalle des materiellen Wohlstandes in Österreich die Vorgänge im Geld- und öffentlichen Kreditswesen beigetragen, für welche man sich in der Kriegsperiode entscheiden zu müssen glaubte. Die Regierung hatte, durch die Noth gedrängt, zur Bedeckung des ungeheuren Militär-Aufwandes (ein Kriegsjahr konnte schon damals in Österreich auf **100** Millionen Gulden Konv. Münze in Anschlag gebracht werden), seine Zuflucht zur Hinausgabe von Papiergeld nehmen müssen; dieß sank in seinem Werthe in der Form der Bankozettel bis zum Jahre **1811** auf das Fünftel herab; man glaubte es in diesem gesunkenen, reduzirten Werthe in der Form von Einlösungsscheinen durch das Patent vom **15.** März **1811** erhalten zu können; allein auch dieses neu geschaffene Papiergeld unterlag dem Preisfalle sammt den ihm nachgefolgten Antizipazionsscheinen und der Kurs beider letzterer Papiere stand im Jahre **1816** zwischen **300** und **400** gegen das Silbergeld, so, daß ein in früherer Zeit in konvenzionsmäßiger Silbermünze, später in Bankozetteln bestandenes Kapitalsvermögen nach dem Verhältnisse von **60** kr. durch das Patent vom Jahre **1811** auf **12** kr. und durch die Entwerthung der Einlosungs- und Antizipazionsscheine bis zum Jahre **1816** bis auf **4** und **3** kr. oder den **15.** bis **20.** Theil des ursprünglichen Werthes durch Einwirkung öffentlicher Nothstände und verfehlter Maßregeln herabgesetzt war; ein Ergebniß, mit welchem selbst die kapitalsfeindlichen Franken der Neuzeit zufrieden sein könnten, wenn ihnen der Strom der Ereignisse oder ihre Regierung ein ähnliches in den Weg rollte.

Das nach regellosen Sätzen und unerwarteten Zeitabschnitten eingetre-

tene Sinken des Papiergeldwerthes und sein fortdauerndes Schwanken brachte aber, die Sache im gehörigen Lichte aufgefaßt, höchst unheilvolle Wirkungen hervor. Der Reiz zu geregeltem Erwerbe wurde, weil ins Unsichere gestellt, gebrochen, ruhige, vernünftige Berechnungen wurden vereitelt, es wurde einer unseligen Geldmäkelei Thür und Thor geöffnet, Neigung zur Mäßigkeit und Ersparung minderte sich zusehend, Hang zur Genußsucht und Vergeudung wurde geweckt und unterhalten, die Industrie blieb in allen Richtungen zurück, und wo sie sich noch mühsam fortschleppte, ward sie dem Auslande wegen der Geldverhältnisse zinsbar, die Einnahmsquellen des Staates versiegten, die Last der Ausgaben wurde immer beschwerlicher, an durchgreifende Gründung von Versicherungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und feste Vergesellgung zu solchen Zwecken war eben so wenig, als an irgend eine größere Unternehmung von Staatswegen, hätte sie auch sonst Sinn gehabt, zu denken und hätte diese Lage noch länger angehalten, so wäre die innere Auflösung Österreichs (Hang und Streben sie zu versuchen, sollte die Ausgeburt einer andern Zeit sein) mehr als angedeutet gewesen.

Es ist erforderlich, die Zerrüttung der öffentlichen Geldverhältnisse und die Einwirkungen, welche damit verbunden waren, hervorzuheben und gehörig ins Auge zu fassen, weil diese Zerrüttung in damaliger Zeit nach materieller Beziehung den Krankheitsstand des österreichischen Staatskörpers wesentlich bildete und es Regierungen und Völkern nicht eindringlich genug empfohlen werden kann, sich vor den ersten Anfängen, welche zu so bedauerlichen Zuständen führen können, zu bewahren Es mußte auch das Augenmerk der österr. Staatsmänner auf die Beseitigung des eingerissenen Übels vorzugsweise gerichtet sein, indem durch Hebung der Hauptursache auch alle daraus hervorgegangenen Folgen schwinden mußten und der Weg zu einer besseren Zukunft in mehr als Einer Beziehung gefunden war.

Diese Aufgabe wurde auch von den leitenden Männern Oesterreichs im Jahre **1816** mit Klarheit aufgefaßt. Man lese das Patent vom **1.** Juni **1816**, so wird man deutlich die Zwecke der damaligen durchgreifenden Finanzreform nach drei Zielpunkten verzeichnet finden: Herstellung der Regelmäßigkeit im Geldumlaufe, Hebung des Staatskredits, Bewerkstelligung des Gleichgewichtes zwischen öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Verfolgung dieser drei Richtungen ging im Grunde auf Herstellung der Ordnung in Geldverhältnissen hinaus und alle dahin führenden Maßregeln standen nothwendig in einem gewissen Zusammenhange.

Wenn es im Fache der Heilkunde für allgemeine Belehrung von wesentlichem Belange bleibt erhebliche Krankheitsfälle nach ihrer Entstehung, nach den Erscheinungen des Verlaufes unter Darstellung der angeordneten

Heilmittel und Verfahrungsweisen bis zum Momente der Heilung oder der körperlichen Auflösung getreu und umständlich auseinanderzusetzen und wenn auch ein ähnlicher Vorgang bei Staats- und Volkskrankheiten zur Belehrung lebender und künftiger Geschlechter immer von dem besten Erfolge begleitet sein wird, so ist es jedoch bei gegenwärtiger Darlegung keineswegs darauf abgesehen, alle Mittel und Wege, welche eingeschlagen und benützt wurden, um die bezeichneten erheblichen Staatszwecke zu erreichen, an und für sich, und in der Anwendung nach den gegebenen Umständen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, die erreichten und nicht erreichten Erfolge zu schildern und das Verfahren des ganzen Heilungsprozesses zur vollendeten Darstellung zu bringen; noch weniger wäre es der Ort, hier in eine vollständige Auseinandersetzung einzugehen, wo im Laufe der dreißigjährigen Regenerazionsperiode nach sonstigen Beziehungen durch den Eintritt äußerer ungünstiger Umstände, durch die Regierungsgewalt, oder einzelne, bedeutendere öffentliche Organe, sei es durch Unterlassung oder nicht immer entsprechendes Thun, durch divergirende Richtungen und Strebungen der Geister, die Massen mehr oder minder anregend, oder durch weithin verbreitetes, sorgenloses, passives Benehmen für das Staatsschiff Österreichs Gefahr entstand; — eine solche Auseinandersetzung, sie bedarf für ihre unbefangene Durchführung und Würdigung noch eines gewissen Zeitverlaufes, sie wird eine Anzahl von Köpfen und Federn nach Maßgabe verschiedenartiger Stellungen beschäftigen müssen; — mit vorliegendem Aufsatze will man bloß der Dringlichkeit des Augenblickes für einige Hauptbedürfnisse entgegenkommen und Fragen zur Erörterung bringen, welche jedenfalls über kurz oder lang die Aufmerksamkeit der Regierung, der österreichischen Völker und wohl auch des Auslandes anregen müssen und schon angeregt haben, indem ein umsichtiges kräftiges Handeln unter Beseitigung von Palliativmitteln nicht länger verschoben werden kann, die Regierung auch bereits manche Maßregeln ergriffen und andere angekündigt hat.

Man will und wird sich einfach auf die Würdigung der öffentlichen Geldverhältnisse beschränken und vorzüglich jenen Einfluß in Betrachtung ziehen, welchen die österreichische Nationalbank seit ihrer Entstehung auf das Geldwesen Österreichs genommen hat, fortan nimmt, und nach allen Forderungen, welche die eigenthümliche Stellung Österreichs, das Interesse seiner Völker und das Wohl aller einzelnen Klassen von Staatsbürgern erheischt, zu nehmen berufen ist.

B. Einwirkung der Finanzmaßregeln vom Jahre 1816.

Will man die dem J. 1816 für die Ordnung des Geldwesens gestellte

Aufgabe richtig auffassen, so darf man die eigenen Schwierigkeiten nicht übersehen, welche zu bekämpfen und zu gewältigen waren.

Man erwäge, daß das Metallgeld im Verkehre der österreichischen Lande beinahe verschwunden, die gesammte Bevölkerung mit Ausnahme der wiedererworbenen Provinzen des Metallgeldes durchaus entwöhnt war, daß selbst die Haupt- und Residenzstadt Wien in gewisser Zeit vielleicht gar nicht, oder mit großer Mühe einige oder auch nur Hundert Tausend Gulden in Metallmünze aufzubringen vermocht hätte, daß das Gesetz den Gebrauch des Papiergeldes im Zwangswege aufrecht erhielt, daß hiernach Private, selbst wenn sie gewollt hätten, in Metallmünze keine Geschäfte in wirksamer Art abschließen konnten; man ziehe die Großartigkeit und Gefahr einer Reform in Betracht, welche alle Bewegungen des öffentlichen und Privatverkehres, Tausend und Tausend Verhältnisse nothwendig und jedenfalls nicht störend, vielmehr wohlthätig zu berühren hatte, übersehe aber nicht, wie tief das öffentliche Vertrauen zu den Maßregeln der Regierung durch die früheren Vorgänge der öffentlichen Verwaltung gesunken war und gleichwohl kam es auf das Vertrauen wesentlich an, so wie es für die Heilung eines schwer Kranken in Beziehung auf den Arzt und seine Heilmittel wesentliche Bedingung bleibt. Materielle, disponible Mittel waren keine andern, als die französische Kontribuzion vorhanden, welche durch mancherlei Einwirkungen auf das beschränkteste Maß herab gebracht worden war und in keinem Verhältnisse mit den Beschädigungen und mit jenen großen positiven Opfern stand, welche Österreich in der vorausgegangenen Kriegsperiode zu übertragen hatte; die ergiebigen eigenthümlichen Quellen österreichischer Kraft mußten erst, was Zeit und Arbeit erforderte, erschlossen und benützungsfähig gemacht werden. Es kam auch auf nichts Geringeres an, als für die Tilgung oder Reglung einer bis zu einer Summe von **600** bis **700** Millionen Gulden aufgelaufenen Schuld, welche in Papiergeld kursirte und welche eben die Kriegsjahre herbeigeführt hatten, Rath zu schaffen.

Was mit diesem Papiergelde thun? — Es standen hiefür drei Wege offen: entweder

1. es durch Nichtsthun bis zum größten Unwerthe herabsinken zu lassen, so daß wenigstens die Lastträger auf einige Zeit ergiebigen Verdienst gefunden hätten, es den Besitzern für eine Mahlzeit, oder zum Ankaufe irgend eines Gebrauchsgegenstandes auf dem Schiebkarren nachzuschaffen; nur der höchste Grad von Sinnesverkehrtheit hätte zu solcher Apathie, zur Nachahmung einer sonst wo schmählich durchgeführten, staatlichen Farce rathend einwirken können; oder

2. man hätte den Werth des Papiergeldes durch gewisse Vorkehrungen

die schwer anzugeben, noch schwerer auszuführen gewesen wären, nach seinem Nominalbetrage zum Werthe der Metallmünze hinaufschrauben müssen, wozu man in der That einer Wünschelruthe bedurft hätte, wodurch aber einfach nichts Anderes erreicht worden wäre, als das in gewissen Händen befindlich gewesene entwerthete Gut durch Hülfe einer Masse von andern Händen zu unverhältnißmäßig höherem Werthe, ohne Anstrengung von Seite des Besitzers, zu bringen, oder es war

3. diesen beiden Extremen gegenüber ein verständiger Mittelweg einzuschlagen, nämlich das im Werthe ziemlich tief gesunkene Papiergeld ohne Anwendung von Gewaltmitteln entweder vor tieferer Entwerthung zu schützen, oder es nach einem gewissen Mittelverhältnisse zu etwas höherer Geltung zu bringen und es bis zur gänzlichen Einziehung in stetigem Werthe zu erhalten.

Man entschied sich für Letzteres und die ganze Welt weiß es, daß der Vorgang der österreichischen Regierung von Erfolg war, daß seit drei Dezennien ohne ein Zwangsgesetz 2½ fl. Einlösungs- oder Anitizipat. Scheine 1 fl. in Silber nach allgemein angenommenem Gebrauche gelten, daß der ganzen Masse der Bevölkerung bis in die untern Klassen und bis auf die Schuljugend dieses Verhältniß natürlich und geläufig erschien und daß es bis in die neueste Zeit als etwas Auffallendes betrachtet worden sein würde, wenn Jemand im großen oder kleinen Verkehr irgend ein anderes Verhältniß hätte aufdringen wollen, ja, es hat sich dieses Verhältniß unter den schwierigen Umständen der letztern Zeit, und neben einer andern, nämlich der Bank-Valuta behauptet, welche der gähe Umschwung der Dinge ebenfalls in Schwankungen brachte.

So wie der Entschluß gefaßt war, das Papiergeld einzulösen, trat die darauf haftende Schuld recht eigentlich hervor und es mußte für ihre anderweitige Deckung gesorgt werden. Es ist nicht nöthig, hier weitläufig darzulegen, welche Wege zu diesem Behufe eingeschlagen wurden und ob sie die Strenge der Prüfung nach allen Rücksichten der Zweckmäßigkeit aushalten; es genügt zu bemerken, daß der Gedanke, eine Nationalbank zu schaffen und diese nebst andern Funkzionen mit Einlösung des Papiergeldes zu betrauen, auch von den scharfen Gegnern der im J. 1816 thätig gewesenen Finanzmänner kaum wird zum verwerflichen gestempelt werden können, daß sich dermal höchstens im Wie der Einlösung Anlaß zu einer unpraktischen Kontroverse finden ließe, und daß das Publikum durch die Gewähr der Bank in der gesicherten Kenntniß des noch vorhandenen Restes an Einlösungs- und Antizipaz. Scheinen steht, welcher am 1. Jänner 1849 nur noch 7,050,088 fl. betrug, eines Restes, zu dessen ruhigem Verschwinden eben keine Zaubermacht gehören dürfte.

Durch die Bank wurde aber auch die Hinausgabe eines andern Papiergeldes, der Banknoten, bewerkstelligt, welches seit seiner Entstehung bis zum Eintritte der neuesten, den österreichischen Staatsboden tief erschütternden Ereignisse seinen unveränderten Werth behauptete.

Welche staunenswerthe Wirkungen durch die Festhaltung des Silberfußes und den Umlauf der dem Silber allgemein gleich gehaltenen Banknoten hervorgingen, ist nicht immer gehörig ausgefaßt und gewürdigt worden. Ist auch bei einer großen Masse der Bevölkerung und bei der leicht gesinnten, ununterrichteten Jugend ein solches Übersehen verzeihlich, so hätten doch erfahrene, besonnene Geschäftsmänner verstehen sollen, die Vergleichung der Zustände Österreichs vor dem J. **1816** und von **1816** bis zum März **1848** durchzuführen und sie wären berufen und verpflichtet gewesen, mangelnder Einsicht zu Hülfe zu kommen; sie hätten nicht ungegründeten Klagen das Ohr leihen, oder einstimmend und schonungslos über die finanziellen Einrichtungen des J. **1816** und die spätern, damit im Zusammenhange gestandenen Verfügungen den Stab brechen sollen. Jene Einrichtungen, man kann es mit fester Stimme behaupten, verbreiteten großen, mannigfachen Segen, wie sich dieß gewöhnlich bei Maßnahmen ergibt, welche gründlich und unbefangen durchdacht sind, die Rechtsseite und eine ruhige Umgestaltung für sich haben.

Man prüfe männlich und unparteiisch und sage offen, ob man wohl hätte ahnen können, zu welchem Flor sich das verarmte, tief gesunkene Österreich nach drei Dezennien in seinem materiellen Bestande aufschwingen, und daß es in einem für Gesundung und Entwickelung eines großen Staates verhältnißmäßig kurzem Zeitverlaufe auf den Punkt kommen werde, die Zielscheibe des Neides von Außen zu sein, und in gewisser Art den Kampfplatz ausartenden Übermuthes im Innern darbieten zu müssen.

Der Abschluß aller Privatgeschäfte gewann nach und nach seinen geregelten, ruhigen Verlauf und erhielt sich in demselben; die städtische Industrie und der Handel gelangten zu einem in den österreichischen Landen noch nie sichtbar gewordenen Aufschwung *), zahlreiche Neubauten, vorzüglich in

---

*) Der gesammte Waarenverkehr mit dem Auslande und den Zollausschlüssen, d. i. Einfuhr und Ausfuhr wies im J. 1831 einen Werth von 148,500,280 fl. CM.
im J. 1846, d. i. nach 15 Jahren, einen Werth von . 243,461,775 „ „
aus.
Im Zwischenverkehr von Ungarn und Siebenbürgen stellte
das J. 1831 einen Werth von . . . . . . 61,579,296 „ „
das J. 1846 einen Werth von . . . . . . 120,085,802 „ „
heraus.

der Residenz und in den Provinzial Städten zeugten eben so sehr von der Möglichkeit und dem günstigen Ausschlage selbst schwieriger Unternehmungen, als von der raschen Zunahme der Bevölkerung; die verschiedensten, auf Sicherung des Nahrungsstandes, Erweiterung und Belebung des Erwerbs, Realisirung wohlthätiger Zwecke gerichtete Anstalten und gesellige Vereinigungen kamen in einer Ausdehnung und Festigkeit zu Stande, welche bei dem ruhigen Beobachter, wenn er die Zustände der Vorzeit damit verglich, billige Verwunderung erregen mußte; man ziehe die vielen, früher nie bestandenen, — weil bei schwankenden Geldverhältnissen ruhiger Berechnung und sicherem Erfolge entrückten, — Lebens-, Brandschadens, Elementar- und andere Versicherungs-, Pensions- und Krankenanstalten, das ausgebreitete, wohlthätige Institut der Sparkassen, die Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsunternehmungen in Betracht; — der Geldverkehr erhielt eine Regelmäßigkeit, Ausdehnung und Lebendigkeit, wovon man früher in Österreich keine feste Vorstellung fassen konnte; die Bank allein brachte es in ihrer Kassagebarung im J. **1847** auf **1,252,255,026** fl. Bankvaluta, in welcher Summe sich Einnahme und Ausgabe ausglich und welche thatsächlich als Verkehr in Silber anzusehen war; es gaben sich alle Anzeichen eines ausgedehnten Wohlstandes kund, der selbst unverkennbar nach mehreren Richtungen in verschiedenen Schichten der Bevölkerung in ungeregelten Luxus überschlug; die Einnahmsquellen des Staates wurden mehr und mehr fruchtbringend und ergiebig, und gewährten in den letzten Jahren namhafte Überschüsse, ungeachtet sich in der Verwaltung eine Steigerung der Auslagen ergab, dauernd ein großer Militärstand zu erhalten war, für Vermehrung von Kriegsmaterial und andere Verwaltungszweige, namentlich für öffentliche Bauten bedeutende Summen verwendet wurden; der finanzielle Staatskredit erreichte unter Bekämpfung der schwierigsten Verhältnisse und ungeachtet die Finanzverwaltung insbesondere von einer beträchtlichen Rückzahlung englischer Subsidiengelder im J. **1822** überraschend heimgesucht wurde, einen Glanzpunkt und eine Festigkeit, worüber jeder verständige Freund seines Vaterlandes nur erfreut sein konnte, indem nur verkehrter Gesinnung das Wagniß überlassen blieb, durch Übertreibung, Mißdeutung, Entstellung und Benützung des Unverstandes redliche Bestrebungen und wesentliche Erfolge in gehässiges Licht zu stellen.

Gab es vorübergehende Schwankungen und unliebsame Erscheinungen, welche sich im Bereiche der Staatsfinanzen und der Bankverhältnisse zunächst kund gaben, so war das unbefangene, umsichtige Publikum in der Lage,

---

Eine Vergleichung mit der frühern Zeit, wenn sie nach verläßlichen Daten geliefert werden könnte, würde einen weit auffallenderen Unterschied zeigen.

Handlungen und Handlungen beurtheilend zu sondern, sie nach Verschiedenheit der einwirkenden Hände zurechnend in die einzelnen Wagschalen zu legen und glücklicherweise wurde so Manches wieder in ein erwünschtes Geleise gebracht.

Allein wie erklärt sich die für Österreich allgemein aufgegangene Prosperität? Fanden außerordentliche Einwirkungen, zaubernde Vorgänge Statt? Mit nichten! Wie die Natur einfach und fest vorschreitend im Laufe der Zeit große Ergebnisse herbeiführt, so gelingt es dem Einzelnen und der Gesammtheit im Staate, Bedeutendes zu erzielen, wenn man den unwiderstehlichen und unverwüstlichen, wohlthätigen Gesetzen der Weltordnung horcht, sich ihnen fügt, sie zur Geltung zu bringen sich bemüht.

Wahrheit, Freiheit, Einigung, Festigkeit und Vertrauen bildeten die Zauberformel, nach welcher sich die gegen früher großartig zu nennenden Gestaltungen im materiellen Bereiche der österreichischen Lande ergaben.

Die Staatsverwaltung entsagte fortan dem Scheine, und wollte ihn auch von den Staatsangehörigen verbannt wissen; nicht das Wort, ein Stück Papier sollte auf gut Glück klingendes, werthvolles Geld vertreten, sondern Metallgeld, oder ein ihm der That nach gleich kommendes Papier sollte fortan bis in die letzten Verzweigungen den allgemeinen Verkehr regeln; also zur Wahrheit ging man über und man blieb ihr treu; — nicht sollten Staatsangehörige gebunden sein, ein in anhaltenden Schwankungen befangenes Papiergeld als ausschließendes Verkehrsmittel zu gebrauchen, der Zwang mußte vernünftiger Freiheit weichen, diese ward zum Gesetze und es stand Jedermann frei, in was immer für einer Geldwährung Geschäfte rechtsgültig abzuthun; die Anerkennung der Rechtmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieser Freiheit und ihre praktische Durchführung zeigt eine schöne Seite staatsmännischer, ungetrübter Auffassung; man wußte aber auch den Grundsatz: Einigung macht stark, — umsichtig in das Leben zu übertragen; eine achtenswerthe geld- und verstandeskräftige Gesellschaft sollte fortan über die Aufrechthaltung der wahren Geldinteressen im eigenen und im Namen der gesammten Staatsangehörigen wachen, die Staatsverwaltung wollte sich der Ingerenz in ihre Geschäfte möglichst enthalten, ohne dabei die allgemeinen Staatsinteressen im Mindesten in Gefahr zu bringen; so wie die Staatsverwaltung allenthalben bemüht war, gesunde, aufrechte Grundsätze in die Regelung der Geldverhältnisse zu bringen, so entschied die Beharrlichkeit der Durchführung, Festigkeit, Gewißheit im angenommenen Bestande wesentlich für den erfolgreichen Ausgang und dieß veroffenbarte sich auch bei der Nazionalbank, nachdem für eine zweckmäßige Organisazion und für eine geregelte Geschäftswirk-

samkeit entsprechend gesorgt war. Es kam aber auch das Vertrauen der Bevölkerung den wohl berechneten Bestrebungen der Finanzverwaltung und der Bankdirekzion, sobald ungetrübtes Licht zu leuchten begann, lohnend entgegen, dieß stand bis in die neueste Zeit noch unerschüttert und es mußte erst das Vollmaß unerwarteter Unglücksereignisse sich ergießen, in den Maßnahmen der Bank ein gewisses Verhältniß der Überspannung sich kund geben, Spekulationswuth um sich greifen und unlauteres Getriebe die Köpfe verwirren, ehe sich Spuren gesunkenen Vertrauens wahrnehmen ließen, die nach der Lage der Umstände bis in die letzte Zeit, d. i. bis zum Kulminazionspuncte vaterländischen Unglückes noch immer nicht als besonders eheblich und erschreckend anzusehen waren, nunmehr aber nach einer glücklichen Umkehr der Dinge bald verschwinden werden.

Zur Würdigung der Bankverhältnisse fester einlenkend, beabsichtige ich keineswegs ein umfassendes, bis in alle Einzelheiten durchgeführtes Bild zur Anschauung zu bringen, in welcher Art die Nazionalbank ins Leben trat, in welcher Bahn geschäftlicher Wirksamkeit sie sich bewegte, welche Phasen der Entwickelung sie durchschritt, welche Geschicke sie durchlebte, welche allseitige Erfolge sie erzielte; — dem Bedürfnisse solcher Anschauung ist bereits das gediegene Werk des Herrn Freiherrn v. Lederer, gewesenen Bankgouverneurs, zu Hülfe gekommen, das sich leider nur in wenigen Händen befindet, dem aber zu gründlicher Belehrung über die Verhältnisse des Bankinstituts die ausgedehnteste Verbreitung zu wünschen wäre.

Es wird für den Zweck der vorliegenden Darstellung genügen, die Stellung der Bank, ihre Geschäftswirksamkeit, den Erfolg ihrer Einwirkung und ihre Geschicke nach Grundzügen zu bezeichnen, um zu weiteren Erörterungen in praktischer Richtung den Weg zu bahnen.

Übrigens dürfte Jenen, welche nach was immer für einer Rücksicht an den Verhältnissen der Bank und den öffentlichen Zuständen näheres Interesse nehmen, die Beigabe vorliegenden Werkchens nicht unwillkommen sein, welches in gedrängten Übersichten und mit den nöthigen, bloß auf die Erläuterung des Ziffers gerichteten Bemerkungen die wichtigsten Gebarungsergebnisse der Bank zur ziffermäßigen Darstellung bringt, wie dieselben authentisch aus den jährlichen, zur Öffentlichkeit gelangten Vorträgen der jeweiligen Herren Ban kgouverneurs entnommen werden konnten.

Also was leistete die Bank bis zu dem Zeitpunkte, wo mißliche Störungen, durch überraschende Ereignisse veranlaßt, ihrem geregelten Gange Hemmnisse legten, außerordentliche Anstrengungen und Maßnahmen herbeiführten? — Klarheit der Darstellung erfordert unerläßlich diese Scheidung.

Über den Umfang der jeweiligen Gebarung, die Leistungen der Nazionalbank haben halbjährige, mit voller Öffentlichkeit verlautbarte Ausweise Kenntniß gegeben, wie es um ihr festes Vermögen, um ihren ganzen Aktiv- und Passivstand stehe, lassen seit einiger Zeit authentische, vor das Publikum gebrachte monatliche Ausweise entnehmen.

Thatsachen haben in allen praktischen Fragen die Unterlage zur Beurtheilung der Vergangenheit, zur Herausbildung der Zukunft zu liefern, wenn man nicht durch hohle, auch wohlgemeinte Phantasien geleitet werden will und unangreifbare, feste Grundsätze geben den weiteren Anhaltspunkt, um in einer oder der andern Richtung zu einem lohnenden Ziele zu kommen.

C. Leistungen der österreichischen Nazionalbank bei ruhigen Verhältnissen.

I.

Die österreichische Nazionalbank gestaltete sich nach und nach zum Mittelpunkte, Regulator und mächtigsten Hebel des allgemeinen Geldverkehrs. Diese ihre Stellung errang sie durch Ausbreitung ihrer Wirksamkeit über die gesammte große Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venet. Königreiches, welches dieser Anstalt fremd bleiben wollte; dadurch, daß es ihr gelang, ihre Noten nach dem Nominalbetrage zu gleichem Werthe mit jenem des Silbers zu bringen und darin zu erhalten; daß sie von der Finanzverwaltung zu ausgedehnten Geldgeschäften benützt wurde, daß sie sich vorzugsweise mit der Handels- und Fabrikswelt, welcher die Geldinteressen im Großen am nächsten liegen, in Verbindung setzte und erhielt, daß sie auf den Zinsfuß einzuwirken im Stande war und daß sie durch das Anweisungs- und Girogeschäft den Geldverkehr zwischen den Provinzen und auf dem Wiener Platze ungemein erleichterte.

Zu welcher Summe sich der jährliche Geldverkehr im Ganzen bei der Bank erhob, wurde bereits oben erwähnt.

Das Anweisungsgeschäft lieferte zwar keine namhafte Einnahme, allein die große Erleichterung und Sicherheit, mit welcher Private durch Vermittlung der Bank bedeutende Zahlungen in Wien und in den Provinzial-Städten vollziehen, wird allgemein anerkannt. Das J. **1847** wies **65.264.413** fl. aus, welche Wien mittelst Bank-Anweisungen an die Provinzen und die Provinzen an Wien berichtigten. Die Bank realisirte dabei ein Einkommen von **50.626** fl.

Das Girogeschäft kommt dem Geldverkehr in Wien und zwar unentgeltlich zu Statten. Die Geldbewegung in diesem Zweige erreichte im Jahre **1847** die Summe von **184.166.743** fl.

II

Die Bank konnte seit ihrem Beginn als das erheblichste Hülfsorgan der Finanzverwaltung angesehen werden. Man stützte und nützte sich gegenseitig, und ein solcher, auf richtigen Grundsätzen beruhende, aufrechten Zielen zustrebende, durch Freiheit und Gegenseitigkeit gehaltene, durch feste Verträge regulirte Bestand hatte nichts Anstößiges und Bedenkliches, so lange er nicht in der allgemeinen Einwirkung ein Mißverhältniß wahrnehmen ließ, und so lange er auch die öffentliche Meinung nicht ungünstig berührte.

Das Geschäft der Papiergeldeinlösung war in den früheren Jahren und durch geraume Zeit eines der erheblichsten, mit welchem die Bank nach jeweiligem Übereinkommen von der Staatsverwaltung betraut war. Es liegt außer dem Bereiche der gegenwärtigen Darstellung, den Zusammenhang und die Wirkungen dieses Geschäftes in Beziehung auf die Finanzverwaltung und die Bank, wie auch schon aus der obigen allgemeinen Bemerkung entnommen werden konnte, umständlich zu zergliedern; zur Charakterisirung desselben dürfte Folgendes genügen.

Die allmählige Einziehung des Papiergeldes gab im Grunde den nächsten Anlaß zur Entstehung der Bank, denn wäre nicht die Bank als vermittelnde Anstalt berufen worden, bei Zurückziehung der entwertheten schwankenden Valuta ein neues festes Verkehrsmittel in Umlauf zu bringen und hätte man sich lediglich darauf beschränkt, das bestandene Papiergeld in Staatsschuldverschreibungen umzuwandeln; so wären Hemmungen bei eingetretenem Mangel an erforderlichen Zirkulazionsmitteln unvermeidlich gewesen; indem man aber auf der einen Seite durch die Bank ein entsprechendes Heilmittel für eine tief und weit greifende Wunde anwendete, verstand man es andererseits dasselbe Organ für die Befriedigung anderer Bedürfnisse zu nützen.

Es leuchtet ein, daß die Bank durch die Einlösung des Papiergeldes nach erheblichster Art in die Lage kam, Forderungen gegen die Finanzverwaltung und beziehungsweise gegen den Staat herauszubilden, und ihre Einnahmen zu einer namhaften Höhe zu bringen, und daß es hinwieder der Bank nur möglich war, in diese Stellung durch das Vertrauen zu gelangen, mit welchem das Publikum die Emission der Banknoten entgegennahm. Die Einlösung des Papiergeldes erreichte mit Schluß des Monats Dezember **1848** im Ganzen den Betrag von **442.662.750** fl.

Die Bank hat der Staatsverwaltung zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Anläßen und nach verschiedenen Summen verzinsliche und unverzinsliche Vorschüsse geleistet; beträchtlich sind jene seit dem J. **1848**. Der für den **30**. Oktober **1849** von der Bank veröffentlichte Ausweis stellt die Schuld

des Staates an die Bank in einem Gesammtziffer von **218,603,953** fl. K. M. dar, wovon **137,051,244** fl. als verzinslich, **81,552,708** fl. als unverzinslich erscheinen; unter der verzinslichen Schuld sind **817,573** fl. zu **2%** begriffen, welche die Städte Ungarns als Rest von **3** Millionen fl. aus Anlaß der Überschwemmung vom J. **1838** angehen, und welche die Staatsverwaltung garantirt; ein gleiches Bewandtniß hat es mit **1,800,000** fl. der unverzinslichen Schuld, d. i. einer Restschuld von **2** Millionen fl., welche Summe in Folge der Ereignisse des J. **1848** zur Unterstützung von Gewerbsleuten gewidmet wurde.

Auch im Wege des Eskomptegeschäftes gelangte die Bank zu Aktivforderungen an den Staat.

Bei Aufnahme und Realisirung einzelner, anderweitig kontrahirter Staatsanlehen gewährte die Bank, ohne dabei einer Gefahr bloß gestellt zu sein, der Staatsverwaltung gewisse vermittelnde Geschäftshülfen.

Bei Bewerkstellung von Geldsendungen in die Provinzen und von denselben nach Wien steht die Staatsverwaltung mit den Privaten auf gleicher Linie.

III.

Der besondere Einfluß der Bank auf verschiedene, mehr oder minder ausgedehnte Gruppen der Bevölkerung läßt sich in folgender Art auffassen.

1. Sind es Geldhülfen oder Vorschüsse, mit welchen die Bank dem Publikum nach verschiedenen Formen und Bedingungen zu Diensten stand und steht.

a) Das Vorschußgeschäft gegen Verpfändung von Staatspapieren gewährte den Besitzern solcher Effekten, insofern sie mit Barschaften anderweitig verfügen wollten, große Vortheile und bildete sich zu einem nicht unerheblichen Einnahmszweige für die Bank; es wurde auch bei dem Geschäfte, da nur $^{2}/_{3}$ des Werthes nach dem Tagskurse bar erfolgt wurden, mit Sicherheit vorgegangen, ob aber die **4**%ge Verzinsung von Seite der Schuldner eine angemessene war, darüber läßt sich immerhin Einiges bemerken.

b) Ertheilt die Bank Vorschüsse auf Gold- und Silberbarren, dann auf Gold- und Silbermünzen, die im gesetzlichen Umlaufe sind, bis auf den Betrag von **5** vom Hundert, unter dem vollen Werthe ihres feinen Gehaltes. Die Summe der Vorschüsse und Prolongationen unter a) und b) stieg im J. **1847** auf **67.897.700** und es gewährte dieses Leihgeschäft der Bank ein Einkommen von **515.934** fl.

c) Gewährte die Nazionalbank dem Handel und Fabriksstande im Wege des Eskomptegeschäftes durch Verleihung von Geldhülfen d. i. durch Reali-

sirung von Wechseln und andern Effekten vor der Zeit ihres Verfallstermines großen Vorschub. Dieses Geschäft erreichte im Verlaufe der Zeit einen immer größern Umfang, unterlag bloß nach der Konjunktur der Handelsverhältnisse natürlichen Fluktuazionen und die Bank wußte sich in der Hauptsache durch einen umsichtigen Vorgang vor Verlusten zu bewahren. Das Eskomptegeschäft wies im J. 1847 für Wien und Prag, und zwar für Prag vom 15. April bis 31. Dezember 1847, zusammen eine Zahl von 84.869 Effekten im Werthe von 372.207.698 fl. aus, wobei die Bank eine Ei nnahme von 3.135.617 fl. realisirte.

d. Unentgeltliche Unterstützung der Gewerbe im Wege einfacher Kreditirung trat in neuester Zeit ein und zwar, wie schon erwähnt, unter der Garantie der Staatsverwaltung.

e. Ließ sich die Bank, wie gleichfalls schon berührt wurde, zur Geldhülfe für einige Städte in Ungarn unter Bürgschaft des Staates gegen eine Verzinsung von 2 % herbei.

f. Das Leihgeschäft mittelst Deckung durch Grundbesitzthum (Hipotheken) hat der §. 19 des Patentes vom 15. Juli 1817 in Aussicht gestellt, jenes vom 1. Juli 1841 berührt jedoch diesen Gegenstand nicht weiter.

2. Das Depositengeschäft erstreckt sich auf Gold- und Silbermünzen und Barren, Banknoten, Bankakzien, in- und ausländische Staatspapiere, Geld- und andere Urkunden der Privaten; im J. 1847 machten die Depositen einen Werth von 76.421.429 fl. aus.

3. Bewährte sich die österreichische Nazionalbank als lohnendes, auf Gewinn gerichtetes Gesellschaftsverhältniß für Geldbesitzer und es konnte eine große Anzahl von Kapitalisten an dieser Anstalt Theil nehmen. Die ursprüngliche Einlage, welche mit 500 fl. C. M. in Anschlag zu bringen ist, gewann nach und nach eine Verzinsung bis zu 17 — 18 % (Dividende 89) und es stieg der Kapitalswerth der Akzien sogar zu einer Zeit bis auf 1882 fl. nämlich im Juni 1840 d. i. über das Dreifache der ursprünglichen Einlage.

Der höchste Lohn von Verzinsung und Kapitalssteigerung kam den ursprünglichen und anhaltenden Besitzern von Akzien zu Statten, im Wege späterer Ankäufe minderte sich Kapitalsgewinn und Rente wesentlich, es traten wohl auch durch Preisschwankungen bei Veräußerungen namhafte Verluste für die Einzelnen ein, immerhin aber konnte die Verzinsung nach dem jeweiligen Preisstande der Akzien im Durchschnitte mit 5—6 pCt. angenommen werden.

Faßt man die Leistungen der Bank während der über 30 Jahre hinausreichenden Friedensperiode im Allgemeinen nach unbefangenem Urtheile und mit Rücksicht auf alle hemmenden Umstände auf, unter welchen sie ihre

Wirksamkeit als völlig neues österreichisches Institut begann und fortsetzte, so wird zugegeben werden müssen, daß sie nichts Ungewöhnliches vollbrachte, daß sie, den allgemeinen Geldverkehr regelnd, erweiternd und belebend, bedeutende materielle Interessen des Staates unmittelbar fördernd, die Industrie- und Handelsthätigkeit kräftigend, den Kapitalserwerb ermunternd und schützend, sich ungemein erhebliche Verdienste um die Entwickelung und Erstarkung Österreichs erwarb. Waren in einer gewissen Zeit Schwankungen, Ausschreitungen und nachtheilige Folgen in den Verhältnissen der Bank und nicht minder ein Zustand von Mitleidenschaft im öffentlichen Gemeinwesen bemerkbar (es verlautete im Jahre **1840**: der Münzvorrath sei bis auf **15** Mill. herabgesunken, welche Summe vom damaligen Notenbelaufe etwas mehr als **10**pCt. betrug) so wurden im gefährlichen Augenblicke mit verständigem, wohlwollenden Sinne und entsprechender Kraft die angemessenen Heilmittel angewendet, es wurde die verrückte Maschinerie neu geordnet, es bewegte sich auch das Bankwesen seit der Reform des Jahres **1841** in angemessener Weise und es konnte der günstige Erfolg nicht ausbleiben.

D. Einfluß der Ereignisse des Jahres 1848 auf die Bankverhältnisse.

Nun führt uns aber plötzlich der Sturmwind des Jahres **1848** unvorgesehene Erscheinungen herbei, der ganze, große österreichische Staat wurde nach Außen und Innen in eine verhängnißvolle Krisis gezogen, sein Grundbau erzitterte, sein Oberbau schwankte, wie hätte nicht der materielle Mörtel und Kitt des Staatsgebäudes — keinem Gemenge von Sand und Kalk ähnelnd — sondern eine zusammenhängende, flüssige, aber auch elastische, nach großem und kleinem Geäder ausgespannte, ungemein reizbare Masse, nach Schwerpunkt, Radien und Peripherie geordnet, — das Kraftgebilde des Geldes — erschüttert, gepreßt, theilweise zermalmt, verschoben, gelähmt werden sollen?

Der Mittelpunkt der Geldkraft, oder ihr eigentlicher Träger, die Bank, mußte natürlich den fühlbarsten Stößen ausgesetzt sein, zumal von ihr gesagt werden kann, daß sie als neue Anstalt noch nicht über die Jugendjahre hinausgeschritten, auf plötzliche, gewaltige Ereignisse nicht gefaßt war, nicht durch überlieferte Erfahrungen, gesammelt auf eigenthümlichem, heimathlichen Boden, geleitet werden konnte.

Und doch, welch' staunenswerthes Ergebniß! Das österreichische Geldgefüge, es hält bei den großen Bedrängnissen gleichwohl zusammen, sein mäch-

tiger Träger, die wackere Bank, wenn auch da und dort in einzelnen Bewegungen strauchelnd ob Ängstlichkeit, erfaßte gleichwohl den Kernpunkt des zum Handeln gereiften Augenblicks, handelte muthig im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit, stützte die Staatsverwaltung mit ergiebigen Vorschüssen zum Behufe ausreichender militärischer Kraftentwickelung, rettete das rundum gefahrbedrohte Vaterland, wurde aber auch von der gesunden Mehrheit der Staatsangehörigen verstanden und siehe da! bei hochbewegter See zeigen sich zwar Spuren von Beängstigung und vorübergehenden Bedrängnissen unter der Bevölkerung, allein ihr Vertrauen zur Regierung, und dem ihr zur Seite stehenden, wichtigen Geldorgan, — zur Bank, ist keineswegs in bedenklicher Art und bis zu dem Grade gesunken, wie es die Verkehrtheit eines kleinen, ordnungs= und friedfeindlichen Häufchens darzustellen oder zu bewerkstelligen wünschen mochte, oder ein Theil des scheelsüchtigen Auslandes vermuthete. Ja, biedere, österreichische Völker! die Geschichte mußte Euch nach den Unglücksereignissen der mit dem Jahre **1815** geschlossenen Kriegsperiode, während welcher das gesinnungstüchtige Wien seinen lieberfüllten, gewissenhaften, aber vom Unglücke, weil das der Völker und eigenes tragend, hart getroffenen Monarchen in den Jahren **1805** und **1809** zweimal mit jubelndem Enthusiasmus empfing *), sie wird Euch aber auch fernerhin, wenn die vom heutigen Sturme aufgeregten Wellen verlaufen sein werden, das schöne Zeugniß geben, daß Euch selbst das herbste Unglück beisammenfand, daß sich zwar ein Theil unserer vaterländischen Brüder verirrt, bis zum Wahnsinn durch Kurzsichtigkeit, Blendung, Aufstachlung, Leidenschaft verirrt, daß aber die größere Zahl sich um so mehr aneinandergeschlossen und die Erhaltung des Staatskörpers unter dem Schutze der Vorsehung erstrebt hat.

Ich blase also nicht, wie man wahrnehmen kann, mit ausgiebigem Vollton in eine Trompete, welche Angst, Schrecken und Tadel verkündet, ruhiges aufrechtes Gehen unangenehm belästigt; nein! das thu' ich nicht. Wenn auch unsere Geldverhältnisse sich in einiger Schwankung befanden, so erregten sie bei mir noch immer keine Ängstlichkeit; — die Rolle des Schreckensmannes mögen Andere spielen und verantworten; — die breite Straße umstürzenden, zerreibenden, hohlen, einseitigen Tadels ist zwar bequem, allein ich ziehe den gedrängten Fußpfad nothwendiger, ruhiger Kritik vor, bahne mir wohl auch gern einen neuen Weg durch Gestripp und mahnendes, hartes Gestein, wenn er nur zu einem lohnenden Ziele führt.

Und so finde ich mich denn nach dem Gange und dem Zwecke meiner

*) Ich hatte als junger Mann von 20 und 24 Jahren das Glück an diesen erhebenden Volksszenen Theil zu nehmen.

Darstellung angewiesen, für das Beste der Sache zur festen Prüfung zu schreiten:

Was ist die Bank? — und bei dieser Prüfung ihr eigenthümliches, charakteristisches Gepräge, Gehalt und Schwäche, Wirklichkeit und Schein, Hoffnung und Gefahr, Dauerndes und Vorübergehendes, Naturgemäßes, Zufälliges und Überkünsteltes, Nothwendiges, Gegründetes und Willkürliches mit unparteiischer Schärfe zu sichten.

E. Charakteristik der Bank nach ihren wesentlichen Eigenschaften.

Die Bank ist eine moralische Person, veroffenbaret aber sichtbar eine Doppelgestalt, da sie als gewinnbringendes Institut selbstständig eigenes Interesse verfolgt, aber auch gleichzeitig zur Förderung großartiger, öffentlicher Zwecke berufen ist. Schon in dieser Doppelstellung könnte die Kritik Tadelnswerthes finden, denn je einfacher das Individuum und die moralische Person in der Wirksamkeit geregelt, um so sicherer gelangt man zum Ziele, und was nicht nothwendig verbunden sein muß, möge im Verhältnisse der Trennung gesicherter vorschreiten.

Allerdings wahr! Allein die allgemeine Erfahrung zeigt eben so unwiderlegbar, daß schon das Individuum nach den verschiedensten Verhältnissen in Berührung treten kann, ohne sein Gesammtwohl im mindesten zu gefährden, ja es findet sich vielmehr, daß ein Verhältniß das andere kräftigt und stärkt. Im Zustande der Bank bleibt es aber von Gewicht, daß das Privatinteresse ihrer Theilnehmer nicht durch Verfolgung von Staatszwecken ohne Noth Schmälerung leide, daß aber auch hinwider letztere nicht einem selbstischen Streben der Theilnehmer in irgend einer Weise geopfert werden. Also Festhaltung des Gleichgewichtes zwischen Privat- und öffentlichen Interessen bleibt für die Bank und die Staatsverwaltung eine Hauptrücksicht; aus diesem Satze lassen sich ungemein wichtige praktische Folgerungen ableiten.

Daß die Bank ein großartiges Geldinstitut ist, wer wird es bezweifeln? Als solches ist sie eine bedeutende Macht, denn das Geld ist in den Händen einer Gesellschaft, ein Inbegriff von Kraft, zu beträchtlicher Höhe potenzirbar, nicht gehemmt durch Zeit, Raum, individuelle Beschränktheit und fühlbare Verzehrung anderer materieller Güter, wie die Wirksamkeit individueller menschlicher Befähigung. Eine solche Macht, liebe Österreicher! habt Ihr vor dem Jahre 1816 nicht als einheimisch gekannt, Ihr hattet nur vereinzelte Reiche in Eurer Mitte, erst das Institut der Bank hat die Geldkräfte in Österreich nach großem Maßstabe geeinigt, diese Kräfte von Innen und von Außen her gesammelt, nach Innen und nach Außen durch

Anwendung dieser Kräfte erhebliche Dienste geleistet. Was Geselligung von dieser Seite vermag, wenn auch nur nach bedeutenden Bruchstücken, nach vereinzelten Richtungen, Ihr habt es kennen gelernt; allein das wirklich Mögliche, das nächst Nothwendige, allgemein und bleibend Nützliche haben wir noch bedächtig aufzusuchen und mit Ernst zu verfolgen. Der Beruf der Macht ist aber auch ausgedehntes Wohlthun, verkennt sie ihn, kehrt sich die eine Seite dieses zwiegespitzten, vermögenden Werkzeuges, Gefahr und Verderben bringend, gegen den Träger; also eine weitere Richtschnur für das Benehmen der Bank und ein Anhaltspunkt für ihre Beurtheilung: Sie kann und darf von ihrer Macht nur den gemessensten, sorgfältigsten Gebrauch machen, sie muß ihr Wohlthun nach allen Gränzen der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erweitern.

Die Bank trägt aber auch den Namen eines Kreditsinstitutes an der Stirne, und sie ist es nicht bloß dem Namen, sondern der That nach. Sie gewährt, sie bedarf aber auch Kredit, d. h. Vertrauen. Indem sie ihn gewährt und anspricht, hat sie ihre eigenen Kräfte wohl zu messen, ob sie nicht zu viel gibt, oder verspricht, zu viel an Verpflichtungen übernimmt; wenn sie Vertrauen schenkt, hat sie allgemeine, nothwendige, dauernde Bedürfnisse, geregelte Haltung in der Behandlung der Anspruchsberechtigten, den Grad der Hülfsbedürftigkeit zu beachten und dem Sprüchlein zu folgen: Trau, schau, wem! Wenn sie aber ausgedehntes Vertrauen anspricht und das thut sie bei einem wesentlichen Akte, der Hinausgabe ihrer Noten, dem gesammten in- und ausländischen Publikum gegenüber, so muß sie billig erwägen, ob sie nicht zu weit geht, große Verlegenheit sich und nach weiten Kreisen bereitet.

Man halte jedenfalls fest, daß die Bank als Geld- und Kreditsinstitut ein Kunstgebilde ist und als solches, wie jedes andere, gesteigerte Gefahren in seinem Schoße trägt, ganz nach der Stuffenleiter, welche die Verschiedenheit der natürlichen Organismen vom einfachen, mechanisch theilbaren und in seinen Theilen das Leben fortsetzenden Wurme bis zur kunstreichen, menschlichen Gestaltung, bei welcher einzelne Theile Lebensbedingung sind, ersichtlich macht; — damit soll so viel gesagt werden, daß es unerläßliche Aufgabe bleibt, von der für unsere Zeiten und Verhältnisse einmal nothwendig gewordenen Kunstanstalt so viel auszuscheiden und entfernt zu halten, als nur immer erforderlich ist, daß der Bau sich der Natürlichkeit nähere, verhältnißmäßige Einfachheit, Festigkeit und die möglich höchste Gewähr für Sicherheit und Dauerhaftigkeit erlange.

Wenn aber die Bank eine Staats- und Nazionalanstalt ist und bleiben soll wie es durchaus zulässig und angemessen erscheint, so müssen die Zwecke

welche sie zu verfolgen, und die Mittel, welche sie anzuwenden hat, klar erkannt und festgestellt sein, ihre Funkzionen müssen sich genau abgegränzt und bestimmt finden, daß ihre eigenthümliche Stellung bewahrt, kein Konflikt herbeigeführt, kein nachtheiliger Umschlag in einen andern Weg möglich werde; es darf, wenn im harmonischen Zusammenhange die Wirksamkeit der Bank zu erweitern, oder zu beschränken wäre, kein einseitiges Streben, kein ängstliches Thun erkennbar werden; als Staatsorgan muß aber auch die Bank von allen jenen Gebrechen und Unvollkommenheiten bewahrt bleiben, welche die öffentliche Wirksamkeit so häufig lähmen, den Regierungen Tadel und Undank zuziehen, ihre Vorgänge müssen von Klarheit der Auffassung, geregelter Festigkeit zeugen, dürfen sich nicht in einen Wust von Kleinlichkeiten und Förmlichkeiten verlieren, müssen von entschiedenem, gutem Erfolge begleitet sein. Als Nazionalanstalt hat die Bank erhebliche Interessen aller unter der österreichischen Krone geschaarten Völkerschaften gleichmäßig zu verfolgen, sie Alle, so weit es ihre Bedürfnisse und Kulturszustände begehren und zulassen, an den Wohlthaten der großartigen Anstalt nach festen Rücksichten des Gesammtwohls Theil nehmen zu lassen und sich jenen Bürgschaften zu unterziehen, welche durch das Wesen der konstituzionellen Staatseinrichtung bedingt sind.

Es ist aber auch die Bank ein Menschenwerk, und sie selbst und kein Menschenkind wird es vermögen, ihr einen andern Charakter aufzudrücken; ich will sagen: seien wir schonend bei Beurtheilung des Menschlichen, steigern wir die Zurechnung günstigen oder ungünstigen Erfolges nicht über das richtige Maß und glauben wir nicht, wenn wir Alles gethan, der Festigkeit und Sicherheit umsichtig und kräftig nachgestrebt haben, wir hätten für die Ewigkeit gebaut; hegen wir aber auch nicht den Wahn, wir seien berufen, dem Wissen, Wünschen und Thun zahlreicher kommender Generazionen vorzugreifen; bauen wir das Haus nach unseren Bedürfnissen, nach Zulässigkeit und dem Winke der Zeitumstände, nach unserer besten Einsicht, unsere Nachkommen mögen nach Gutdünken und Bedarf erhalten und ändern; allein sie sollen uns nicht mit Grund üble Wirthschaft, unüberlegtes Thun, lästige Hinterlassenschaft vorwerfen können.

Die Bank ist endlich ein durch die Bewegungen der Zeit in Störungen gerathenes Institut, sie befindet sich nach dem Umschwunge der Ereignisse noch immer in keinem normalen Zustande, es ist daher bei Prüfung ihrer Verhältnisse das Außerordentliche der Lage gehörig ins Auge zu fassen und bei Bereitung der Zukunft darf die Möglichkeit außerordentlicher Ereignisse nicht außer Acht gelassen werden.

Und nun, nachdem ich die eigenthümliche Physiognomie der Bank, die ihr zu Theil gewordene Bestimmung, die Art ihrer Thätigkeit herauszustellen

bedacht war, auch geeignete Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Geschehenen und Bestehenden und wohl auch für die mögliche künftige Gestaltung des Bankwesens gewonnen sind, kann zur Nachforschung übergegangen werden, was ihre Kraft wiegt, wie weit sie greift, ob sie nach den verschiedenen Richtungen ihrer Wirksamkeit das angemessene Ziel erreichte oder überschritt, ob die eingeschlagenen Richtungen die geeigneten waren, welche Schwächen zum Behufe der Aufklärung und angemessenen Umgestaltung aufgefaßt und beseitigt werden müssen.

Ich verkenne nicht im Geringsten die Schwierigkeit und Zartheit der Aufgabe, welche ich mir gestellt, und gestehe offen, daß mir die Gefahr, Unzureichendes zu liefern, im Verlaufe meiner Arbeit nicht einmal vorschwebte; daß ich mir gegenwärtig hielt, Neues und Ungewohntes könne wohl überraschen, aber einen in Meinungen und Verhältnisse eingewurzelten Zauber nicht so leicht lösen; ich verhehlte mir auch nicht, ich könnte mißverstanden, meine Absicht übel gedeutet werden, allein ich faßte, Selbstbewußtsein und Überzeugung prüfend, immer neuen Muth und so schreite ich denn zu dem harten Stück Arbeit, auch Gebrechen hervorzuheben, welche mir als solche erscheinen, und überlasse dem denkenden und unbefangenen Sachverständigen, ob ich recht, oder durch ein trübes, täuschendes Glas sehe.

Als allgemeine Aufklärung zu nachfolgendem kritischen Theile meiner Darstellung und den spätern praktischen Andeutungen möge Folgendes dienen.

Es hat mich in Sachen der Volks-, der Staatswirthschaft und des öffentlichen Geldwesens Schule und Bücherbelehrung bei langjährigen, fortgesetzten Wahrnehmungen und selbstständigem Nachdenken nie vollkommen befriedigen, — der Born ausländischer praktischer Weisheit, zumal der Geldweisheit, den Individual- und Volksegoismus bewässernd, hat mich nie recht, auch nur in der Richtung der nächsten materiellen Wirkung, verstandesmäßig nach weiterer Sicht aufgefaßt, noch viel weniger nach sittlichen und höheren Beziehungen geselligen, staatlichen Seins als ergiebiges oder wesentliches Stärkungsmittel erquicken, beruhigen und trösten können; — Staatsinteressen in was immer für einer Stellung zu vertreten, es ist ein schöner Beruf und lohnt selbst bei nachfolgendem Undanke verwendete Mühen und geübte Selbstverläugnung reichlich, allein diese Interessen sind bei allseitigem Bestande reiner Gesinnung der verschiedensten Auffassung fähig, auch geben Zeit und Umstände ein wesentliches Moment für solche Verschiedenheit.

F. Würdigung der der österreichischen Nazionalbank zugewiesenen Stellung und ihrer Wirksamkeit.

Bei der bisherigen Wirksamkeit der Bank und ihrer Beurtheilung, sofern

man den Verlauf bis zum März 1848 vor Augen hat, muß Wesentliches von minder Wesentlichem geschieden werden.

Als wesentliche Bestimmung der Bank konnte bei ihrer Errichtung und weitern Entwickelung erkannt werden, daß sie sich nach und nach und zwar theils für einen vorübergehenden, theils für dauernde wichtige Zwecke als Geldmacht herauszubilden und geltend zu machen hatte. Diese Bestimmung sollte durch angemessene Geldkräfte, welche die Staatsverwaltung theils unmittelbar widmete, theils durch die den Privaten zugewiesene Theilnahme herbeizog, durch Anwendung des Kredits, durch die Art der Wirksamkeit, in welche die Bank versetzt wurde, und durch ausgedehnten Schutz der Staatsverwaltung erreicht werden.

Als erste Geldmacht Österreichs, zu welcher sich die Bank nach und nach emporzuschwingen hatte, sollte sie dazu dienen, wesentliche Zwecke des Staates, d. i. für die Gesammtheit aller Staatsgenossen zu fördern und daher die Staatsverwaltung nach wichtigen Beziehungen zu unterstützen, sie sollte aber auch hülfreich auf das Beste einzelner Klassen der Staatsangehörigen einwirken, so weit dieß im richtigen Zusammenhange mit dem allgemeinen Staatswohl geschehen konnte.

Wir sehen die Bank bei dem Umfange und der Wichtigkeit der Zwecke, welche sie zu erreichen hatte, mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig unzureichenden materiellen Mittel und das Verhältniß, daß sie als gänzlich neue, dem Publikum unbekannte Anstalt sich einzuwurzeln und ihre Entwickelungsstadien durchzuschreiten hatte, mit ihrem Beginn in eine schwierige Lage versetzt; wenn sie nicht allen Forderungen, nicht in erwünschtem Maße, oder nicht frühzeitig genug entsprach, wenn sie endlich bei eingetretenen gewaltigen Ereignissen in Fluktuazionen gerissen wurde, so liegt unstreitig die Hauptursache in der Art der ihr gestellten Gesammtaufgabe, in der noch jungen Kraft, welche der Macht außerordentlicher Umstände nicht gewachsen war und in der Beschaffenheit der Einwirkungen, welche menschlichem Thun zu allen Zeiten ankleben wird.

Vielmehr sind die Erfolge, welche die Bank erzielte, wie schon angedeutet wurde, nach unparteiischer Auffassung als erheblich zu betrachten.

Tritt man den Schwächen näher, welche sich bei der Bank offenbarten, so wird vor Allem eine Art Überspannung in der Stellung der ursprünglichen Aufgabe und vorzüglich in jenen Richtungen erkennbar, wo es auf Realisirung unmittelbarer Staatszwecke ankam. Es sollte die Einlösung des Papiergeldes nach einem bedeutenden Umfange im Wege des Kredits bewerkstelligt, dabei den Banknoten beim Publikum Eingang verschafft, und sie sollten als neues Verkehrsmittel fortan im Silberwerthe erhalten werden;

die Staatsverwaltung sprach daher einen ausgedehnten Kredit bei der Bank an und diese mußte ihn bei dem Publikum zu gewinnen bemüht sein. Dieß sollte nicht genügen, man begehrte von der Nazionalbank ein Mehreres; man zog sie ziemlich bald in eine Art Vorschußleistung an die Finanzverwaltung und man war damit schon vor dem J. 1818 etwas weit gekommen. Ich kann nicht umhin, diese Vorgänge als überspannt zu charakterisiren, es muß billiges Erstaunen erregen, daß sie gleichwohl von Erfolg waren und daß das Vertrauen des Publikums, durch welches der Vorgang der Bank sich allein ermöglichte, so bald, in einem solchen Umfange und so dauernd gewonnen werden konnte. Man erntete Früchte, ehe der Baum gehörig erstarkt war. Ich behalte mir jedoch vor, die Erscheinungen im Geldverkehr weiter unten zu verfolgen.

Nicht nur Überspannung, sondern auch das Gepräge der Einseitigkeit trägt ein anderer Vorgang an sich; es war und ist das umfangsreiche Kreditiren der Bank auf inländische Staatseffekten. Wenn auch dieses Kreditiren unter Vorsichten eintrat, welche die Bank gegen Verluste im Kapital sicherten, wenn auch ein großer Theil der Privaten durch diese Art von Kreditiren in den Stand gesetzt wurde, reale Zwecke im Privatverkehre und auf dem Gebiete der Erwerbsthätigkeit ordnungsmäßig zu verfolgen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ein solches Kreditiren eine Begünstigung für die in der Frage stehenden Pfandobjekte war, und daß man dabei mehr oder weniger eine günstige Einwirkung auf die Staatspapiere im Auge hatte. Daß in diesem Wege ungeregelter Spekulazion ein Feld offen blieb, kann nach allen Wahrnehmungen um so weniger in Abrede gestellt werden, als die Bank sich bei solchen Darlehen mit geringeren Zinsen begnügte, als die Partei von den verpfändeten Staatspapieren wirklich bezog, indeß es für den Darlehensbewerber zureichend gewesen wäre, das Kapital theilweise zu einer anderweitigen Verfügung zu überkommen. Die Bemerkung, daß sich das Gebrechen einer Erkünstelung des Staatskredits herausstelle, dürfte kaum zurückgewiesen werden können.

Verfolgt man die weitere Prüfung der Zwecke, auf welche die Bank statutenmäßig hinzuwirken angewiesen war, so sehen wir, daß das umfassende Eskomptegeschäft dem Handelsstande und der höhern, dem Großbetriebe zugewendeten städtischen Industrie zu Statten kam, die zahlreichen Klassen des Handgewerbes von geregelten Geldhülfen bis auf die neueste Zeit, in welcher man ohne feste Bestimmungen zu einer Ausnahme überging, ausgeschlossen blieben und daß die in umfangreicher Zahl bestehende landwirthschaftliche Bevölkerung ein gleiches Schicksal theilte, welche am meisten auf Kapitalien und zwar nach wohlfeiler Verzinsung ansteht. Nur verhältnißmäßig geringe Summen wurden bisher auf Realitäten hipothekarisch

dargeliehen und es sind die Grundsätze einstweilen nicht bekannt, welchen man bei dieser Darlehensbehandlung folgte.

Wir nehmen durch Jahrzehende ein einseitiges Vorgehen wahr, welches befremden konnte und Rechtfertigung erheischt, zumal unter heutigen Verhältnissen, welche die volle öffentliche Begründung von Regierungsmaßregeln in Anspruch nehmen. Es lag unläugbar nach gewisser Auffassung Anlaß vor, anführen zu können, daß Geldhülfen großartig gespendet wurden, wo sie weniger nöthig waren, daß die der Bank vorgezeichnete Wirksamkeit ein Verkennen der natürlichen Stuffenleiter in der industriellen Entwickelung ausdrückte, daß es weniger auf gründliche, harmonische Benützung von Geldkräften für Zwecke allgemeiner Erwerbsthätigkeit, als auf Erreichung schneller und glänzender Erfolge abgesehen war, daß man sich mehr zu ausländischem Beispiel hingezogen fand, als man die eigentlichen Bedürfnisse des österreichischen Staates und seinen Beruf zu würdigen geneigt war, der in materieller Beziehung noch lang zum wahren Wohl der österreichischen Völker der Hauptsache nach der Gewinnung von Naturerzeugnissen im weitesten Sinne zugewendet sein und uns vor der Gefahr bewahren wird, ohne Noth fremde Nazionaleifersucht anzufachen, mit einer ausgedehnten, städtischer Industrie entsprossenen Handelsmarine in fernen Gegenden auf Sandboden zu gerathen, verzweiflungsvoll stecken zu bleiben oder Weltunruhen aus Selbstsucht anzuzetteln.

Ich bin weit entfernt, mich in dieser Schroffheit, die Bankverhältnisse beurtheilend, herauszustellen, ich vermag mich über gewisse Richtungen der Bank und ihren Zusammenhang einigermaßen aufzuklären. Stand man auf die Benützung der Geldkräfte an, mußte man sie im geeigneten Wege und in gehöriger Art zu gewinnen suchen; wollte man sich gewisser dringlicher Zwecke versichern, mußte man entschieden auf sie lossteuern; man konnte die Aufgabe nicht noch schwieriger machen, als sie ohnehin war; man mußte dem nothwendigen Stuffengange in der Entwickelung der Bankverhältnisse den gebührenden Einfluß zuerkennen und weitere Schritte einer spätern Zeit vorbehalten; man glaubte, wie es insbesondere der §. **19** des Patentes vom **15.** Juli **1817** wegen Bewilligung von Darlehen auf Realitäten ersichtlich macht, gewisse Vorbedingungen für eine erweiterte Wirksamkeit der Bank nicht aufgeben zu müssen; wenn das Patent vom **1.** Juli **1841** den Zweck der Geldhülfen auf Realitäten, insofern er nach der ursprünglichen Bestimmung bei der Bank erreicht werden sollte, ganz fallen ließ, so konnte man gesonnen sein, diesem wichtigen Bedürfnisse in anderer Weise entgegenzukommen.

Indessen kann ich, wenn anders wahrheitsgetreu, nicht einer verflachenden Lobhudelei fröhnen; ich gestehe es frei, daß ich über den Stillstand in

der weitern Entwicklung der Bankverhältnisse in Zeiten des Friedens, über das Fortbestehen einseitiger Richtungen keinen genügenden Aufschluß finden konnte, daß es räthselhaft erscheint, wie man nicht in Österreich, durch anhaltendes, scharf hervortretendes, jammervolles ausländisches Beispiel belehrt, das Mißverhältniß wahrnehmen konnte, welches durch das Übergewicht einseitiger, künstlich vorgeschobener Intelligenz und Geldkraft erzeugt, auf dem Handgewerbe lastet und seine zahlreiche, auf diesem Nahrungserwerb angewiesene Bevölkerung immer mehr und mehr in ihrer Existenz bedroht; wie man, wenn Gründe vorhanden waren, der isolirten Errichtung von Hipotheken-Banken von Staatswegen entgegenzutreten, gleichwohl noch immer zögern konnte, einem in Österreich klar ausgesprochenen Hauptbedürfnisse in rechter Art zu willfahren; wie bei dem ruhigen Bestande von Verhältnissen und bei den sichtbar raschen Fortschritten der städtischen Industrie und des Handels die für die Bank angenommene, obgleich nach sächlicher Beziehung beschränkte Geschäftsthätigkeit, wenn sie schon überhaupt für dienlich erkannt wurde, nicht durch Filialen auf die gesammten, österreichischen Lande verbreitet werden konnte; endlich mußte es auffallen, daß sich die Betheilung der Akzionäre so ungemein vortheilhaft ergab, und daß man auf die Verstärkung des Reservefondes weniger Gewicht zu legen fand.

Letzteren Punkt näher berührend, muß das Loos der Akzionäre in der That als ein glänzendes und unerwartetes angesehen werden, jener nämlich, welche gleich ursprünglich Theilnehmer waren, einen gesteigerten Genuß von **17—18** Perzent bezogen (Einlage zu **500** fl. K. M. — Dividende zu **89** fl.) oder ihre Akzien, als sie bei und über **1800** fl. standen, höher als um das Dreifache des Einlagswerthes veräußerten. Einen solchen Gewinn konnte nicht leicht eine Unternehmung liefern und zwar ohne alle Anstrengung. Ich würde hier gern ein entschuldigendes Wort anbringen, wenn ich eines fände; ich kann mir schon gar nicht erklären, warum die Akzien um ein so Bedeutendes gewinnbringender sein mußten, als die Staatspapiere. Wenn sich der Gewinn, ohne Verdienst der Akzionäre, ohne erneuerten reellen Geldaufwand, ohne eine bisher für die Noten realisirte Haftung, nach einem großen Theile bloß durch das Vertrauen des Publikums in das Bankpapier ergab, so wäre es nur billig gewesen, dieses Vertrauen zu gelegener Zeit klingend zu lohnen, oder die Bank in einer oder der andern Art immer mehr und mehr auf festen Fuß zu bringen.

Hätten **50621** Akzien nach der ursprünglichen Einlage von **500** fl. K. M. ein Jahresinteresse von sieben Perzent, vom J. **1819** bis Ende **1848**, d. i. durch den Verlauf von **30** Jahren eine jährliche, unveränderte Dividende

von 35 Gulden genossen, so würden sie jährlich eine Rente von 1.771.735 fl.
und durch 30 Jahre zusammen . . . . 53.152.050 „
bezogen haben, da jedoch die an die Akzionäre vertheilten
Summen für diese Jahre . . . . 102.774.406 „
ausmachen, so bezogen sie gegen obige Annahme um . . 49.622.356 fl.
mehr. Um diese Summe würde sich der Reservestand gesteigert, beziehungsweise die Bank zu Gunsten der Notenbesitzer gekräftigt haben, oder man hätte die Geschäfte erweitern können, oder es würde der Bank möglich gewesen sein, bei dem Eintritte außerordentlicher Umstände gehörige Stellung zu nehmen.

Hat ein Theil der Akzionäre, welche ungünstig kauften oder verkauften, das Loos nicht so gut getroffen, so werden Viele den Ausgang nur ihrem Entschluße beizumessen haben; wo dieß nicht der Fall war, kann ich auch meinerseits Schwankungen, wenn sie ohne Noth hervorgerufen wurden, nur bedauerlich finden; es dürfte sorgsamer Erwägung anheimfallen, solchem Wechselbestande ein Ziel zu setzen.

Auch in Beziehung auf den Schutz, welchen die Bank als gewichtige, öffentliche Anstalt von der Staatsverwaltung mit Grund zu erwarten hatte, und wohl auch nach einem sehr bedeutenden Umfange genoß, lassen sich einige, nicht eben unwesentliche Bemerkungen anbringen. Statuten, Geschäftsordnung, Rechtssicherheit, geübte Überwachung geben Zeugniß von der eingetretenen Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Schutz des Bank-Institutes ist jedoch erst seit kurzer Zeit in ein neues, erwünschtes Stadium getreten, seit sich dasselbe im Bereiche der ausgebreitetsten Öffentlichkeit bewegt; es scheint jedoch die nähere Untersuchung erforderlich, ob die bisherige Vertretung der allgemeinen und Sonderinteressen als genügend angesehen werden kann.

Die Verschiedenheit der Interessen deutet auf gesonderte Vertretung von Seite der öffentlichen Gewalten. Die bisherige Vertretung kann man aus dem Grunde als mangelhaft betrachten, weil das gesellige Leben im Staate nach den wichtigsten Beziehungen seiner Entstehung, seiner Entwickelung und seines Bestandes der Sorge und Pflege der politischen Verwaltung im engeren Sinne, oder dem Bereiche des Ministeriums des Innern anheimfällt. So wurde es im Allgemeinen schon unter dem früheren Regime, obschon nach mangelhafter Auffassung der Richtung und Behandlungsweise gehalten und es bildete die Ausschließung der Bank aus dem Bereiche der politischen Einwirkung nach meiner Ansicht eine Anomalie. Nach der Stellung der Verwaltung in heutiger Zeit ist die Theilnahme des Ministeriums des Innern an dem Bank-Institute noch mehr gerechtfertigt, aber auch nicht minder jene der Ministerien des Handels und der Landeskultur, als auf den

Gesammtumfang der Erwerbsthätigkeit gerichtet. Der gesicherte, der Entwickelung natürlicher, harmonischer Erwerbsthätigkeit zugelenkte Geld- und Kapitalienverkehr kann diesen Ministerien nicht als eine ihren Geschäftssphären fremdartige Sache erscheinen. Mögen immerhin diese Ministerien mit jenem der Finanzen bis auf einen gewissen Punkt eine gleiche Richtung verfolgen, so kommen sie gleichwohl bei Ausbildung und Handhabung der Wirksamkeit von Seite der Bank in einen Gegensatz und dieser ist durch gesonderte Vertretung auszugleichen. Übrigens erscheinen nach einfacher Auffassung nicht bloß die dermaligen Akzionäre als Interessenteu der Bankanstalt, es sind alle Klassen der erwerbsthätigen Bevölkerung, welche entweder bereits Geldhülfen von der Bank erhalten oder für die Zukunft von der Bank erhalten dürften, aber auch nicht minder die Notenbesitzer und zwar in einem eminenten Grade als solche anzusehen; da durch die Sorgfalt des Ministeriums, von allen Kronländern Sachkundige zu den vorbereitenden Verhandlungen für die Regulirung des Bankwesens beigezogen werden, so zeigt sich, daß diese Lücke erkannt wurde, und es darf mit Beruhigung angenommen werden, daß die Vertretung der Bank auch von dieser Seite nach den Forderungen konstituzioneller Einrichtungen gehandhabt werden wird.

Noch eine weitere wesentliche Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: sie bezieht sich auf das schwankende Geschick der Bank, welches von einer zu vollziehenden Erneuerung des Privilegiums b edingt ist; die dermalige Dauer erstreckt sich bis zum Ende des J. 1866. Es läßt sich wohl annehmen, daß ein Grund vorgewaltet haben mag, die Gerechtsame der Bank an eine bestimmte Dauer zu knüpfen, aber gleichwohl sollte der Stand der Unsicherheit, welcher periodisch überspannte Besorgnisse oder Hoffnungen hervorzurufen geeignet ist und in natürlicher Wirkung von praktischen Folgen begleitet sein muß, nach meiner Meinung gehoben werden; denn wenn irgend einer öffentlichen Anstalt oder Einrichtung Fortdauer oder Festigkeit zu wünschen ist und diese geradezu zur Bewahrung so vielseitiger Interessen angesprochen und gefordert werden muß, so ist es die Bankanstalt; das wesentliche Erforderniß der Stetigkeit schließt keineswegs aus, im Verlaufe der Zeit jene Änderungen in einzelnen inneren Einrichtungen vorzunehmen, welche nach Umständen sich als nöthig und zweckmäßig darstellen dürften.

Das Vorschußwesen, auf Gold- und Silbermünze und Barren berechnet, könnte eine angemessene Änderung erleiden, worauf ich später zurückkommen werde.

Alle Geschäfte, wie sie die Finanzverwaltung mit der Bank einging, umständlich und kritisch zu beleuchten, halte ich für den Zweck oer Aufgabe, welche ich mir stellte, nicht für nöthig; manche können ohnehin nicht wieder-

kehren, andere wird man wahrscheinlich für die Zukunft beseitigen, wenn man dem Grundsatze der Einfachheit folgt, Unnöthiges und Überkünstelung vermeidet.

Soll ich minder Wesentliches berühren, so halte ich dafür, daß das Depositengeschäft, mit Ausschluß von Gold-, Silbermünze und Barren, als ein den Bestimmungen der Bank fremdartiges ganz aufgegeben werden könnte, zumal sich der Zweck in anderer Art und zwar allgemein, nicht bloß für das Wiener Publikum erreichen läßt und der Ertrag für die Bank die Mühwaltung nicht lohnt.

Eine ausgedehntere, besondere Betrachtung glaube ich noch der jeweiligen Haltung widmen zu sollen, welche die Bank in Beziehung auf die Sicherheit des Geldverkehrs äußerte; wenn ich die nähere Behandlung dieses Hauptgegenstandes erst hier folgen lasse, so geschieht es, um die Darstellung der frühern und spätern Vorgänge in geeigneten Zusammenhang zu bringen.

Bei der Sicherheit des Geldverkehrs erscheint das In- und Ausland, in den großen und den unendlich zahlreichen kleinen Geschäften, in ausgebreiteten Kreisen fortan betheiligt. Die Hauptbedingung dieser Sicherheit ist, wie Jedermann weiß, die ungestörte Festhaltung der Bankwährung nach reeller Wirkung, d. i. die Aufrechthaltung des Gleichheitswerthes der Banknoten und der Silbermünze nach dem Nominalbetrage.

Wie die Bank bis jetzt gestellt ist, war und ist der Werth ihrer Noten, für welche sie nach den dermaligen Statuten haftet, wesentlich, wenn auch nicht ausschließend, von ihrem Münzvorrathe abhängig. Ich sage: nicht ausschließend, — denn es ergab sich die Erscheinung, daß ihr Münzvorrath in früheren Jahren gegen die Summe der im Umlaufe gewesenen Noten verhältnißmäßig schon tiefer, als in der letzten und neuesten Zeit gesunken war, und daß sich gleichwohl der Werth der Banknoten ungeschmälert erhielt. Diese frühere Erscheinung wird sich die Bank kaum selbst als Verdienst beimessen. Möglich, daß es das in ihrer Notenemission damals noch bestandene Geheimniß, oder die eigene Ausdauer des öffentlichen Vertrauens erklärt, welches, wie es in Privat- und andern öffentlichen Verhältnissen zu geschehen pflegt, nach seiner aus mancherlei Gründen erklärbaren Zähigkeit selbst dann noch anhält, wenn auch die materiellen Bedingungen entweder gar nicht, oder nicht in gehörigem Grade bestehen; und umgekehrt, oft viel früher erschüttert wird und sich löset, als nur immer die wirkliche Lage von Verhältnissen den Anlaß bieten könnte.

Insofern es aber geschah, daß in früherer Zeit die Münzvorräthe der Bank durch mißbräuchliche, wenn auch der Form nach gedeckte Vorgänge von Privaten ungebührlich geschmälert wurden, wie es in stark vernehmlicher

Weise zur öffentlichen Kunde gelangte, ist es schwer eine wirksame Entschuldigung durchzuführen, weil nach gewissen Seiten hin Pflicht der Wachsamkeit und Sorgfalt für Anwendung von Einhalt oblag, glücklicherweise wurde damals dem weitern Sinken des Münzschatzes denn doch gesteuert, seine Vermehrung bewirkt und ich glaube mich der Mühe entheben zu können, die durchgeführte Heilung der eingetretenen Unregelmäßigkeiten näher zu erörtern. Allein die Möglichkeit des Mißbrauches muß gegenwärtig gehalten werden, weil es in die Frage fällt und fallen muß, ob nicht Grundeinrichtungen im Bankwesen ähnlichen Erscheinungen für immer vorbeugen könnten.

Die frühere Zeit verlassend, sind wir angewiesen, die neuesten Vorkehrungen zu erfassen und dabei länger in eingreifender Betrachtung zu verweilen.

Wir wurden nämlich in eine große, fühlbare Krisis geworfen und stehen noch zum Theile in derselben. Die Banknoten sind seit den Märzereignissen des J. 1848 mit ihrem Werthe in ein Stadium der Veränderlichkeit getreten. Der widernatürliche, gespannte Zustand wurde theils durch reelle Ursachen: äußern Krieg, innere Unruhen, gesteigerte, zur Abwendung von Staatsgefahren nothwendig gewordene Geldhülfen, durch Spekulazionswuth, vielleicht aber eben so sehr, wo nicht mehr durch geistige Wirkungen: durch Äußerungen überschraubten oder verschobenen Verstandes, krassen Unverstandes, durch übertriebene Besorgnisse, leidenschaftliches politisches Getriebe herbeigeführt. Wer vermöchte es zu ermessen, in welchem Grade eine, oder die andere Ursache wirkte. Hier hat sich der Verstand des kenntnißreichen Staatsmannes, wie jener des Naturforschers vor so vielen Geheimnissen der Natur zu beugen. Nur der Charlatan, oder verkehrt Gesinnte wird Euch sagen, daß er das Maß von Dingen kenne, die nicht zu messen sind. Glücklicherweise haben sich im Preisfalle der Banknoten keine erheblichen und gähen Sprünge ergeben, welche geeignet gewesen wären, ernstliche Besorgnisse einzuflößen, denn ein Silberagio von 30% war das höchste, und ein solches Verhältniß erschien, verglichen mit dem einstigen Preisfalle der Bankozettel, dann der Einlösungs- und Antizipazions-Scheine noch immer nicht bedenklich, auch war es sehr bemerkenswerth, daß nach dem für die Monarchie im August 1849 erreichten glücklichen Umschwunge das Silberagio, ohne eine zur Ausführung gelangte Maßregel der Regierung, nach und nach bis auf 5 % zurückwich.

Man war und ist allseitig bemüht, Rath zu finden, Abhülfe zu verschaffen, weiterem Übel einen haltbaren Damm vorzuschieben, bessere Zustände vorzubereiten. Man kann und muß redlicher Bemühung alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein bei schwieriger Lage, bei drängenden, verwickelten Verhältnissen ist man mehr als je der Gefahr zu irren bloß gestellt, es haben die handelnden Personen auf Nachsicht Anspruch, vorgefallene Schwächen

dürfen aber gleichwohl nicht übersehen, es müssen die entschieden zweckmäßigsten Richtungen aufgefunden werden, will man wohlthätigen, dankwürdigen Bau für die Zukunft führen.

Wir haben daher den Verlauf unserer Krisis und das theils angewendete, theils zugesicherte Schutz- und Heilverfahren mit aller Unbefangenheit zu verfolgen und so nehme ich denn:

1. Die Bemerkung auf, daß es zu jener Zeit, wo der Andrang zu den Kassen der Bank im Jahre **1848** als ein ungewöhnlicher erkennbar wurde und das heranziehende Gewitter unheilschwangerer Ereignisse von gewöhnlichen Augen wahrgenommen werden konnte, eine durchaus geeignete Vorsicht gewesen wäre, im wahren Interesse der Bank und der gesammten Banknotenbesitzer mit Ausfolgung der Münze zurückzuhalten und die gesammelten Münzvorräthe nicht dem regellosen Menschenanlaufe und raffinirender Selbstsucht Preis zu geben. So wurde die Sache von dem unbefangenen, sachkundigen Publikum bereits aufgefaßt; es ist nicht nöthig, dabei länger zu verweilen, wohl aber ist die Thatsache zu wichtig, als daß sie für künftige Benehmungsweise in Banksachen unbenützt und unbeachtet zu bleiben hätte.

2. Über die Anwendung des Münzausfuhrsverbotes als einer ungehörigen, belästigenden Maßregel, ist mit gutem Grunde Vieles in öffentlichen Blättern vorgekommen, und es bedarf dermal keiner weitern Anregung, nachdem dieses Verbot durch die Verordnung vom **16.** August **1849** zurückgenommen wurde.

3. Muß ich meine innigste Überzeugung dahin aussprechen, daß die gesetzliche Einführung des Zwangsumlaufes der Banknoten der erste unheilvolle Schritt zu demselben Abgrunde war und bleibt, welcher dem österreichischen Staate im Jahre **1816** in erschreckender Weise entgegengähnte, welchem es aber glücklicherweise auszuweichen verstand. Wer nicht nach eigener Einsicht oder durch einige Beihülfe der vorausgegangenen Erörterungen zu dieser Überzeugung gekommen ist, der wird wohl schwerlich durch ein Weiteres und Breiteres dahin geführt werden. Es läßt sich in der Welt im Großen und Kleinen Vieles anordnen und gebieten, ob aber ein solches Anordnen und Gebieten den Zweck, der beabsichtigt wird, immer erreicht, steht dahin; keine Macht in der Welt kann das Unmögliche bewerkstelligen und daher bin ich genöthigt, mit meinem schwachen Verstande anzuerkennen, es werde kaum geschehen, daß Jedermann bloß nach Machtgebot etwas in einem gewissen Grade als werthvoll ansehe, was es in diesem Grade nicht ist, wohl aber werde zu jeder Zeit, wenn es Noth thut, alles Studium aufgeboten werden, um einem unverschuldeten, durch Wort, Form und Gesetz einbrechenden Nachtheile zu entgehen. Eine ganz unnöthige, in ihren Folgen unwirksame Zwangseinrichtung

ist aber auch nicht ohne Gefahr; sie steigert die Besorgnisse über das richtige Maß und verschlimmert nicht selten einen Zustand, gegen welchen man eine Schutzwehr errichten will. Der Zwangskurs hat den Preisfall der Banknoten nicht aufgehalten, die Umkehr ins Bessere hat der günstige Lauf der Ereignisse herbeigeführt; die ehrwürdige Macht der Gesetzgebung soll zu keiner Zeit, bei keinem Anlaß, am allerwenigsten bei einem wichtigen, ohne völlig gesicherten, oder doch höchst wahrscheinlichen Erfolg ihre Thätigkeit äußern. Man kehre doch in einer so bedenklichen Sache, ehe sie zum Schlimmen reift, die Irrung abstreifend, morgen um: Erkenntniß des Irrthums hat zu keiner Zeit entehrt, nie geschadet, sondern nur genützt. Wundern muß man sich wahrlich, daß ein so allgemeiner, bei tausend und tausend Anlässen bedeutender und minderer Art sich wiederholender Zwang in heutiger Zeit maßlos angesprochener und in Fülle gewährter Freiheit, nach den bitteren Erfahrungen, welche die Vorzeit durchschritt, nach Steigerung der Besorgnisse, welche eine solche Zwangsverfügung für den verständigen, tiefer blickenden Theil nothwendig herbeiführen mußte, nicht erschütterndere Folgen hervorgebracht hat. Hier haftet große Verantwortlichkeit, wenn nicht bald zum Besseren eingelenkt wird.

4. Hatten wir vor Kurzem und zum Theile noch, nichts weniger als viererlei Papiergeld im gesetzlichen Umlaufe (weitere ordnungswidrig entsprossene Sorten gab es in den italienischen und ungarischen Provinzen und nicht Unerhebliches steht davon noch im Verkehre) denn es kursiren:

a) noch immer Einlös.- und Antizipazionsscheine; ihr Maßstab hat noch fortwährend Einfluß auf den Kleinverkehr; es entspricht dieser Währung auch noch eine im Gange befindliche, mitunter auf eine lange Vorzeit handgreiflich, lästig und unangenehm erinnernde Kupfermünze;

b) stehen über **256** Millionen Banknoten im Zwangsumlaufe *);

c) wurden die früher bestandenen Zentralkasse-Anweisungen mit dem Zwangskurs belegt und zum Geldverkehr eingerichtet; auch kam

d) eine eigene Art von Kassa-Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte in Umlauf.

Wenn man hier mit Grund eine nähere Erörterung ansprechen kann, ob ein wahres Bedürfniß diese viererlei Sorten österreichischen Papiergeldes hervorrief und theilweise noch stehend erhält, welche Folgen dieser Bestand einstweilen gezeigt, und welche er, wenn länger fortgesetzt, in Aussicht gestellt hätte oder stellen würde, so will ich mit einem freimüthigen Worte nicht zurückbleiben.

---

*) Bankausweis vom 30. Oktober 1849.

War die Multiplicatio entium, die Unzahl geschäftlicher Verwickelungen, kleinliches Thun im großen, öffentlichen Wesen, von älterem und neueren Datum herrührend, in der vormärzlichen Zeit in Österreich bedenklich und vielfach störend und wurde das Übel schon damals von gewisser Seite erkannt und mit Kraft und Erfolg auf Beseitigung hingewirkt, wie authentisch bewiesen werden kann, so mußte Jedem, der es mit dem Staate und der Regierung redlich meinte, ein so gearteter, in heutiger Zeit auf breitem Gebiete des Verkehrs fortgesetzter, belästigender und verletzender Übelstand ungemein schmerzlich fallen. Man sollte es doch zu keiner Zeit dahin kommen lassen, daß erst das Übermaß nachtheiliger Folgen hereinbreche und zur klaren Erkenntniß leite, da Voraussicht unter Beachtung erprobter Grundsätze und durchgemachter Erfahrungen eben nicht so schwer ist.

Ich bleibe mit der ganzen vernünftigen und erfahrenen Geschäftswelt unerschütterlich in der Ansicht stehen, daß nur Ein festes, allgemeines Verkehrsmittel in jedem Staate mit möglichst unveränderlichem Werthmesser, das Gepräge allgemeiner Verständlichkeit und leichter Handhabung an sich tragend, bestehen soll (Banknoten, der Silbermünze nach dem Nazionalbetrage im Werthe gleich, oder sich ihr möglichst annähernd, können als identisch angesehen werden) muß selbst schon den Gebrauch zweier edlen Metalle, welche von Zeit zu Zeit Schwankungen im relativen Werthsverhältnisse zeigen, unter den heutigen Umständen solchen auffallender unterlagen und mit Rücksicht auf den ungemessenen Goldschatz von Kalifornien noch unterliegen können, — obschon nothwendig und unverdränglich, — wenigstens als unbequem und störend betrachten, glaube aber in fester Wahrheit zu stehen, wenn ich den gleichzeitigen Gebrauch v i e r e r l e i Papiergeldes nach mehrfachen Beziehungen als unnöthig, bedenklich, die Würde der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigend erkläre, zumal willkührliche Papierschnitze und Diminutive von Banknoten zu gleicher Zeit sehr eindringlich auf Unangemessenes und Kleinliches hindeuten.

Daß dagegen eine Anzahl von Privat- und öffentlichen, allgemein gangbaren und verkehrsfähigen Geldeffekten, nach Entstehung, Form, Betrag, Sicherheit und Verzinsung verschieden, ganz unbeschadet neben einander bestehen könne, lasse ich mit der ganzen stimmfähigen Gesammtheit zu, wenn für sie volle Freiheit im Verkehr und jene weitern Bürgschaften vorhanden sind, welche die Sicherheit erheischt, obschon ich übrigens, im Vorbeigehen gesagt, die Aufrechthaltung einer Großtrödlerei von öffentlichen Effekten nicht als den Ausfluß finanzieller Weisheit anerkenne und nach mehreren Rücksichten meinem Vaterlande Glück wünschen werde, wenn es in dieser Beziehung seinen alt hergebrachten finanziellen Hausrath vereinfacht und fester stellt, um keinen Preis aber einer Vermehrung nachsinnt.

Spezielles berührend, finde ich mich gedrungen, Folgendes zu bemerken.

Ich halte dafür, daß man mit den Einlös. = und Antizipationsscheinen und ihrem mißlichen Anhängsel von Kupfermünze, nach einem mehr als 30jährigen Zeitverlauf seit dem Jahre 1816, hätte unbedenklich aufräumen können, denn die Aufgabe war gelöst, daß ohne zwangsweise Feststellung eines Werthsverhältnisses bloß durch allgemeines Einverständniß 2 ½ fl. Einl.= und Antizipazionsscheine einem Silbergulden gleich zu halten waren und sind, und es wäre reiner Ausbruch von egoistischer oder juridischer Beschränktheit oder Verkehrtheit, bei endlicher Entfernung dieser Valuta noch für die Ausgleichung von Verhältnissen früherer Zeit irgend ein anderes besonderes Regulativ zur Anwendung bringen zu wollen. In heutiger Zeit ist aber ein solches Regulativ schon gar nicht gedenkbar, weil der Werthmaßstab dieses Papiergeldes von 2 ½ fl. WW. zu 1 fl. KM. bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse selbst gesetzlich angewendet wurde; es hat auch die fernere Beibehaltung dieses Papiergeldes um so mehr allen Sinn verloren, als die Zahlung der Interessen von öffentlichen Staatspapieren älteren Ursprungs schon längst im angenommenen Redukzionsverhältnisse in Konv. Münze geleistet wird.

Es kommt wahrhaftig in dieser Angelegenheit auf gar nichts Weiteres an, als einen durch freie Selbstbestimmung von den Völkern Österreichs während eines Zeitverlaufes von 30 Jahren übereinstimmend befolgten Vorgang endlich zum allgemeinen Gesetze zu erheben und jene einzelnen, seltenen Fälle, in welchen Parteien eine Ausnahmsbehandlung ansprechen zu können vermeineten, der richterlichen Entscheidung zu überweisen. Ich lebe der festen Hoffnung, daß man sich in heutiger Zeit nicht in den Versuch einlassen wird, gesundem, natürlichen Verstande etwas Anderes aufzudringen. Hätten nur die Gesetze in der Regel eine solche Weihe für sich, würde ein guter Theil derselben bloß langjähriger Übung und allgemein anerkannten Bedürfnissen entsprießen, und weniger vorausberechnender, oft irrthümlicher, einseitiger, wenn auch wohlgemeinter Partikularauffassung entquellen, so hätten wir der Gesetze weniger, es wäre um die Vollziehung ein Leichtes und die Regierungen hätten allgemeinen herzlichen Dank dafür oben auf.

Die baldige gänzliche Entfernung der alten Valuta möchte aber auch schon aus dem eben nicht unwichtigen Nebengrunde erwünscht sein, weil sie jeden ankommenden Fremden unangenehm begrüßt, den Inländer zu weitläufigen, belehrenden und beschwichtigenden Auseinandersetzungen auffordert, bei dem Fremdling aber gleichwohl nicht den besten Begriff von Ordnung in Beziehung auf unser Geldwesen zurückläßt und Österreich durch diesen Übelstand bei dem Auslande in mißlichen Verruf gestellt bleibt.

Die 3perzentigen Zentralkassa-Anweisungen waren bei ihrer Entstehung

ein für die Staatsverwaltung und das Publikum sehr bequemer Geldeffekt, so lang sie nämlich zur Verfallszeit mit Silber oder Banknoten eingelöst wurden; ihr eigenthümlicher Bestand paßte ganz entsprechend für die schwebende Schuld und die Finanzverwaltung konnte durch ihren Kurswerth, so wie aus dem Maße der zu ihrer Einlösung disponiblen Mittel erkennen, ob sie mit ihrer Hinausgabe den Sättigungspunkt erreicht habe; lag diese Wahrnehmung vor, so war die Umstaltung in eine feste Staatsschuld angedeutet. Für Kapitalienbesitzer, welche sich noch für keine dauerhafte Verfügung entscheiden wollten, mußte dieser Geldeffekt ein sehr willkommener sein.

Indessen geschah es, daß dieser Effekt durch den Zwangskurs in andere Chancen übertrat. Es scheint, daß das vorübergehende Bedrängniß der Finanzen dieß als eine zeitliche Nothwendigkeit erkennen ließ, denn an eine sistemmäßige weitere Entwickelung nach der eingeschlagenen Richtung konnte vernünftigerweise nicht wohl gedacht werden; die Stabilisirung eines eigenen Staatspapiergeldes, zumal den Banknoten gegenüber, würde auf besondere Schwierigkeiten geleitet haben; einmal muß das feste Wort der Regierung, ausgesprochen durch den §. **1.** des Patents vom **1.** Juni **1816**, wodurch die Ausfertigung eines neuen Papiergeldes mit Zwangswerth und Zwangsumlauf für immerwährende Zeiten aufgegeben wurde, unverbrüchlich eingehalten werden, wollte man dasselbe unbeachtet lassen, so wäre man in einem höchst bedenklichen Fehlschritte befangen; schon der einstweilige, vorübergehende Bestand dieses Papiers mit Zwangskurs und Zwangsumlauf mußte denkende Köpfe stutzig machen, die Massen ins Unklare führen, widrig Gesinnten unliebsamen Stoff zur Ausstreuung von Befürchtungen bieten, reeller Nachtheil und Unbequemlichkeit zeigte sich ohnehin; es war keine geringe Zumuthung für die Unbehülflichkeit des großen Haufens, Tausende und Tausende von geringfügigen Geschäften im Kleinverkehr mit beschwerenden Interessenberechnungen abthun zu müssen.

Ich kann durchaus nicht annehmen, daß Kurzsichtigkeit, Eigensinn, oder unzeitiger Kleinmuth Österreich in einen unheilvollen Pfuhl von Verwirrung durch Kreirung eines ausgedehnten Staatspapiergeldes unter was immer für einem Namen stürzen und jene ungeheure Schaar harter Prüfungen über die im schwierigen Verjüngungsprozesse begriffene Monarchie herbeiführen wird, welcher sie vor dem Jahre **1816** heimgefallen und welcher sie sich durch lange Kämpfe und schwere Opfer entwunden hat. Ein solches Geschick, es kann und wird uns nicht treffen; nur bei der Ahnung stehen bleiben, wäre gewagt und verantwortlich.

Wer immer eine genügende Auskunft zu geben vermag, wie ein eigentliches ausgedehntes Staatspapiergeld unter Beseitigung nachtheiliger Wir-

kungen in die Länge bei uns aufrecht zu erhalten wäre, wolle doch recht bald zur Belehrung Aller mit seinem Weisheitsschatze hervortreten. Er möge aber bei der schärfsten Dialektik darauf gefaßt sein, daß er auf die leidigen unvertilgbaren Erfahrungen der Vorzeit und darauf hingewiesen werden wird, daß man von der gewichtigen, in alle Verhältnisse Österreichs tief eingewurzelten Thatsache, dem Bestande der Bank, nicht abstrahiren kann. Daß es von Seite des Ministeriums nicht entfernt auf Zerstörung der Bank, wie nur ein verkehrter Traum vorspiegeln konnte, abgesehen sei, haben neueste Verordnungen, namentlich jene vom 16. September 1849 zureichend dargethan. Es steht auch bereits klar und fest da, daß die vorhandenen 3perzentigen Kasse-Anweisungen sich in Reichsschatzscheine umgestalten und es ist auch zu erwarten, daß diese vollständig in die ursprüngliche Eigenschaft der ersteren übertreten werden, wenigstens ist ein Schritt dazu gemacht, daß die Reichsschatzscheine unter 100 fl. sammt den Interessen bei der Verfallszeit bar zurückgezahlt werden. Übrigens befinden sich die Reichsschatzscheine außer dem Zwangskurse, und es steht überhaupt bevor, daß bei dem nicht fernen Verschwinden der Zentral-Kasse-Anweisungen das Unzukömmliche, welches ihrem Bestande anklebte, sich beheben wird, so wie man sich im Ganzen der Hoffnung überlassen kann, daß Österreich bei seinen finanziellen Maßregeln nach seinem Charakter und den Forderungen der heutigen Zeit schillerndes Thun und Schaukelwesen vermeiden wird.

5. Der Beschluß der Finanzverwaltung, daß sie den Kredit der Bank nicht weiter anzustrengen gedenke, bei welchem Beschluße sie auch verharret, war ein Schritt von großer Bedeutung, er war ein ergiebiges, wenn auch nicht das einzige Mittel, dem Preisfalle der Banknoten zu begegnen. Die Finanzverwaltung mußte natürlich schon lange erkannt haben, wenn sie auch durch Umstände gedrängt, ihrer Überzeugung nicht früher Folge geben konnte, daß ein weiteres Sinken der Banknoten den Privat- und öffentlichen Verkehr empfindlich benachtheilige, der Finanzverwaltung jedenfalls am allermeisten fühlbar werden mußte, weil sie im Namen der Gesammtheit die größten Einnahmen und Ausgaben zu realisiren berufen, daher am allerstärksten dabei betheiligt ist, daß nicht die Bankwährung bedeutendem Preisfalle, ungeregelten und unerwarteten Schwankungen unterliege, wodurch der Sache nach die Staatseinnahme vermindert, die Ausgabenlast vergrößert wird; die Finanzverwaltung konnte sich für den Beschluß, die Quelle der Bankvorschüsse aufzugeben, um so mehr bestimmen, als bloß vorübergehendes Geldbedürfniß, vorübergehende Schmälerung von Einnahmen und außerordentliches Anschwellen der Ausgaben belästigte, wohl aber der österreichische Staat nach seinem Bestande, seine nicht halb erschlossenen Quellen des Reichthumes und Erwerbes, die Energie und

Sicherheit seiner Kraftentwickelung so genügende und starke Bürgschaften darbieten, daß das In- und Ausland bei klarem, richtigen Blicke Vertrauen fassen und bewahren und es im geraden, offenen Wege von Anlehen bethätigen kann, wie auch der in letzterer Zeit eingetretene Erfolg glänzend bewiesen hat. Als sich der festen Erklärung der Finanzverwaltung auch der günstige Ausschlag der Ereignisse im August **1849** beigesellte und das allgemeine Vertrauen sich zu kräftigen begann, sahen wir die Bankwährung in rascher Wendung der Werthverbesserung zueilen, ohne daß, was wir als erhebliche Thatsache zur Nutzanwendung vorbehalten, ein großartiger Vorschub durch materielle Mittel als Hebelkraft Statt fand.

6. Aus welchen Gründen bei eingetretener Krise der Zinsfuß von der Bank nicht erhöht wurde, welche Maßregel man in ähnlichen Fällen allenthalben in Anwendung bringt, ist bisher, so viel ich weiß, noch nicht genügend erörtert worden; es ist begreiflich, daß bei erhöhtem Zinsfuße die Einströmung der Noten in das Publikum beträchtlich hätte vermindert und damit ihr Werth mehr geschützt werden können; die Gewinnung höherer Erträgnisse durch die Bank war hier gegen das Interesse des großen Publikums am Notenwerthe ein untergeordnetes Verhältniß.

7. Die gählings hereingefallenen außerordentlichen Ereignisse, ihre allenthalben sicht- und fühlbar gewordenen Folgen, die noch immer anhaltenden Zustände des Überganges und der Heilbehandlung, welche verschiedene Maßregeln bereits hervorriefen und noch erwarten lassen, leiten aber zur eindringlichen Betrachtung, ob es durchaus beträchtliche Münzvorräthe sein müssen, welche auf den frühern Stand des geregelten Geldwesens, d. i. auf den festen Stand der Bankwährung im Silbergehalte zurückführen können, von welchem Umfange sie sein, auf welchem Wege sie beigeschafft werden sollen?

Ich erlaube mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Bankwährung ihren festen Silberwerth in früherer Zeit behauptete, ungeachtet ihr Münzvorrath weit unter das bekannte, den Zettelbanken, nach allgemeiner Meinung als Sicherheitsventil angewiesene Verhältniß von $1/3$, und zwar auf $1/10$ Münze gegen die Masse der ausgegebenen Noten herabgesunken war, daß in der Krisis des J. **1848** die kostspielige Vermehrung des Münzvorrathes das Geschick der Banknoten gleichwohl nicht aufzuhalten vermochte, daß, wie ich glaube, der feste Entschluß der Staatsverwaltung, die Bank nicht weiter mit Vorschüssen zu belasten, am ergiebigsten bedenkliches Sinken der Noten aufhielt und der günstige Umschwung der Ereignisse im August **1849** den erwünschten Rückschlag im Werthe der Banknoten veranlaßte, ehe die materielle Einwirkung irgend einer Maßnahme von Seite der Staatsverwaltung sichtbar werden konnte.

Diese Thatsachen scheinen mir der größten Beachtung werth, denn sie sprechen in ziemlich klarer Weise die Wahrheit aus, daß es nicht immer die in den Kellern einer Zettelbank vorhandenen baren Münzvorräthe sind, welche für den Werth der Noten den Ausschlag geben. Was würde es auch nützen, wo immer Massen kostbaren Metalls anzuhäufen, wenn man es wegen drohender innerer oder äußerer Gefahr nicht sicher wüßte, oder wenn man wirklichen oder wahrscheinlichen Kalamitäten gegenüber stände, gegen welche der Bestand eines gewissen Metallvorrathes keine Vergleichung aushielt?

Das allgemein zurückgekehrte Vertrauen war es, welches den Werth unserer Noten im In- und Auslande hob. — Und worauf beruht dieses Vertrauen? Ich glaube und wahrscheinlich die ganze vernünftige Welt: auf dem gesicherten Zustande des Rechtes und der Ruhe von Innen und Außen, auf den Bürgschaften ungestörter Freiheit und Thätigkeit im Erwerbe, auf dem festen Willen und der Möglichkeit, Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Staatsverwaltung und die Bankgesellschaft berühren.

Die Frage stellt sich aber dahin: In welch' praktischer Art hat die Staatsverwaltung sowohl, als die Bank ihre pflichtmäßige Aufgabe in Beziehung auf die Bankwährung zu lösen?

Das Streben der Staatsverwaltung und der Bank ist unverkennbar, durch Beischaffung beträchtlicher Münzvorräthe die Bankwährung vor Sinken zu bewahren, sie vielmehr vollends zur Silbergleichheit zu heben und dieß Verhältniß festzuhalten.

Wie könnten diese aufrechten Bestrebungen vom In- und Auslande auch nur im geringsten verkannt werden? Das Wollen der Staatsverwaltung und der Bank und nicht minder das Können erscheint in einer Art bethätigt, und durch bestimmte Verhältnisse verbürgt, daß der befriedigende Ausgang ziemlich nahe gestellt ist. Allein es scheint mir unter den heutigen Umständen der Mühe werth und Pflichtgebot für Jeden, der Aufklärung und Rath zu geben vermag, zu erwägen und zu erörtern, ob und wie sich das Ziel, den vollen Münzwerth für die Bankwährung zu gewinnen und zu erhalten, gesichert erreichen ließe, ohne bedeutende und zweifelhafte Opfer zu bringen, ohne der Staatsverwaltung und der Bank Verlegenheiten zu bereiten und Rückwirkungen zu veranlassen, welche einerseits den Staatsangehörigen, andererseits den dermaligen Akzionären der Bank fühlbar werden können und müssen.

Ich frage: Ist es durchaus unwiderstehliches Machtgebot, daß die Staatsverwaltung ihre Verpflichtungen gegen die Bank durch Barzahlungen und zwar durch angehäufte schnelle Zahlungen vollziehe? — Für die negative Ansicht, mit welcher ich im ersten Augenblick immerhin auffallen mag,

sprechen bereits die oben angeführten Thatsachen, allein es lassen sich noch andere Betrachtungen beifügen.

Ich stelle die Frage und erbitte mir, sie mag mir von was immer für einer Seite werden, die kategorische und befriedigende Antwort: Wie hoch sollen wohl dem Ziffer nach in dermaliger Zeit die Münzvorräthe der Bank gebracht werden, um mit solcher Sicherheit dem Publikum die Verwechslungskasse der Bank eröffnen zu können, daß es mit klingender Münze anhaltend volle Befriedigung finde? Ich besorge nur allzusehr, daß man mit dem beliebten Drittelverhältnisse im Vergleiche mit den umlaufenden Noten bei heutiger Stellung der Zeit kaum auslangen wird; ich möchte selbst das Auskommen mit der Hälfte nicht verbürgen, denn die europäische Welt und Österreich hat noch über manche nicht geringe Schwierigkeit hinwegzukommen, lauernder Egoismus und politische Verkehrtheit, den unwissenden, rohen Massen eingeätzt, gibt es allenthalben, und der große, nicht gerade rohe Haufen ist nur allzusehr für gedankenlose Nachahmung und übertriebene Furcht empfänglich. Maßregeln, welche für gewöhnliche, ruhige Zeiten ausreichen, zeigen sich in Zeiten unwirksam, wo sich die Geister in Aufreizung und Bewegung befinden.

Will die Gesammtheit Schonung gegen die Bank, Schonung gegen die Staatsverwaltung und im Grunde Schonung gegen sich selbst üben, so bestehen dafür die gegründetsten Rücksichten, denn es kann nicht im Augenblicke geschehen, daß tief geschlagene Wunden geheilt, verkümmerte öffentliche Einnahmsquellen zur Ergiebigkeit gebracht, neue eröffnet werden; der Staatsaufwand wird sich nicht sogleich namhaft verringern lassen, er wird sich vielmehr noch eine gewisse Zeit in mehr als gewöhnlicher Höhe erhalten. Ich muß bekennen, daß mir die Widmung der zum Nachtheile Österreichs so sehr zusammengeschrumpften sardinischen Kriegskontribuzion für die Zwecke der Bank nach der einstweiligen Lage der österreichischen Finanzen, sofern es auf bare Geldmittel ankomnt, schon als eine erhebliche Anstrengung erscheint; ich wünschte um so mehr, daß die Finanz-Verwaltung noch für einige Zeit mit weiteren ausgedehnten Barzahlungen an die Bank verschont bliebe; ich wünschte, daß die Gesammtheit der Staatsangehörigen sich dafür entschlöße, ein Ergebniß, das gewohnte, aber gleichwohl einseitige Anschauung nur durch Anhäufung materieller, disponibler Geldmittel für möglich hält, durch fortgesetztes Vertrauen in anderer Art unter Vermeidung unnöthiger Opfer zu bewerkstelligen.

Wenn ich es aber als erwünscht ansehe, daß der Staatsverwaltung Schonung zu Theil werde, oder anders ausgedrückt, daß die Gesammtheit, einerseits in der Eigenschaft als Notenbesitzer und Theilnehmer am Geschicke

der Landeswährung, andererseits als allgemein Schutzbedürftige, Steuerpflichtige und Träger der Staatslasten, nicht gegen sich selbst in feindselige Stellung gerathe, so muß ich es gleichmäßig als sehr beachtenswerth erkennen, daß nicht die dermaligen Akzionäre (ich bin keiner) ohne Noth ins Gedränge gebracht, oder durch schwankende Maßregeln in Nachtheil gezogen werden. Wird nämlich, was einstweilen in Aussicht steht, die Aufnahme einer Anzahl neuer Akzionäre veranlaßt, um auf diesem Wege größere Fonds für die Bank zu gewinnen und die Masse der Noten zu verringern, so liegt klar vor, daß man das dermalige Stammkapital, ich meine den Kurswerth der Akzien und den Fruchtgenuß der bestehenden Akzionäre (bei Einhaltung des bisherigen Vorganges in der Bemessung der Dividende und wenn sich das Einkommen der Bank nicht besonders steigern sollte) in dem Verhältnisse der Schmälerung bloß stellt, als eine neue Anzahl von Akzionären beitritt. Werden die neuen Einlagen in Münze oder in Banknoten gemacht, so wird die Bestimmung des Maßstabes der Einlagen für die neuen Akzien in etwas schwierig werden und bei Einlagen in Münze könnte man darauf gefaßt sein, daß sich ein neuerlicher, künstlicher, größerer Abstand zwischen den Banknoten und dem Silber herausstellen werde. Wo wird aber endlich ein verläßlicher Anhaltspunkt für die Anzahl der neuen Akzien zu finden sein? Es dürfte schon eine bündige Beweisführung schwer werden, warum gerade die präsumtive Zahl von **100,000** Akzionären die angemessene war, oder eine solche sein soll? Man wird sich auch darüber zu bestimmen haben, ob die Vermehrung der Akzien auf einmal, oder nach gewissen Abstuffungen einzutreten hätte. Nach meiner individuellen Auffassung scheint mir daher die Frage der Akzienvermehrung in mehrfacher Beziehung keine leichte zu sein und ich mußte es schon als bedenklich erkennen, daß diese Maßregel eventuell und in Verbindung mit der Einleitung des letzten Anlehens angekündigt wurde; denn wenn eine ziemlich ausgedehnte Verwendung von Kapitalien für neue Akzieneinlagen in Aussicht steht, so war die Finanzverwaltung bei Feststellung der Bedingungen für das Anlehen beengt, und sollte sich später zeigen, daß von einer Vermehrung der Akzien Umgang genommen werden kann, so ließe sich folgern, daß die Durchführung des Anlehens ungünstiger war, als es Noth that.

Gesetzt aber auch, man hätte mit Opfern von Seite des Staates und der Akzienbesitzer die Münzvorräthe bis auf ein gewisses Maß vermehrt, man öffnete dem Publikum die Verwechslungskasse der Bank, es würden in kurzer Zeit zahlreiche Millionen Silber von Menschen hinweggerafft, welche zufällig den Kassen nahe sind, und es nicht verschmähen, Privatinteressen auf Kosten der Gesammtheit ehr- und gewissenlos zu verfolgen und man käme

zur Überzeugung, daß das Experiment ein verfehltes war, daß die Millionen nutzlos auf die Gasse gestreut wurden, — welche Stellung ergäbe sich dann? Was anzufangen? Wie unter erschwerten Umständen gleichwohl Vertrauen gewinnen? Könnte so leicht an einen verbessernden, wohlthätigen Umbau der Bank in anderer Art gedacht werden? Welche ungeheure, unberechenbare Wirkung beim Falle und der Auflösung der Bank? — Man beherzige die hier berührten Sachverhältnisse und naheliegenden Möglichkeiten; ein Vorgehen in Verhältnissen der Bank ist eben kein leichtes, wenn allen gerechten und billigen Bedingungen entsprochen, die Sicherung bestimmter Zwecke erzielt, keine Erschütterung durch Fehlgriffe herbeigeführt werden soll.

Es lohnt sich allerdings der Mühe und besteht die gemessenste Aufforderung, einen Weg zu finden, wo Beruhigung für die Besitzer der Banknoten, Sicherheit für den allgemeinen Verkehr zu erreichen ist, Auffallendes in der Geldbewegung, unzeitige Vermehrung finanzieller Verlegenheiten, Beeinträchtigung der Akzionäre vermieden werden kann. Ich wünsche sehr, daß man sich mit meinen, nicht gählings angeflogenen Gedanken, mit denen ich später hervortreten werde, in etwas befreunde; denn wenn ich bisher der Sache von negativer Seite nachging, so lege ich mir die strenge Verpflichtung auf, auch etwas Positives zur weiteren Überlegung an die Hand zu geben; das werde ich auch später im geeigneten Zusammenhange thun, allein hier glaube ich noch, als am schicklichen Orte, einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung, den Charakter und das Geschick der Zettelbanken überhaupt anbringen zu sollen.

Daß sie ein Kunstgebilde und als solches bedeutenden Gefahren bloß gestellt sind, wer kann es läugnen nach der Masse ausgedehnter, dieß- und jenseits der Meere verheerend vorübergezogenen Erfahrungen? Daß ihre Lebenskraft Kredit heißt, daß diese oft im Augenblicke, wo man es am wenigsten vermeint, schlagartig erlischt, wie läßt sich diese Auffassung ablehnen, dieser Gang der Dinge bestreiten? Man scheint beinahe auf die Wechselwahl angewiesen: entweder Zettelbanken mit Gefahren, mit Vorbauungs- und Heilmitteln oder keine Zettelbanken nach gewohnter Einrichtung und Verzichtleistung auf die günstigen Wirkungen des Kredits. Allein schon das Wagniß selbst hat für eine Anzahl von Menschen Reize, wie nicht erst irgend eine und schon gar eine bedeutende Frucht als Ergebniß? Und die feine Täuschung, häufig als Verstandsblüthe bewundert und geehrt, besticht sie nicht vollends, wenn sie Gewinn, ergiebigen Gewinn verschafft? Allein solche Ansicht, oft dem Einzelmenschen verderblich, weil unsittlich in ihrer Grundlage, kann sie ein größeres, geselliges Ganzes, gar ein Staat, auch nur als Klugheitsbehelf für vorübergehende, geschweige dauernde Zustände annehmen, und nach ihr prak-

tisch vorgehen? Geschieht es gleichwohl, so möge man auch natürliche Folgen hinnehmen, in schlimmer Zeit aber auch auf Ärgeres, als das Verdiente, gefaßt sein.

Man gestatte mir mit einfacher Ansicht hervorzutreten! Zettelbanken, deren Kredit keinen festen materiellen Boden hat, sondern einerseits den Einzelnen bloßen Personalkredit auf flottirende Handelseffekten zugesteht, andererseits der Gesammtheit unbeschränktes Vertrauen zumuthet und sie mit der Möglichkeit jeweiligen Umtausches der Noten in Münze lockt, ohne in gehöriger materieller Bedeckung festzustehen, sind Scheinwesen, Glücksanstalten, Vogelnetze, auffallende, Gefahr bringende Meteore. Huldigen Zettelbanken der Vorsicht, so beschränkt sich ihr Nutzen größtentheils auf die Beseitigung der Unbequemlichkeiten, welche dem Metallgelde bei materieller Vermittlung des Verkehrs nothwendig ankleben; immerhin etwas, nicht leichthin Verwerfliches, dermal in den Erscheinungen der englischen und französischen Bank wahrnehmbar, welchen Barfonds aus mancherlei vorübergehend wirkenden Ursachen zuströmen; allein da der Kredit eines Papiergeldes im gesammten Bereiche der Lebensverhältnisse und der Erwerbsthätigkeit insbesondere, ein gewaltiger Faktor, und zwar im heutigen Bestande der Weltgestaltung ist, so bleibt noch immer zu untersuchen übrig, ob er nicht auf anderem Wege als durch Anhäufung großer Metallschätze in den Kellern unserer Bank erreicht und gefahrlos benützt werden kann, und wäre ein solcher zu finden, so würde sich herausstellen, daß die Beischaffung einer großen Masse von Metallgut für die Festigung der Bank im dermaligen Augenblicke eben keine der allerdringendsten Staatsaufgaben ist. Wir werden auf das Positive der Sache am geeigneten Orte zurückkommen.

Soll ich den kritischen Theil meiner Bemerkungen über den Geldverkehr schließen, so habe ich nur noch beizufügen, daß in unserer Geldkrisis auch der Mangel an Scheidemünze fühlbar wurde und noch ist, daß man hierwegen zu mancherlei kleinlichen Nothbehelfen seine Zuflucht nahm, daß die Scheidemünze in ihrem Gehalte eine zweimalige Änderung erlitt, und daß die Beseitigung dieser Übelstände nach bleibender Wirkung erwünscht wird.

G. Andeutungen zu dienlichen Änderungen in den Bankverhältnissen.

Stellen wir uns die Frage: Was sollte und könnte die Bank sein? — so muß vor Allem die Hauptsache behandelt werden: Soll sie überhaupt bestehen? Hat sie Lebensberechtigung?

Diese Frage läßt sich in heutiger Zeit allerdings, wie so manche andere,

nach der Art zu schauen, mit Ja oder Nein beantworten. Soll gründliche Sachkenntniß und Ruhe, Bedachtnahme auf die wichtigsten Interessen der zu einem bedeutenden Ganzen verbundenen österreichischen Völker, die Rücksicht, den friedlichen Verband dieser Völker immer mehr und mehr zu festigen und durch wachsenden Wohlstand zu verkitten, Rücksicht auf den allgemeinen europäischen Kulturstand, friedliche feste Einfügung des österreichischen Staates in die europäischen Verhältnisse nach den wahren Eigenthümlichkeiten seines Bestandes von Entscheidung sein, und will man der Staatsverwaltung Österreichs nicht den bedenklichen Rath ertheilen, zu weiterem Einreißen selbst die Hand zu bieten und zweifelhaften Neubau ungedrängt auf Gerathewohl zu versuchen, so wird der hochwichtigen Frage von Seite aller hellsehenden vaterländisch gesinnten Männer ein lautes einstimmiges Ja zu Theil werden und die Massen werden sich ohne alle Gefahr und mit voller Beruhigung anschließen und den verständigen, unbefangenen, zu einem solchen Werke berufenen Männern die Aufgabe überlassen können, Gebrechliches abzustellen, Mangelhaftes einzufügen, dem ganzen Getriebe neues Leben, Kraft und harmonische Bewegung für lange Zeit hinaus einzuhauchen. Erscheint Manchem nach was immer für einer Auffassung der Bestand des österreichischen Staates nach seinem dermaligen Zusammenhange eine gleichgültige oder eine unmögliche Sache, sein Zerstieben nach den vier Weltgegenden eine Bedingung für den Fortschritt der europäischen Menschheit oder irgend eines Volkes, oder Veranlassung zur Auffindung irgend eines wundersamen politischen Gleichgewichtes, will man Staaten, Stämmen, Menschenklassen, Individuen Gelegenheit verschaffen, sich aus solchem Verfalle mit ausgiebigen Trümmern oder Brosamen zu bereichern, hält man es für räthlicher, Positives fahren zu lassen und idealen, neuen Schöpfungen nachzugehen, so läßt sich unschwer begreifen, daß irgend ein Anlaß ergriffen und die Auflösung der Bank gleich einer durch Ungeschick, Unverstand, schlechte Gebarung, Verschwendung verfallenen kleinen Merkantilwirthschaft als zeitgemäß angedeutet werden kann; aber merkt wohl auf, gute Österreicher! der Prozeß dieser Auflösung wäre in seinen Folgen eben so groß, als wenn man durch Herausreißen oder grobe Verletzung des Herzens im thierischen Organismus den Blutumlauf bleibend hemmt, und somit dem Leben ein Ende macht. Mehr Worte über diese Frage verlieren, scheint mir überflüssig.

Gehen wir zu Andeutungen über, wie das Geschick der Bank ergiebig und dauerhaft in das Bessere gelenkt werden kann, so steht ihr vor Allem die Erfüllung einer pflichtmäßigen und dringenden Aufgabe bevor, dann aber ist zu erwägen, welche Bahn der Bank angewiesen werden kann, um ihr als dauernder Anstalt einen festen Bestand und eine weitere kräftigere Entwi-

ckelung für jene Zwecke zu sichern, welche ihrem berufsmäßigen Wirken nahe gelegt sind.

Ihre nächste pflichtmäßige Aufgabe muß auf die Erreichung des Pari oder die möglichste Annäherung zu ihm und die Festhaltung des Werthes der Banknoten, d. i. auf die Sicherung des Geldverkehrs durch Festhaltung des Werthmessers gerichtet sein. Nach der vorausgeschickten Erörterung liegt es mir ob, den Weg zu bezeichnen, auf welchem man zum Ziele kommen kann, ohne die Staatsverwaltung oder die Bank wegen augenblicklicher Aufbringung großer Barsummen zur Verstärkung des Münzschatzes oder wegen großer Verringerung der umlaufenden Noten in eine widernatürliche drängende Lage oder in vermeidliche Unkosten zu bringen.

Ich halte meinerseits dafür, daß sich dieser Knoten ohne Beschwerde und mit sicherer Hoffnung auf einen Erfolg lösen lassen, und zwar unter Einhaltung folgender Bedingungen:

1. Muß der über die Banknoten verhängte Zwangskurs ohne weiters aufgelassen werden; die Begründung dieser Maßregel habe ich bereits vorausgeschickt. Dieser Zwang war und ist unnöthig, daher auch nachtheilig und unklug.

2. Muß getrachtet werden, jedes andere Staatspapiergeld zu beseitigen. Es mögen daher die Zentral-Kasse-Anweisungen im Wege der ihnen in letzterer Zeit zugedachten Umwandlung verschwinden, es möge ihr Zwangskurs behoben werden, und es mögen auch die Reichsschatzscheine als schwebende Schuld, wenn bestimmte Bedingungen bestehen, theilweise in die passende Eigenschaft einer festen Staatsschuld übergehen.

3. Ist es möglich, wünschenswerth und durchaus nöthig, daß sich die Staatsverwaltung zu einer anderweitigen festen Bedeckung ihrer bei der Bank kontrahirten Schuld entschließe? Es ist möglich, weil sich die Staatsverwaltung in überschwenglichen Werthsobjecten der verschiedensten Art befindet, welchen diese Widmung gegeben werden kann; es ist wünschenswerth und nöthig, weil sich in solcher Art nicht nur der Wille, sondern die Wirklichkeit kund gibt, daß die Staatsverwaltung ihre eingegangenen Verbindlichkeiten zur Lösung bringt, wie es nach Umständen nur immer erwartet und begehrt werden kann; es liegt aber auch, insolang vorübergehende Verhältnisse die Umwechslung der Noten in Silber unthunlich machen, die bestimmte Nöthigung vor, etwas Eingreifendes, wahrhaft Gehaltvolles zu thun, um für das Geldwesen durchaus festen Boden dauerhaft zu gewinnen, dem Unverstande, der Leichtgläubigkeit und üblen Gesinnung jeden Anlaß zu verkehrten Auslegungen, Befürchtungen und Schrecknissen abzuschneiden. Geht die Staatsverwaltung mit solcher reeller Bedeckung vor und scheidet sie bestimmtes Staatsgut aus,

um ihren Verbindlichkeiten zu genügen, und das allgemeine Umlaufsmittel im Verkehr vor Schwankungen zu sichern, so bringt sie nicht nur die Bank zunächst, sondern auch sich selbst ganz und gar in die Stellung, in welcher jeder Private mit Grund, entfernt von Schwindelei, auf Kredit rechnen kann und darf; geht nämlich der Private im Anspruche auf Kredit weiter, als er durch sein festes, worin immer bestehendes Besitzthum zu decken vermag, so droht ihm und seinen Gläubigern Gefahr, hält er aber diese Gränze ein, so liegt kein vernünftiger Grund vor, ihm diesen Kredit zu verweigern, wenn er auf Barfonds für irgend einen Zweck ansteht. Wenn dieser Grundsatz für den Privaten gilt, so muß er um so mehr für eine öffentliche Anstalt gelten, welche weitere Bürgschaften in sich schließt, wobei wir übrigens, vorübergehend gesagt, sehr wohl wissen, daß der Kredit des Staates noch über die Gränze materiellen öffentlichen Besitzthums hinausreicht. Es bleibt in Beziehung auf Zettelbanken überhaupt noch der Weg der Untersuchung offen, ob bei gewissen Einrichtungen eine vorübergehende Unterbrechung in der Verwechslung der Noten eben immer als ein erschreckendes Zeichen anzusehen, und ob es durchaus nöthig sei, einer solchen Bank die Verbindlichkeit zum ununterbrochenen baren Umtausch der Noten in Metall als unerläßliche Bedingung aufzulegen. Was hat die englische Bank zu einer gewissen Zeit durch einen Verlauf von zwanzig Jahren gethan?

Ich behalte mir vor, diesen Gegenstand noch weiter am geeigneten Orte zu verfolgen, nehme als ausgemacht an, daß die Zuweisung einer reellen Deckung der bei der Bank kontrahirten Staatsschuld zur Gewinnung und Festhaltung des Pari oder des annähernden Werthes der Noten vollkommen genüge und hätte nur noch der Frage zu begegnen, ob nicht hipothekarische Schuldbriefe der Staatsverwaltung der reellen, materiellen Deckung gleich zu halten sind? Ich muß hierauf entschieden mit Nein antworten. Wenn ich solche Schuldbriefe für Aufnahme gewöhnlicher Staatsanlehen in Österreich als überflüssig ansehe, so muß ich sie gleichwohl zur Deckung der bei der Bank kontrahirten Schuld als ungenügend erklären; eine solche Deckung für den wichtigen Zweck, — Aufrechthaltung des Vollwerthes des allgemeinen Umlaufsmittels, — berechnet, muß das Gepräge praktischer Wirksamkeit an sich tragen und nicht illusorisch erscheinen, denn die ganze, bei den Bankverhältnissen betheiligte Welt wird sich nicht leicht bereden lassen, daß eine vom Staate eingeräumte Hipothek wie eine Privathipothek durch gerichtliche Akte ohne weiteres realisirt werden könne; die Staatsverwaltung wird und kann es auf einen solchen Schritt nicht ankommen lassen; die Überantwortung speziellen, unwiederruflichen, unantastbaren, durch keine Verfügung der Staatsverwaltung entfremdlichen Eigenthums stellt sich daher als unabweisbare Nothwendigkeit

dar, kommt jedoch diese Bedingung zur Erfüllung, so kann mit Grund und aller Beruhigung erwartet werden, daß das Zirkulationsmittel stetigen, erwünschten Silberwerth, wo nicht vollständig, doch möglichst annähernd behaupten wird, ja es kann sich sogar ergeben, und es hat die Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Banknoten zu einem Überwerthe (Agio) gelangen, und es dürfte sich herausstellen, daß, weit entfernt, eine Belästigung vom dermaligen Notenbelaufe besorgen und auf die numerische Herabminderung hinarbeiten zu müssen, sie vielmehr für die Verkehrsverhältnisse in Österreich wirklich nothwendig, vielleicht ungenügend sind. Anzeichen hierzu liegen von allen Seiten vor: man sehe auf die Geldklemme einzelner Provinzen, man denke auf den Bedarf für die Ausgleichung der Urbarialgiebigkeiten, man bringe bei den geänderten Verhältnissen den Umschwung in der Zertheilung, Übertragung und besseren Bewirthschaftung des Grundeigenthums, die in Aussicht stehende Erhöhung des Wechselverkehrs zwischen den Kronländern, und den bedeutenderen Aufschwung der städtischen Industrie, wie sich derselbe unzweifelhaft ankündigt, in Anschlag.

In Beziehung auf die Nothwendigkeit, eine definitive Ausgleichung mit der Bank durch Übergabe von Werthsobjekten zu bewerkstelligen, erlaube ich mir wegen Wichtigkeit der Sache noch zu bemerken, daß wir es bei einem Privaten mit Recht als einen kindischen Eigensinn, als ein übel angebrachtes Streben zur Erhaltung eines Scheinwesens bezeichnen würden, wenn er sich beim Drängen seiner Gläubiger zu ihrem Nachtheile und ohne eigenen Nutzen im Besitze von Werthgegenständen erhalten wollte, die ihm der Sache nach nicht mehr gehören. Ist es wohl möglich, ein solches Verhältniß beim Staate anders aufzufassen? — Nach geschraubten, gesuchten, in die Wolken fahrenden, kaleidoskopischen Ansichten: Ja! — Nach gerader, unbewölkter Schau gesunden, praktischen Menschenverstandes: Nein, nein, nein! Merket doch Gewaltige, Groß und Klein! dieser hier in die Entscheidung gerufenen geistigen, gewaltigen Macht kann man nicht ungestraft widerstehen; sie ist dabei sehr gemäßigt und genügsam, steht nicht auf weitgreifende, siderische Systeme und ihre Durchführung an, geht aber gern den Gang der Sicherheit, Festigkeit und Dauer.

Welche reelle Werthsobjekte der Bank als Deckung überwiesen werden sollen, wird sich unschwer von jenen Männern ermitteln lassen, welche sich für die Vorfrage des **Fiat** geraden Sinnes entschieden haben werden. Mögen immerhin die gewählten Werthsobjekte in der bisherigen Verwaltung bleiben, wenn sie nur als Eigenthum an die Bank überwiesen sind und die Einkünfte an die Bank ordnungsmäßig einfließen. Ob nicht ein Rückkauf mancher Objekte zu stipuliren sei, kann wohl auch in Überlegung genommen werden.

4. Es ist weiter nöthig, daß in natürlichen, mehrfachen Wegen Metallmünze wieder in Umlauf komme. Schon die Realisirung der angedeuteten ersten Bedingung: Die Aufhebung des Zwangskurses der Banknoten, — wird in entsprechender Weise beitragen, das an so vielen Orten geborgene feine Metall zum Vorschein zu bringen, weil es mit voller Sicherheit seine Geltung allenthalben behaupten und mit den gehörig fundirten Banknoten so lang den ruhigen Kampf im Gebrauche bestehen wird, bis beide Zirkulazionsmittel einander im Werthe gleich stehen, oder eines vor dem andern nach Umständen einen geringen günstigen Abstand behauptet; es ist auch nicht zu zweifeln, daß das feine Metall seine Wege aus dem Auslande, so weit es nöthig ist, wieder zurückfinden wird. Man verlasse sich auf die nach dem Jahre **1816** gewonnene, gehaltvolle Erfahrung. Es möge sich die Staatsverwaltung für den in jener Zeit befolgten Gang, die Münze nach und nach in Verkehr zu bringen, neuerlich unter angemessenen Modifikazionen entscheiden; heut zu Tag, nachdem sich der Abstand zwischen Banknoten und Silber nur in geringen Prozenten ausdrückt, wo wir der Metallmünze nicht so lang entwöhnt sind, ist die Aufgabe unendlich leichter, als jene im Jahre **1816** war, wo es galt, die beinahe allgemein und lang verschwundene Münze wieder allgemein in den Umlauf zu ziehen und darin zu erhalten, und ein tief entwerthetes, schwankendes Papiergeld zu einem bestimmten höhern Werthsfuße zu bringen und in demselben dauerhaft zu befestigen.

Wenn nach Aufhebung des Zwangskurses und bei Anerkennung voller Freiheit im Verkehr es Jedermann gestattet sein wird, in großen und kleinen Geschäften was immer für eine Art der Befriedigung durch gemeinschaftliches Übereinkommen festzusetzen, auf Realisirung der in edlem Metalle stipulirten Geldleistungen zu dringen, und die Macht der Gerichte dafür mit Erfolg anzurufen, ohne besorgen zu müssen, daß ein anderes Werthsobjekt dafür nach nomineller Bezeichnung substituirt werde, so wird sich auch die Staatsverwaltung in gleichen, den Privaten eingeräumten Befugnissen und auferlegten Verpflichtungen anstandslos bewegen, und sich nach Regeln der Vorsicht für einen Vorgang bestimmen können, nach welchem sie Einnahmen und Ausgaben theils in Münze, theils in Banknoten in dem weiten Bereiche ihrer Wirksamkeit realisirt und damit den Fingerzeig und die Gelegenheit gibt, daß man sich auch in Privatverhältnissen auf ähnliche Art benehme. Ordnet hiernach auch die Bank in verständiger Weise ihre Geschäfte, d. h. benützt sie ihre baren Fonds, statt sie im Keller liegen zu lassen, dazu, sie mittelst ihres Geschäftsbetriebes gegen stipulirten Rückfluß der Münze mehrfach umzukehren und setzt sie gleichzeitig ihre Geschäfte theilweise in der Bankvaluta gegen Rückzahlung in der Bankvaluta fort, so ist gar nicht zu zweifeln, daß

die Münze neben den Banknoten immer mehr und mehr in den Verkehr treten, der Werth der letzteren sich als völlig gleich oder nach einem geringen, kaum fühlbaren Abstande gegen Münze herausstellen werde.

Der hier niedergelegten Andeutung liegt aber auch die Betrachtung zum Grunde, daß die Bank bei den eingetretenen Verhältnissen, nach welchen sie nicht so leicht zur Versilberung ihrer Noten gedrängt werden kann, auch auf den Vollgenuß ihres Privilegiums keinen Anspruch zu machen berechtigt ist, kraft dessen die Noten bei allen Staatskassen als Silber angenommen werden; es wird und muß daher der Staatsverwaltung zustehen, die Annahme der Noten bei den Staatskassen nach Konvenienz zu regeln.

5. Hat noch eine weitere wesentliche Maßregel in Erörterung zu kommen, welche nicht nur zur Herstellung des Pari beitragen, sondern auch noch anderweitig wirken kann und wird.

Es ist nämlich erwünscht und ausführbar, dem Publikum die Gelegenheit darzubieten, Gold- und Silbermünze und Barren nach jedem Umfange des Betrages zu dem Ende an gesichertem Orte niederzulegen, daß ohne Vollziehung weitläufiger Förmlichkeiten, von dem Deponenten, oder jeder andern Person, welche als Eigenthümer erscheint, gangbare Münzen oder Barren jeden Augenblick wieder erhoben werden können. Zu einem solchen Vorgange erscheint die Bank und ihre Filialen berufen. Es hat sich nämlich die Bank in Beziehung auf Gold und Silber zu einer großartigen Depositenanstalt herauszubilden. Im Grunde steht die Bank bereits in ähnlichen Verrichtungen, nämlich sie gibt theils Vorschüsse auf Gold- und Silbermünzen und Barren, theils benimmt sie sich dießfalls als eigentliche Depositenanstalt. Indessen halte ich dafür, daß gewisse Hindernisse zu beseitigen sind, um dem Publikum bei dem Geschäfte jene Bequemlichkeit zu gewähren, welche unumgänglich nöthig ist. Daß es bloß auf solche Verfügungen anzukommen hat, und die Bank wirklich schon, was von Wesenheit ist, ein ausgedehntes Vertrauen bei dem Depositengeschäfte nach seinem dermaligen Bestande besitzt, kann schon daraus entnommen werden, weil man ihr bereits Depositen in einem Werthsumfange von **76.421.425** fl. anvertraut; dieß war, wie schon angeführt wurde, der Ziffer des J. **1847**.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen finde ich mich über die Sache mit Folgendem näher zu erklären:

a. Könnte die Hinterlegung in gangbarer oder ungangbarer Gold- oder Silbermünze oder auch in ungemünztem, feinen Metalle geschehen.

b. Die Bescheinigung hätte sich, wie von selbst einleuchtet, geschieden nach Gold und Silber zu ergeben, damit wieder geschieden, Gold oder Silber zurückerhoben werden kann.

c. Für gangbare Münze hätte die Bescheinigung nach dem vollen Betrage zu lauten und in solchem wäre sie wieder gegen Rücklage der Bescheinigung in Empfang zu nehmen.

d. Ungangbare Münze und ungemünztes Metall wären unter Aufrechnung der Prägekosten auf gangbare Münze zu berechnen und nach dieser Berechnung in Münze zu bescheinigen.

e. Nach demselben Anschlage könnte von der Bank ungangbare Münze oder ungemünztes Metall gegen Erlag gangbarer Münze oder gegen Erlag von Münzscheinen erfolgt werden.

f. Die Prägekosten wären in einem wie in anderm Falle nach ihrem wahren Bestande in Anschlag zu bringen.

g. Dieses Depositen- und beziehungsweise Wechselgeschäft wäre von der Bank unentgeltlich zu besorgen.

h. Das ganze Geschäft könnte am leichtesten mittelst Hinausgabe von Noten bewerkstelliget werden, deren Form und Farbe von jener der übrigen Banknoten verschieden wäre, so daß man beim ersten Anblicke eine Gold- und Silbernote erkennen könnte.

Ich muß das sachkundige Publikum ersuchen, dieser Maßregel, so einfach sie auch erscheint, geneigte Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Wirkungen im Ganzen und Einzelnen gehörig zu würdigen.

Wir sehen hier in der Hauptsache statt des unsichern Wechselgeschäftes der Zettelbanken eine stellvertretende Einrichtung, welche den Verkehr in Münze erleichtern und festigen soll und kann und zwar für den innern Bedarf und jenen nach Außen, ohne daß die Bank je zu Schaden oder in Verlegenheit kommen, ohne daß allgemeine Schwankung und Unsicherheit im Geldumlaufe entstehen, ohne daß der Bank zu irgend einer Zeit von Privaten Unbilliges angesonnen werden kann oder von dem großen Theile des Publikums, welches der Bank gemünztes oder ungemünztes Metall zuführte, durch Vereitlung der Ausfolgung fühlbare Unbilligkeit und Nachtheil hingenommen werden muß. Jeder bekommt, was er gegeben und mit Recht ansprechen kann, oder sein rechtlich nachfolgender erster, zweiter, dritter oder der hunderte Nachmann. Die Bank leistet, was ihre strenge Pflicht und ihr auch möglich ist und die bestehende Unmöglichkeit der Leistung wird ihr bei den übrigen Noten, welche man zum Unterschiede von Gold- und Silbernoten — Grund- oder Pfandnoten nennen könnte, weil dem größten Theile nach durch Grundeigenthum oder Pfänder bedeckt, — nicht als Pflichtverletzung angerechnet, wie es unter den dermaligen Verhältnissen leider nach schwankenden Einrichtungen geschieht. Für die gesicherte Hinterlegung und Erhebung gemünzten und ungemünzten feinen Metalls wird willkommene Gelegenheit ohne er-

schwerende Bedingungen im Großen geboten und die ganze geschäfttreibende Welt kann sich daran mit aller Leichtigkeit betheiligen. Private gleichen sich in den verschiedensten und in tausenderlei Verhältnissen mit Münznoten aus, und die Bank ist bloß in einem gewissen Momente die vollziehende Hand für solche Ausgleichungsgeschäfte. Ein gemischtes zweifelhaftes Verhältniß der Zettelbank löſ't sich durch Sonderung in zwei klare und gesicherte auf: a. in das Vertrauen auf einen bestimmten Werth, b. in das Vertrauen, daß dieser Werth auf jedesmaliges Begehren in feinem Metall geboten werde; das erstere würde fortan auf den Grund- oder Pfandnoten nach ihrer Eigenthümlichkeit haften, und der Werth wäre nach Maß des Vertrauens entweder der Silberwerth, oder nach Umständen etwas geringer oder auch höher; Gold- und Silbernoten würden durch das Vertrauen auf ihren inwohnenden Werth und die jeweilige Disponibilität klingenden, edlen Metalls getragen.

Es wird sich Anlaß finden, diesen Gegenstand später noch einmal zu berühren und es dürfte einstweilen nur noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß bei einer solchen Einrichtung jedes einseitige, ungebührliche Wegraffen von Münze, jeder großartige Mißbrauch entfernt bliebe, und das ganze, bei der Bank hinterlegte, edle Metall ohne Anstand ausgefolgt werden könnte, indem immerhin Umstände gedenkbar sind, wo dasselbe in Tausenden und Tausenden von Aufbewahrungsorten untergebracht, sicherer als bei der Bank geborgen wäre. Daß bei geregelten und ruhigen Verhältnissen die jeweilige Verlautbarung der Metalldepositen der Bank einen treffenden Anhaltspunkt für manche Merkantilberechnungen liefern, auch dazu beitragen könnte, das relative Werthverhältniß von Gold und Silber zu einiger Stetigkeit zu bringen, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

6. Könnte wohl auch die Vorsicht, nach welcher man anderwärts vorgeht, in Anwendung kommen, daß die Bank von Zeit zu Zeit auf die Hinausgabe eines unüberschreitbaren, bestimmten Notenbetrages beschränkt bliebe, welche jeweilige Bestimmung, wie sich von selbst versteht, zur Öffentlichkeit zu bringen wäre.

7. Daß ein festes Gesetz, durch welches die Staatsverwaltung für immer auf die Benützung des Bankkredits verzichtete, ungemein und ganz wesentlich beitragen würde, die bestehenden Noten auf das Pari zu heben und sie selbst nach einer für andere Zwecke und nach gewissen Bedingungen eingerichteten Vermehrung in dem ihrer Natur entsprechenden Werthe zu erhalten, erscheint nicht zweifelhaft und bedarf keiner nähern Begründung.

Ich gehe zum zweiten Theile meiner Andeutungen über, welcher die künftige Stellung und Wirksamkeit der Bank ermitteln soll.

Es stellt sich hier vor Allem das Bedürfniß heraus, über ihre Bestim-

mung ganz und gar zur entschiedenen Klarheit zu kommen. Wenn ich diese gewichtige Sache mit dem gedrängtesten Ausdrucke bezeichnen, dabei aber gleichwohl erschöpfend vorgehen soll, so glaube ich sagen zu müssen: Die Bank soll berufen sein, den Geld- und Kapitalienverkehr nach allen Forderungen öffentlicher und Privatinteressen im ganzen Bereiche der Monarchie nach ihren eigenthümlichen Zuständen und Bedürfnissen zu vermitteln.

Ich glaube nicht zu viel, nicht zu wenig gesagt zu haben. Man erwarte aber keine pedantische, wortbreite Zergliederung und Darlegung des Ganzen; ich will nach Zulänglichkeit der Kräfte mit Negativem und Positiven nicht zurückbleiben, aber ich muß in manchen Partien bei dem verehrten Lesepublikum, und kann es wohl auch, mit Grund voraussetzen, daß ihm ein gewisses Denkmaterial geläufig ist, daß es auf begriffliche und grundsätzliche abcdarische Erörterungen nicht anstehe und nur dort eine Rechtfertigung von mir begehrt, wo ich anderwärts Angenommenes, weithin und großartig Eingewurzeltes verlasse und einen eigenen Weg einschlage.

Wenn ich die Bestimmung der Bank anders richtig aufgefaßt habe, so wird man dabei leicht erkennen, daß sie sich in der bezeichneten Bahn nach wesentlichen Beziehungen bereits bewegte, daß sie lediglich einer weitern, zeitgemäßen, harmonischen Entwickelung bedarf, daß eingetretene Mißverhältnisse zu beseitigen, mögliche Abwege zu vermeiden sind.

Soll ich mich näher darüber erklären, was die Bank nicht sein soll, so stehe ich nicht im geringsten an, mich in folgender Art vernehmen zu lassen.

Sie soll nicht als störendes Werkzeug bestehende Nahrungs- und Ersparungswege, Wege der Kapitalserwerbung und Übertragung verklemmen und verkümmern; sie soll sich in keine speziellen Industrial- und Handelsunternehmungen nach was immer für einer Richtung, selbst in keine Versicherungsanstalten einlassen, welche nur entfernt Gefahr drohen und bringen könnten; man soll in ihr kein Zaubermittel zu gähem Reichthum suchen, sie auch nicht als Wohlthätigkeitsanstalt in engerem Sinne ansehen, obgleich ihr berufsmäßiger Vorgang im weitesten Umfange und für die meisten Lebens- und Erwerbsverhältnisse wohlthätig wirken wird; man möge sie als keinen Fonds zur Ausgleichung von Privatschwindeleien oder Weltkalamitäten, als keinen Strebepfeiler einseitiger, industrieller Volksrhapsodien betrachten; sie soll kein sozialistisches Nebelgebilde weder sein, noch scheinen; sie soll außer den Privilegien, welche sie genießt, keine weiteren ansprechen, und selbst die bestehenden werden, wie schon erwähnt, anstandslos beschränkt werden können; sie soll kein Ruhekissen für die Finanzverwaltung abgeben, sie soll nicht mehr scheinen, als sie wirklich ist.

Die positive Bestimmung der Bank näher auffassend, kommt in Beziehung auf die Regelmäßigkeit und Belebung des Geldverkehrs außer dem, was wegen Herstellung des Pari bereits in Anregung kam, noch eine wichtige Seite zu berühren, nämlich insoweit die Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Regelmäßigkeit im Geldverkehr mit jenen zur Erweiterung von Geldhülfen und Aufbringung von Kapitalien zusammenfallen.

Wenn ich die Einseitigkeit der bisherigen Benehmungsweise hervorhob, nach welcher die Geldkräfte der Bank vorzugsweise der städtischen Industrie und dem Handelsbetriebe zu Statten kamen, so habe ich damit nichts Neues und Individuelles, sondern nur eine bereits zur Allgemeinheit gediehene Auffassung und Anerkennung ausgesprochen; man ist sich bereits in weiten Kreisen über das Bedürfniß klar geworden, daß man auch dem Handgewerbe und sehr wesentlich der ländlichen Industrie theils zum Behufe der im Zuge befindlichen Urbarialausgleichungen, theils mit ergiebigem Betriebskapital zu Hülfe kommen müsse. Es hat auch die Staatsverwaltung schon im Allgemeinen einen solchen Vorgang als nothwendig und angemessen anerkannt und es wird eben die Aufgabe der für die Reglung der Bankverhältnisse wirksamen Berathungskommission sein, entsprechende, praktische Detailvorschläge vorzubereiten. Die Frage: Ob? — ist daher schon als gelöst zu betrachten und nur das Wie? — aber ein überaus gewichtiges, stellt sich in die Erwägung.

Wenn sich aber nach allseitigem Wunsche und Bedürfnisse die Wirksamkeit der Bank erweitern soll, so steht sie auf Mittel und zwar sehr ergiebige an. Hier sind wir beim innersten Punkte der Entscheidung angelangt und er bedarf in der That einer gründlichen und umsichtigen Beleuchtung. Von Wesenheit ist es, daß die Rücksichten für den geregelten Geldverkehr und seine Belebung mit jenen für Aufbringung und Widmung der Kapitalien für den Zweck der Beförderung allgemeiner Erwerbsthätigkeit in richtigen Zusammenhang gebracht werden müssen.

Nach ungezwungener Ansicht sind für die Aufbringung von Geldkräften zur Erweiterung der Wirksamkeit von Seite der Bank im Grunde nur zwei Wege möglich, nämlich die Ausdehnung der Theilnahme durch Beiziehung neuer Akzionäre, oder Erhöhung des Kreditsanspruches an das Publikum durch Steigerung der Notenemission; man kann aber auch beide Wege vereint betreten.

Den einen Weg, den Beiruf neuer Akzionäre, habe ich mir durch die vorausgeschickte Auseinandersetzung verlegt und ich kann davon nicht abgehen, es wäre denn unter gewissen Bedingungen, durch welche meine angebrachte Einsprache behoben würde; nämlich wenn das Geschick der dermaligen Akzionäre weder für jetzt, noch für die Zukunft in bedenklicher Art bloß gestellt, und

den neu eintretenden ein gleiches Geschick wie den dermaligen gesichert würde, wobei aber auch die Bedingung des Eintritts keine andere sein könnte, als daß durch die neuen Einlagen derselbe Betrag der Bank zu Guten käme, mit welchem die Akzien im dermaligen Kurswerthe stehen, oder welcher sich nach künftiger Behandlung der Akzien auf einer festen Grundlage ermitteln läßt. Endlich müßte aber auch als ausgemacht angenommen werden können, daß die neuen Akzieneinlagen nicht direkt und konsumirend zur Verbesserung des Werthes der Banknoten, d. i. zur Verminderung der kursirenden Banknoten oder voreiligen Eröffnung einer Verwechslungskasse verwendet werden und nach gewisser Zeit theilweise todt in den Kellern liegen, sondern daß sie zum Betriebe der erweiterten Bankgeschäfte benützt würden, wornach es auch geschehen könnte, daß die Einlagen theils in Banknoten, theils in Silber bewerkstelliget würden. Die angedeutete Art der Verwendung würde aber auch dem Zwecke, das Pari der Banknoten bald zu erreichen und zu erhalten, förderlich sein.

Würde sich für solche Modalitäten entschieden und ständen die voraus festgestellten Bedingungen für die Durchführung einer solchen Maßregel überhaupt fest, so würde es auch möglich werden, die Akzien nach beträchtlicher Anzahl hinauszugeben und es würde sich meine, in einem andern Theile meines Aufsatzes dargelegte Ansicht modifiziren.

Allein wir werden dabei auf die Erörterung eines Hauptverhältnisses gelenkt, Frage:

A. Kann man eines festen und erhöhten Einkommens bei weiterer Entwickelung der Bankgeschäfte versichert sein?

B. Kann und soll das Loos der Akzionäre vorhinein und bleibend und in welcher Art bestimmt, oder soll es, wie bisher, von den jeweiligen Ergebnissen, d. i. dem Ausschlage der Bankgeschäfte abhängig gemacht werden?

Die Lösung beider Fragen ist theils von grundsätzlichen Bestimmungen theils von Berechnungen abhängig. Erstere würden nach einer Seite hin gewissermaßen das ganze Getriebe der Geldhülfen und Einnahmsquellen, wie es für die Zukunft zu regeln wäre, zu umfassen haben; wollte man dabei aber auch noch so genau vorgehen (später wird die Sache gleichwohl in näherer Weise zu berühren sein), so wird es doch nicht möglich werden, vorhinein genau zu bestimmen, in welchem Umfange wohl die bereits bestehenden Geschäfte im Laufe der Zeit sich erweitern, und welchen Umfang die neu einzuleitenden gewinnen werden; man wird sich daher immerhin, um zu Zifferansätzen zu gelangen, mit Wahrscheinlichkeitsberechnungen begnügen müssen, und bei einem mindern Einnahmsziffer stehen bleiben können, in Sicherheit gewärtig, daß die Wirklichkeit ein noch mehr umfangsreiches Ergebniß herausstellen wird.

Die Sache weiter verfolgend, sehen wir die sprechende Thatsache vor uns, daß die Geschäfte der Bank und mit ihnen die Erträgnisse in fortan steigendem Verhältnisse sich entwickelt haben; ich berufe mich auf die meinem Aufsatze angehängten, authentischen, aus den öffentlichen Kundmachungen der Bank gebildeten Übersichten.

Nachdem Alles zu der Erwartung berechtigt, daß unsere Industrial- und Handelsverhältnisse, welche bisher den Hauptanlaß zum Einkommen der Bank boten, einen anhaltenden, weiteren Aufschwung nehmen werden, so kann die Bank mit Grund von dieser Seite auf Erweiterung der Geschäfte, also auf ein höheres Einkommen rechnen.

Man ist auch zur Annahme berechtigt, daß sich die Einnahme, welche der Bank von Seite des Staates aus mehrfachen Titeln zufließt, entweder im bestehenden Maße erhalten, oder bei allmähliger Abtragung der Schuld ein anderweitiges, angemessenes Äquivalent finden wird.

Wird das Leihwesen auf das Handgewerbe, den Realbesitz und dabei vorzüglich auf das ausgebreitete landwirthschaftliche Besitzthum ausgedehnt, so kann, gering gerechnet, schon für die nächste Zeit ein Bedarf von **100** Mill. Gulden als benöthigtes, verzinsliches Kapital, daher für die Bank ein fließendes Jahreseinkommen, nur zu 3½ Prozent, im Betrage von **3** Mill. **500,000** fl. angenommen werden.

Nehmen wir diese Hauptfaktoren, welchen durchaus keine Überspannung anklebt, in Anschlag, so ergibt sich folgende sehr einfache Rechnungsdarstellung:

Die Bank hatte in dem durch keine Sprung- und Gewitterereignisse verrückten und getrübten Jahre **1847** im Ganzen ein reines Einkommen von **4,777,470** fl.

Bleiben wir einfach bei diesem Ziffer, aus dem bisherigen Stande der Geschäfte hervorgehend, stehen und bringen wir gar keine Vermehrung der bereits bestehenden Einnahmen in Anschlag; rechnen wir den Ertrag von den neu zu bildenden Geschäften mit dem voran bezeichneten Ziffer von . . . . . **3,500,000** „

hinzu, so zeigt sich das Gesammtergebniß mit . . . . . . **8,277,470** fl.

Vertheilen wir dieses Erträgniß auf **100,000** Akzien in der Voraussetzung, daß man sie auf diese Höhe zu bringen gedächte, so sehen wir die Akzien mit **82** fl. bedacht und einen Überschuß von **77,470** fl., d. i. wir sehen die Akzien zu dem in letzterer Zeit ziemlich stetigen Kurswerthe von **1200** fl. mit **6** ⅚ betheilt*).

*) Der Kurswerth der Akzien für die Monate September, Oktober, November 1849 gibt im Durchschnitte den Ziffer von 1197 fl.

Das nach obiger Annahme erforderliche Betriebskapital würde sich durch Hintangabe von 49,379 Akzien zu 1200 fl. mit . . . . 59,254,800 fl.
vorfinden und eine Summe von . . . . 40,745,200 „
würde durch Emission von Noten zum Vorschein kommen, diese Noten würden aber bis auf den letzten Gulden theils mit fest verpfändetem Grund und Boden, theils mit Forderungen versichert sein, für welche unzweifelhafte Bürgschaften beständen.

Wollte man 100,000 Akzien 6 pCt. von 1200 fl. zuwenden, so würde bloß eine Vertheilungssumme von . . . . 7,200,000 fl.
erforderlich sein und von dem oben in Berechnung gezogenen
Einkommen von . . . . 8,277,470 „

der Betrag von . . . . 1,077,470 fl.
jährlich in den Reservefond gelegt werden können.

Bliebe man bei 5 Perzent von 1200 fl., d. i. einer Dividende oder einem Interessengenuße im Betrage von 60 fl.
für jede der 100,000 Akzien stehen, so würden bloß . . 6,000,000 „
zur Betheilung der Akzien nöthig sein und es käme von dem
ganzen Erträgnisse der Bank, d. i. von . . . . . . 8,277,470 „

eine Jahressumme von . . . . 2,277,470 fl.
in Ersparung.

Würde man keine neuen Akzionäre herbeiziehen und das für die nächste Zeit als erforderlich angenommene Betriebskapital von 100 Millionen mit Noten aufbringen, so würden von der ganzen Ertragssumme von . . . . 8,277,470 fl.
für die bestehenden 50,621 Akzien zu 60 fl. d. i. zu 5 pCt.
von 1200 fl. . . . . 3,037,260 „

erforderlich werden und es kämen . . . . 5,240,210 fl.
dem Reservefonde gleich Anfangs zu Guten; diese Ersparniß würde sich aber von Jahr zu Jahr theils durch natürliches Anwachsen der gewöhnlichen Bankerträgnisse, theils durch Vermehrung des Reservefondes und seiner Verzinsung steigern.

In diesen wenigen Ziffern finden sich zureichende Anhaltspunkte, um die wesentlichen Momente der Operazionen, die Gelderträgnisse, den künftigen Stand der Bank im Ganzen, den Gang ihrer Entwickelung, das Geschick der Akzionäre nach gewissen Voraussetzungen übersehen und sich für gewisse Fundamentalfragen mit Beruhigung entscheiden zu können.

Ehe ich unter Benützung des vorangestellten Ziffermaterials auf gewisse

Schlußfolgerungen übergehe, muß ich noch Einiges über die Festigkeit der angenommenen Positionen nachtragen.

Wenn ich den Werth der Akzie mit 1200 fl. annehme, und ihn sowohl für die dermaligen Besitzer, als für die Einlösung der neuen festhalte, so bleibe ich bei einer bestimmten Thatsache stehen, und es kann sich Niemand über Schmälerung oder Unbilligkeit beklagen. Es drückt auch dieser Werth ein Mittelverhältniß aus, gleichweit von dem Werthe der ursprünglichen Einlage und dem aus künstlicher Übersteigerung hervorgegangenen von 1800 fl. entfernt. Die Neueintretenden haben auf Gleichberechtigung mit den dermaligen Anspruch, sie haben sich daher auch derselben Last, welche die Beischaffung einer Akzie nach dem dermaligen Stande der Dinge mit sich bringt, zu unterziehen, eine Vergleichung mit frühern Verhältnissen ist nach allen Rücksichten ganz unpassend, und es kann von einer Berufung auf solche Verhältnisse um so weniger die Rede sein, als für den Eintritt volle Freiheit und keine Nöthigung bestehen wird. Der angenommene Ziffer gibt jedenfalls einen festen Anhaltspunkt zur Berechnung, so wie ein künstliches Hinaufschrauben der Akzien auf ihren früher bestandenen Kurswerth, als einen widernatürlich hervorgegangenen, ganz unpassend wäre.

Als Verzinsung vom neuen Betriebskapital zu 100 Mill. wurden bloß 3 ½ pCt. angenommen, weil es gedenkbar bleibt, daß man der ländlichen Industrie in gewissen Schranken Kapitalien zu diesem mindern Zinsfuße vorschießt, indem sie nach der Natur des ländlichen Erwerbes eine höhere Verzinsung kaum zu ertragen vermag; bringt man die Verzinsung nach dem Fuße zu 4 pCt., welcher dermal für das Leihgeschäft bei der Bank besteht, in Rechnung, so steigt natürlich der Zinsenertrag bei 100 Millionen von 3,500,000 auf 4 Millionen Gulden.

Daß die Erwerbsthätigen jener Klassen, welche bisher von der Bank mit keinem Betriebskapital betheilt wurden, in nächster Zeit sehr wahrscheinlich 100 Millionen in Anspruch nehmen können und werden, darf nicht bezweifelt werden, wenn man nähere, schon berührte Verhältnisse und Umstände gehörig in Betrachtung zieht; ich glaube vielmehr, ohne einen Verstoß besorgen zu müssen, mit Grund auf ein gesteigertes Verhältniß aufmerksam machen zu können, indem der Anspruch sich nach und nach in dem Grade mehren wird, als Bürgschaften vorhanden sein werden, auf welchen die Bank bei sicheren Vorgängen anstehen wird und muß, was aber bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der verschiedenen Kronländer nur nach dem Gange der fortschreitenden Entwickelung ihrer Kultur und in dem Maße geschehen kann, als es der Staatsverwaltung möglich wird, durch Vermittlung ihrer Wirksamkeit, d. i. durch vorbereitende, befruchtende, schützende

Einrichtungen diese Entwickelung immer mehr zu fördern. Ich gehe zu Schlußfolgerungen und beziehungsweise zunächst zur Beantwortung obiger zwei Fragen über und bedarf

zu A. hoffentlich keiner weitern Begründung für die Behauptung, daß sich das Einkommen der Bank vermehren wird und kann, dagegen wird

zu B. mit der weitern Frage, welche das Loos der Akzionäre betrifft, nicht so leicht durchzukommen sein. Ich trete, wie in so vielen andern Punkten, mit meiner individuellen Ansicht hervor und überlasse Jedem, sich in eigener zu befestigen oder eine neue zu bilden.

Wenn ich, wie man entnehmen konnte, nach fester Ansicht bestehende aufrechte Verhältnisse möglichst zu schützen und zu erhalten, mein Wort für die dermaligen Akzionäre einlegte, so darf ich dabei doch nicht in Einseitigkeit verfallen und muß bedacht sein, den wahren eigentlichen Sachverhalt nach allen Seiten hin herauszustellen.

Stelle ich nun die Frage: Was haben die Akzionäre geleistet, sind sie für ihre Leistungen zu viel oder zu wenig belohnt? so werde ich, zu den ursprünglichen Akzionären gewendet, mit dem billigen und sachkundigen Publikum durchaus nicht verkennen, daß die Entstehung der Bank und ein guter Theil ihres Wirkens der Theilnahme der Kapitalienbesitzer beizumessen ist, allein wer könnte verkennen, wie ungleich mehr die Staatsverwaltung in Vertretung der Gesammtheit der österreichischen Staatsangehörigen bei Vermehrung der Bankerträgnisse mitgewirkt und wie die ganze Masse der Notenbesitzer durch geschenktes einmüthiges Vertrauen in vereinigter Kraft zu dem großen, wichtigen Ergebnisse mitgewirkt hat, daß der in die Bankanstalt sorgsam gelegte Keim sich entfaltete, hervorsproß und jene Früchte bringen konnte, welche von Sachkundigen erkannt, von Allen aber mit mehr oder weniger Bewußtsein, nach verschiedenen Verhältnissen, mit, oder ohne Dank genossen wurden.

War die Staatsverwaltung seit dem Entstehen der Bank bemüht eigene Vortheile von dem Bankinstitute nach bestimmten Richtungen für die Gesammtheit der Staatsangehörigen zu gewinnen, wurden die Akzionäre mit lohnendem, laufenden Gewinne und in dessen Gefolge mit einer beträchtlichen Kapitalssteigerung bedacht, so erheischt es gutes Recht und die heutige Zeit, welche in ihrer Unbild den Notenbesitzern, als den festen Stützen der Bank, fühlbare Prüfung auferlegte, die Vertretung der Notenbesitzer in der Richtung der geschiedenen, nach numerischem Verhältnisse vielfach abgestufften Einzelninteressen mit aller Kraft zu führen und ich nehme meinerseits nicht das geringste Bedenken, das Verhältniß der Notenbesitzer in ihrer Gesammtheit gewichtiger, als jenes der Akzionäre anzuschlagen, denn sie stehen nicht nur

in der Mehrzahl, sondern auch nach dem Anschlage der Werthe, welche sie durch ihr Vertrauen bei der Bank einsetzten, in höchst bedeutendem Übergewichte; sie befanden und befinden sich noch einstweilen in der Chance der Gefahr und Verkümmerung, damni vitandi, bei Wechselfällen, indessen die Akzionäre, wenigstens die ursprünglichen, ein Verhältniß der Übergunst für sich hatten, die Bürgschaft der Sicherheit für die Bank, für den Werth der umlaufenden Noten, nur in einem verhältnißmäßig geringen Maße gewährten.

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daher im hohen Grade wünschenswerth, und auch möglich, daß wir des ehestens im Interesse aller Notenbesitzer beim Pari ankommen und in ihm stehen bleiben, daß daher Schade und Gefahr von den Notenbesitzern abgewendet werde, allein nach meinem Bedünken soll den Notenbesitzern als den zahlreichsten und stärksten Theilnehmern am Bankinstitute noch ein Mehreres werden; es wäre höchst billig, und in dem Zusammenhange der Umstände gegründet, daß ihnen auch ein verhältnißmäßiger Gewinn (ein Notenagio) zu Statten käme. Ob und wie dieß erreichbar sei, hat eine wohlbegründete Untersuchung und Erörterung darzuthun.

Vor Allem wenden wir uns definitiv der Frage zu, ob das Loos der dermaligen Akzionäre ein fest bestimmtes, oder ein wandelbares sein soll, nach auf- und absteigendem Verhältnisse?

Ich sage: Es soll ein festes sein und weiß, was ich damit ausspreche.

Es heißt in der Wirkung auf die Akzionäre: sie sollen ihres Einkommens gewiß, es soll ihnen aber die Gelegenheit zum Glücksspiel bei dem Akzienverkauf benommen, wohl aber der bestehende Werth für aufrechte Übertragung des Eigenthums gesichert sein; in der Wirkung auf die Bank: sie soll vorhinein die ausgiebigste Partie ihrer Verpflichtung mit Bestimmtheit kennen und sie soll in den Stand gesetzt werden, ihre künftige Lage mit ziemlich annähernder Gewißheit vorhinein zu berechnen; — in der Wirkung auf das Publikum: es soll ein bedeutender Anlaß zum Glücksspiel, aus öffentlichen Verhältnissen abgeleitet (und leider gibt es deren noch manche), abgeschnitten sein, es soll in die Möglichkeit versetzt werden, nicht nur der Entwickelung der Bankverhältnisse durch Beachtung des Geschehenen nachzugehen, sondern sie auch nach verläßlicher Wahrscheinlichkeitsberechnung in gewissem Maße vorausblickend aufzufassen; — in der Wirkung auf die Staatsverwaltung: sie wird durch einen festen, entschiedenen, die Geldinteressen in richtiger Gränze leitenden, würdigen Vorgang an Vertrauen und Achtung gewinnen.

Auf diese Art tritt aber die Bank ganz aus ihrer Stellung? Sie hört auf, ein Merkantilinstitut zu sein, bei welchem wandelbare und höhere, als gewöhnliche Zinsengenüsse nicht anstößig sind!

Allerdings! die Bank soll eine Anstalt werden, welche sich nicht isolirten Richtungen zuwendet, nicht in Wechselgeschicken bewegt, welche eine feste Bahn mit anhaltendem, wenn auch scheinbar geringem Vortheile für die Einzelnen durchläuft, wenn sie nur dem großen Ganzen genügt, wenn sie nur allen Klassen sichere, bestimmte Dienste leistet.

Die Akzionäre sollen, wenn sie auch nur als feste Gläubiger der Bank erscheinen, nicht aufhören Theilnehmer am Geschicke der Bank zu sein und es soll ihnen ihr Stimmrecht in Angelegenheiten der Bank nicht geschmälert werden.

Welches Loos aber hätten die Akzionäre zu erwarten? — Ich denke kein übles. Wenn ihnen auch, wie so vielen Tausenden das nicht geboten werden kann, was der Sturm der Zeit hinweggeweht hat, so soll ihnen doch das dermalige Eigenthum gesichert bleiben und nach dem höchsten Fuße verzinset werden, welchen Staatsgläubiger genießen. Eine 5%ge, für immerwährende Zeiten ungeschmälerte Verzinsung, und feste dauernde Versicherung des Akzienkapitals, zu **1200** fl., schien mir ein sehr annehmbares Verhältniß, denn Sie wissen wohl, meine Herren Akzionäre, daß Sie nach dem Vermögensausweise der Bank bloß mit **600** fl. für die Akzie gedeckt sind.

Ich halte es für billig und möglich, daß das nachträglich verbessert werde, was die Vorzeit in letzterer Beziehung, ich wage es rund herauszusagen, verfehlt hat; wäre man mit der Dividende minder freigebig gewesen, hätte man aber den Reservefond fortan in dem Maße erhöht, daß der durch die Dividende gesteigerte Kurswerth der Akzie stets durch den steigenden Reservefonds die Deckung erhalten hätte, so stände die Bank dermal nicht in einer so fühlbaren Lücke, daß, wenn sie zerschellt würde, die Akzionäre nur **600** fl. erhalten könnten. Vorübergehend sei es erinnert, daß diese mangelhafte Bedeckung der Akzien nach dem dermaligen Stande der Bank ein ausgiebiger Grund ist, die Bank aufrecht zu erhalten. Denn wollte man die Bank zur Auflösung bringen und die volle Entschädigung der Akzionäre dem Staate zuschieben, so hieße es nichts weniger, als dem Staate zur augenblicklichen Befriedigung eine Last von mehr als **30** Millionen Gulden aufbürden, und wo wäre der feste Titel zur Übernahme dieser Last? Die Lücke ist zwar jedenfalls auszufüllen, allein dieß kann nach der Lage der Dinge die Bank leichter und passender übernehmen; es würde nach der Voraussetzung, daß die Erträgnisse der Bank die oben nachgewiesene Jahressumme von **8,277,470** fl. erreichten, bei Betheilung der Akzionäre mit **3,037,260** fl. und einem jährlichen Überschuße von **5,240,210** fl., nur der Zeitraum von **6** Jahren erforderlich werden, um die volle Deckung der Akzien nach dem dermaligen Kurswerth von **1200** fl. zu bewerkstelligen. Ein so erhöhter Reservefonds gäbe unläug-

bares Zeugniß von dem aufrechten Stande und der Kräftigkeit des Bankinstituts und müßte auch auf den Kurswerth der Noten jedenfalls günstig wirken.

Wenn aber auch von der Erweiterung der Geschäfte und von der wahrscheinlichen Erhöhung der Bankerträgnisse ganz abgesehen werden wollte, diese vielmehr gegen das Jahr **1847** sich vermindern sollten, und man bleibt für die Zukunft bei einem fixen Interessengenuße zu **5** Perzent vom Kurskapitale der Akzien d. i. von **1200** fl. stehen, so wird doch immer wenigstens ein Rest im Betrage von jährlichen **1,500,000** fl. in den Reservefond zurückgelegt werden können, denn von dem in Berechnung gezogenen Erträgnisse

des Jahres **1847** von	**4.777,470** fl.
bleiben bei Betheilung der **50,621** Akzionäre mit	**3,037,260** „
noch immer	**1,740,210** „

Geschähe dieß, so würde der Reservefond nach **15** Jahren die ergänzend Deckung von **1200** fl. für jede Akzie gewähren, denn es würden im Verlaufe dieser Zeit jährliche **1,500,000** fl. sammt **5**perzentigem Interessenzuwachs in runden Ziffer auf die Summe von **32,367,000** fl. anlaufen.

So finden sich denn obige zwei Fragen gelöst; ihre Lösung leitet aber im natürlichen Zusammenhange auf die Hauptfrage zurück.

Soll die Bank ihre Kräfte durch Hintangabe neuer Akzien oder durch eine vermehrte Notenemission verstärken?

Für die Beschränkung der Akzien auf die jetzige Zahl spricht einmal nach dem bisher verfolgten Gange der Darstellung offenbar das Verhältniß, daß eine Vermehrung der Akzien die Bankerträgnisse durch die Dividenden mehr in Anspruch nehmen und den Zeitraum um Vieles verlängern würde, nach welchem sich für den jetzigen Kurswerth der Akzien die zureichende, ergänzende Bedeckung von **30** Millionen, in runder Summe genommen, vorfände. Dabei bestände noch die Voraussetzung, daß die neuen Einlagen als Betriebskapital verwendet werden; wollte man sie bloß zur Verbesserung des Kurswerthes der Noten benützen, und entweder als Silber in den Kellern liegen lassen, oder nach ihrer Ergiebigkeit eine Summe zirkulirender Noten einziehen, so wäre bloß ein negatives Ergebniß erreicht und es bestände bei Einziehung von Noten sogar die Aufgabe, das ganze Kapital der neuen Akzieneinlagen in anderer Art in langem Zeitverlaufe zu gewinnen, um die neuen Akzien gehörig zu sichern, ich sage: in langem Zeitverlaufe, weil, wie schon erwähnt, den alten Akzien eine ergänzende Sicherheit zu Theil werden muß, die Dividenden der neuen Akzien aber gleichzeitig einen Theil der Bankerträgnisse absorbiren würden. Daß sich nach dieser unangreifbaren Kombinazion eine wenig tröstliche Aussicht für die Entwickelung der Bankverhältnisse ergäbe, bedarf keiner näheren Erörterung.

Beträte man einen solchen Weg (der auch in den Widerspruch verwickeln würde, daß man Kapitalien mit der Aussicht auf höhern Zinsengenuß suchen, aber nur im Stande sein würde, Erträgnisse für die Bank bei Vorleihungen mittelst mäßiger Zinsen zu gewinnen), so müßte man sich dessenungeachtet für den andern, nämlich, den einer erweiterten Notenemission entscheiden, um die Bank in den Stand zu setzen, ihre Operazionen auch auf andere Klassen der Erwerbsthätigen auszudehnen.

Da man durch diese Betrachtung auf einen Punkt gediehen ist, wo sich erkennen läßt, daß eine ausgebreitete Wirksamkeit der Bank kaum anders, als durch Vermehrung der Notenemission erreicht werden kann, so ist in sorgsame Untersuchung einzugehen, ob wohl bei solchem Vorgange ein wirkliches und bedeutendes Wagniß bestände oder ob dieser Weg unter gewissen Bedingungen zuversichtlich und mit der gegründetsten Hoffnung auf einen günstigen Erfolg eingeschlagen werden kann.

Ich muß das geneigte Lesepublikum ersuchen, meine Erörterung mit aller Aufmerksamkeit und Strenge zu verfolgen.

Ich erlaube mir vor Allem auf jenen Theil meines Aufsatzes zu verweisen, welcher darauf gerichtet war, die Bedingungen zu ermitteln, durch welche den schon im Umlaufe befindlichen Noten volle Sicherheit verschafft werden könnte, und wornach die Notenemission auf festen, einträglichen Besitz der Bank, auf verpfändete Staatspapiere, auf solide Handelseffekten, auf vorhandenen Münzvorrath gegründet erschiene. Ich glaube mich bei der entwickelten Ansicht in fester Stellung zu finden, aber auch ermuthigt, die dort angenommenen Grundsätze noch weiter durchzuführen und frage: Wenn bei diesen aufrechten Bürgschaften die Notenbesitzer volle Sicherheit und Beruhigung erhalten, würde ein Minderes geschehen, wenn Private ihr Grundeigenthum der Bank in fester Art verpfänden, oder wenn ganze achtbare Genossenschaften solidarisch und unter Anwendung eines schnellen, wirksamen Rechtsvorganges für entliehene Summen einstehen? Hier hätten wir ein Leihwesen nach großer Ausdehnung, welches aber volle Sicherheit für die Bank in sich schließen würde.

Bleiben wir allererst bei Vorleihungen auf G r u n d und B o d e n stehen. Es schien mir beinahe nöthig, eine Vorlesung über das Geld, seine Natur und seine Wirkungen im Allgemeinen zu beginnen und dabei einen Neuerungsflug zu unternehmen, wenn ich nicht besorgen müßte, von Theoretikern und Praktikern scharf aufs Korn genommen zu werden und einen großen Theil der Lesewelt zu langweilen: des kühnen Federfluges kann ich mich einmal nicht enthalten, wenn es auch auf die Gefahr hin geschehen sollte, von den Federgewaltigen trotz Freiheit und Brüderlichkeit etwas unzart mitgenommen zu werden, al-

lein die Vorlesung will ich abkürzen, ich will auch bei besserem Besinnen auf das Fliegen verzichten, mich vielmehr, um recht sicher zu sein, mit aller Kraft an die mütterliche Erdscholle anschließen, welche zahlreiche Millionen Erdenkinder ernährt und selbst die Sehnsucht nach Kalifornien in gewohnter, ruhiger Heimath zu stillen verspricht. Allein sie spricht, obschon mit Bescheidenheit, einen Platz im Herzen der Menschenkinder an, oder nicht so sehr einen Platz, den hat sie schon lang und zwar den ersten auf der Stuffenleiter der materiellen Güter nach dem Gesetze der Nothwendigkeit bei gründlich Denkenden eingenommen, sondern einen bessern Rang der Benützung, daß sie nicht gelbem und weißem Metalle im Verkehr nachstehe, oder erst durch sie zu Ehren gelange, und da meint denn die Erdscholle, der Weg zu solcher Benützung sei für sie als überwiegend werthvolle Substanz unter Vermittlung des geduldigen und geschmeidigen Papiers schon längst gefunden, indem diese Beweglichkeit, Theilbarkeit, Übertragbarkeit ermögliche und somit ersetze, was Gold und Silber als Eigenthümlichkeiten nachweise; wenn man ihr, der Erdscholle, die Ehre erwiese, sie gleich Gold und Silber zu benützen, so würde ihr nur etwas sehr Verdientes zu Theil werden, denn echte Kenner und Verehrer von Gold und Silber hätten längst die Vorzüglichkeit der Erdscholle anerkannt, indem sie bei großen Klumpen dieser Metalle, wegen Erzielung von erwünschter Sicherheit für Substanz und Nutzen nichts Besseres wüßten, als sie in ausgedehnte Erdschollen, recht eigentlich G ü t e r genannt, umzutauschen. Grund und Boden behaupte auch bei den schwierigsten Verhältnissen, bei allgemeinen Kriegswirren, mit offenem Antlitze vor der Welt seinen Werth, indessen feine Metalle gezwungen seien, hin und her zu wandern, ihre Sicherheit in der Verborgenheit zu suchen, gewöhnliche geldvertretende Papiere in den Lüften schweben, oder mit ihrem Werthe tief zu Boden sinken. Ja man muß mit Recht erstaunt sein, daß es, indessen Kaufmann und Fabrikant auf Personal-Kredit Wechsel als geldvertretendes Papier in Umlauf bringen, die Banken allerorts, nicht bloß in Österreich, bei unverhältnißmäßiger Deckung mit werthvollem Metalle, ein Gleiches nach großem Maßstabe thun, den Grundeigenthümern im Großen bisher nicht geliegen konnte, einen Theil ihres Grundeigenthums in Betriebskapital umzuwandeln, die Geldeigenschaft für ihr werthvolles Besitzthum zu vindiziren und ihm, ohne Dazwischenkunft dritter Privatpersonen, die Benützung mobilen Kapitales gegen mäßige Verzinsung zu verschaffen, und doch könnte eine Zettelbank keinen festeren Fuß, als auf Grund und Boden fassen, angenommen nämlich, daß keine Note ausgegeben würde, welche nicht in der ersten Hälfte individuellen Grundbesitzthumes vollständig gesichert wäre.

Von welcher Seite kann wohl der Ansicht etwas Vernunftwidriges vor-

geworfen werden, daß ein auf Grund und Boden durchaus und fest versichertes Papiergeld denselben Werth im Allgemeinen anzusprechen berechtigt ist, als Noten irgend einer Bank, welche nach den allgemeinen, als zulässig angenommenen Verhältnissen nur mit einem Drittel in Metallgeld bedeckt sind!

Man wird es mir vielleicht zugeben, allein die Bedingung daran knüpfen, daß die Geldtruhe bei Handen stehe, welche jeden Augenblick das geldvertretende Grundpapier honorire, mit Metallmünze das Vertrauen stärke. — Dieß zeigt sich nach meinem Dafürhalten wohl als nöthig, wo Banknoten, so, vel quasi, mit Münzvorräthen bedeckt sind, um das Vertrauen für ein Verhältniß fest zu halten, was nicht besteht, und dadurch für Noten, welche nach unsicherer Grundlage kursiren, den Metallwerth zu behaupten, der ihnen nicht gebührt, allein diese Forderung ist unpassend bei einem Geldeffekt, der durch das vorgestellte Objekt die handgreifliche, unvertilgbare, nach seiner Natur sogar wachsende Sicherheit, weil durch Kultur zu höherm Werthe potenzirbar, an sich trägt.

Ja, wird man sagen: Man steht aber doch auf Bares an und eine Art Versilberung wird doch immer bestehen müssen, wenn der Werth des Grundpapiers sich nicht zu weit von jenem des Silbers entfernen soll. — Darauf läßt sich Folgendes antworten: Bei einem solchen, auf Grund und Boden fußenden Papiergeld sind allerdings zwei Chancen möglich, bei beiden vorausgesetzt, daß volle Freiheit im Münzverkehr bestehe und die Staatsverwaltung für die Sicherheit ihrer Geldverhältnisse jedenfalls die Silbervaluta festhält.

Entweder, man stellt die Sorge, daß solches Papiergeld sich in gleichem Werthe mit dem Silber erhalte, ganz bei Seite, und dann haben wir einen Geldeffekt, wie so viele andere, der nach seiner Natur einen gewissen Werth fortan, nur s t e t i g e r, als jeder andere Effekt behaupten, der aber auch, verschiedene Eigenschaften gleich Geld an sich tragen, daher sich für allgemeinen Verkehr empfehlen wird, dabei würde also nur der geringe Werthsunterschied gegen bares Silber in Betrachtung kommen, wobei aber Stetigkeit und Gewohnheit sich festsetzen, das Besorgniß vor Schwankungen sich nach und nach beheben würde, wohl aber auch der schon angedeutete Fall eintreten könnte, daß diese Noten bei gewissen Vorgängen der Bank ein Agio erhalten; oder man schlüge den Weg ein, diesem Papiergelde den Silberwerth zu verschaffen und fortan dabei stehen zu bleiben; wollte man Letzteres, so halte ich dafür, daß kein großer Barfonds bei den schon angedeuteten Mitteln, unsere Noten auf das Pari zu heben, erforderlich sein dürfte, daß aber auch diese Einlösung sich nicht dem jeweiligen überraschenden Begehren der Parteien zu fügen hätte, daß man sich vielmehr für eine Modalität entscheiden könnte,

welche alles Zufällige vermiede, eine bestimmte Regelmäßigkeit, Gleichhaltung aller Banknotenbesitzer verbürgte; eine Einberufung und Einwechslung der Banknoten nach Serien könnte hier Anwendung finden.

Allein, wird man weiter räsonniren: Am Ende kommt es doch wesentlich auf Vorstellungsweise und Gewohnheit an und der Umschwung in einer solchen Angelegenheit ist nicht so leicht. Ja, allerdings! aber ist wohl bei nützlichen und möglichen Dingen Gewohnheit und Vorstellungsweise je ein unbesiegbares Hinderniß gewesen? Ist man nicht in heutiger Zeit so vielfachen Neugewohnheiten und Vorstellungsweisen in Dingen gefügig, die bei weitem nicht so gefahrlos sind, sich auch nicht so großartig in den Folgen erkennen lassen, als wenn man die Erdscholle als drittes ergiebiges Objekt in den Geldverkehr einbürgert. Ich trete vor der Gefahr nicht zurück, mich im ersten Augenblicke nach der üblichen Schau- und Manipulationsweise der Völker und privilegirten Schauberechtigten einen Phantasten schelten zu lassen, allein ich frage: Wie tief stände man wohl in gegründeten Besorgnissen, wenn die österreichische Nazionalbank nebst dem, daß sie ihr festes Eigenthum, nach dem oben angedeuteten Umfange, oder nach dem größten Theile in Noten zirkuliren ließe, auch österreichischen Grundbesitzern, so weit sie es wünschen und benöthigen, für die erste Hälfte des Werthes ihres Eigenthums Noten gegen billige Verzinsung hinausgäbe und diese ebenfalls als werthvolles Objekt oder als Geld zirkuliren? Ich will es versuchen, die erheblichsten Einwürfe vorzuführen und zu beantworten.

1. Einwurf. So etwas haben bisher weder die Engländer noch die Franzosen gethan! — Die Widerlegung dieses Einwurfes bleibe ich meinen geehrten Landsleuten schuldig, bis ich Ruhe genug habe, ihn zu beantworten. Denn ich kann nicht bergen, daß ich seit Jahrzehenden allemal meine ruhige Haltung verlor, so oft ich durch Rede oder Schrift auf kurzsichtige, abgöttische Nachahmung des Auslandes hingewiesen fand und die Kraft bescheidener Selbstständigkeit im Denken, Reden und Thun im lieben Heimathslande vermißte, das doch nach allen Richtungen so sehr an Herausbildung von Eigenthümlichkeiten angewiesen ist, sich damit Selbstständigkeit und Achtung sichert, dazu gleiche Befähigung wie andere Völker besitzt, und auf diesem Wege manchem Anlasse ausweichen wird, daß die Staatswägen nicht in gefährlichen Zusammenstoß gerathen. Es kann sich ergeben, gute Österreicher! daß Ihr in einer gewichtigen Sache wenigstens für Eure guten deutschen Nachbarn zum Beispiel werdet!

2. Einwurf. Mit diesem Gedanken sind wir weder durch Lehranstalten, noch Bücher umständlich befreundet worden.

Antw. Über Hipothekenbanken ist wohl schon Manches, vielleicht zu viel,

geschrieben und verhandelt worden, und im Grunde deute ich der Hauptsache nach auf das Hipothekenwesen, nur mit dem Unterschiede, daß man sich bei Hipothekenanstalten die Aufgabe stellt, Kapitalisten für solche Anstalten zu interessiren, Gelder von ihnen einzuziehen, ihnen verzinsliche, übertragbare Versicherungspapiere dafür auszustellen und die Kapitalien gegen Sicherheit in die Hände der Hipothekarschuldner kommen zu lassen, ich aber dafür halte, daß es mit Umgehung von Weitläufigkeit, nach aller Sicherheit für die Bank und ihrer Notenbesitzer, nach dem Interesse der Kapitalsbenöthigten, weil durch gemilderte Verzinsung mehr geschont, nach dem ökonomischen Punkte der Bank, weil sie an Einkommen gewinnt, — ausführbar wäre, Banknoten gegenordnungsmäßige Hipothek als Darlehen zu verabfolgen.

3. Einwurf: Eine solche Notenemission könnte nicht ins Unbegränzte gehen!

Antw. Freilich nicht; die Gränze wird sich schon finden, dort nämlich, wo das Bedürfniß und der Nutzen aufhört; ich glaube nämlich, Kapitalsbedürftige werden von den Noten der Bank nur insofern Gebrauch machen, als sie sich im gehörigen Silberwerthe erhalten. Hätten Private gleichwohl Lust, weiter zu gehen, so wird jedenfalls der Kurs für die Bank als Warnungszeichen dienen, und sie auf die Beschränkung der Notenemission hinweisen, auch läßt sich, wie schon erwähnt, von Zeit zu Zeit ein Maximum für die Noten-Emission bestimmen.

4. Einwurf. Werthzeichen sind keine Kapitale, Kapitale kann man nicht schaffen, sie müssen erworben und durch Sparsamkeit erhalten werden.

Antw. Die Richtigkeit beider Sätze wird zugestanden, doch möge Folgendes zu näherer Beleuchtung dienen: Daß ein Stückchen Papier den Werth von **100** fl. und **1000** fl. nicht wirklich in sich faßt, ist nicht bloß dem Männerverstande von jeher einleuchtend; daß den Noten irgend ein Werthobjekt zum Grunde liegen müsse, wenn sie auf allgemeines Vertrauen Anspruch machen wollen, ist unbestreitbar, daher standen und stehen so viele Zettelbanken theilweise in der Luft, denn wenn sie mit einem guten Theil bloß von Personalvertrauen gestützt werden, ihre Noten nicht völlig mit feinem Metall oder standhaften Werthsobjekten gedeckt sind, so fehlt es ihnen an sicherem Halt; allein ich drang ja eben darauf und muß darauf beharren, daß unsere Bank für ihre Noten reelle, entsprechende Deckung durch festes Eigenthum der Bank, durch feines Metall, oder verpfändetes Grundeigenthum der Privaten erhalte; unseren Noten oder Werthzeichen wird und muß ein reeller Werth zum Grunde liegen, sie werden daher ganz sachgemäß mit dem mobilen Kapitale als identisch erscheinen, welches sie vorstellen, und welches Private größtentheils als Betriebskapital zu

benützen in den Fall kommen werden. Daß man aber ein unbewegliches Stammkapital in ein bewegliches Betriebskapital umstalten kann, ist von jeher nicht als widernatürlich, widersinnig oder gefährlich, vielmehr als ausführbar und rathsam erkannt worden; denn in tausend und tausend Fällen handeln Grundeigenthümer, welche auf größeres Betriebskapital anstehen, sehr wohl, wenn sie einen Theil überflüssigen Besitzthums, welches sie nicht gehörig bewirthschaften können, geradezu veräußern oder auch verpachten, um den übrigen Theil ihres Besitzthums mehr fruchtbringend zu machen. Umgekehrt bringt es wieder der Gang der Dinge mit sich, daß eine Anzahl von Menschen den Wunsch und das Interesse hat, mobiles Kapital gegen festes Grundeigenthum umzutauschen. Bei unserer Bank tritt das Vertrauen der Notenbesitzer dazwischen, daß das Werthzeichen als das, was es vorstellt, anerkannt werde, und dieß Vertrauen wird sich auf die Einrichtung gründen, daß reelle Werthe und gesicherte Bürgschaften für den Notenumlauf bestehen.

Ein so geregelter Notenbestand ist von aller Täuschung entfernt, es werden durch die Bank keine Kapitale geschaffen, gezaubert, sondern es wird die Umgestaltung unbeweglichen Stammkapitals in ein mobiles Betriebskapital zum Behufe zeitweiliger Benützung, durch die Bank und das Vertrauen der Bevölkerung vermittelt. Fließen solche reell gesicherte mobile Kapitale im Wege der Einzahlung in die Bank zurück, so haben die verwendeten Noten ihre Bestimmung vollbracht, und sie treten natürlicher Weise aus dem Umlaufe. Stehen andere Grundbesitzer auf Geldhülfen an, so entwickelt sich der gleiche Vorgang nicht nur unschädlich, sondern wahrhaft nützlich von Neuem

Benützung des Kredits im aufrechten Wege gehört in heutiger Zeit zu den Vehikeln der Erwerbsthätigkeit und des allgemeinen Wohlstandes, bleiben Nazionen mit der Anwendung dieses Mittels nach geregelten Schranken zurück, so verurtheilen sie sich selbst zur Verkümmerung und setzen sich vor andern Völkern herab, weil sie sich selbst nicht trauen.

Wollte man in Österreich, welches in der natürlichen Entwickelung seines Wohlstandes vielfach zurückgeblieben ist, abwarten, bis heimisch so viele Kapitalien erworben werden, als das ausgebreitete Feld seiner ländlichen Erwerbsthätigkeit benöthigt, so wird man einem sehr schwerfälligen Entwicklungsgange entgegensehen müssen. Auch Kapitalien des Auslandes, wenn sie sich unter heutigen Verhältnissen bereitwillig nach Österreich ziehen, werden nicht genügen, das Bedürfniß so leicht zu befriedigen.

5. Einwurf. Es wird durch Verkünstelung jenen zahlreichen Klassen geschadet werden, welche kleine Ersparnisse machen und in den wohlthätigen, ziemlich ausgebreiteten Sparkassen fruchtbringend anlegen; genügen nicht letz-

tere ohnehin dem Bedürfnisse der Kapitalsbenöthigten und wird man diesen Anstalten nicht Nachtheil zufügen?

Antw. Hier ständen wir bei einem wichtigen Bedenken, wenn es durchaus gegründet wäre.

Ich verwahre mich höchlich vor der Unterstellung, es könnte auf eine so wesentliche Störung abgesehen oder es könnte ihre Möglichkeit übersehen sein. Würde ein Bankwesen in solcher Art schädigend einwirken, so wäre es besser, es bestände gar nicht; Erwerb und Ersparung und zwar im Kleinen, ist nach meiner Überzeugung für unsern großen, geselligen Zusammenhang ungemein wichtig, auch achtenswerther, als gäher und großer Erwerb, und wir können es nicht nur in unsern Ländern, sondern als eine allgemeine Kalamität der heutigen Zeit ansehen, daß kleiner Erwerb und Ersparung im Kleinen vielfach gedrückt und zurückgesetzt ist und selbst den Untergang in so vielen Verhältnissen schweigend hinnehmen muß. Übermacht einseitiger Intelligenz, Übermacht des Reichthumes, Verkehrtheit menschlicher Neigungen, verfehlte Maßregeln der Regierungen haben Volkskrankheiten und Zustände einwurzeln gemacht, welche die Einsicht gutdenkender, ausgezeichneter Wohlthäter der Menschheit nicht in den nächsten Jahrzehenden schwinden machen wird. Die heutige Zeit hat uns großartige, erschreckende Erscheinungen zur Beherzigung vorgeführt.

Hier habe ich bei der Übermacht des Reichthums, des mobilen Kapitals zu verweilen; es kann seine Forderungen überspannen, als gewichtige Potenz im geselligen Verkehr störend einwirken, und dann wird die mildernde, versöhnende Ausgleichung durch ein geregeltes, wahrhaft nazionales Bankinstitut nicht als verwerflich angesehen werden können. Daß ich vor der exzentrischen Kapitalstheorie der Neuzeit, auf fremden Boden üppig eingewurzelt, und als gewaltiger politischer Hebel benützt, nicht angesteckt bin, wird man doch bereits entnommen haben.

Ich stelle mit Grund die Bedingung, daß die Bank, wenn sie ihre Geldhülfen erweitern will, durch einen zu geringen Zinsfuß den gewöhnlichen Kapitalserwerb und Genuß nicht lähme, daß sie wesentlichen Bedürfnissen entgegenkomme, nicht Anlaß zum Mißbrauch biete, daß die Bank vielmehr als standhafter Pfeiler für geregelte Ausbildung dauerhafter, allgemein wohlthätiger geselliger Zustände sich bewähre.

Geht die Bank bei Erweiterung ihrer Geldhülfen mit Umsicht vor, so werden die Sparkassen, und das sollen sie, noch zureichende Gelegenheit zur Unterbringung von Kapitalien finden, allein wenn sie durch entsprechende Regelung des Zinsfußes von Seite der Bank in die Lage kommen, die Sparpfennige der Tausenden mit mehr Sorgfalt zu verwalten, und wenn bei diesen

Anstalten Mißbräuche beseitigt bleiben, so wird es nur sehr in der Ordnung und wohlthätig sein.

Daß die Staatsverwaltung das Sparkassawesen zum Behufe der Kapitalsverwendung für Erwerbsthätigkeit selbst in die Hand nehme, dafür könnte ich aus überwiegenden Gründen nicht stimmen, in welcher Beziehung ich, ganz abgesehen von dem bedenklichen Vorgange, der sich im Auslande kund gibt, nur so viel geltend machen will, daß es für Österreich in seiner dermaligen Lage zum dringendsten Bedürfnisse geworden ist, die Schwerfälligkeit seines Verwaltungswesens zu verlassen, ja nicht zu steigern, und alle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß öffentliche Zwecke in möglichst einfachen Wegen mit dem geringsten Aufwande von Mitteln erreicht, und daß — nicht nur nach dem Geiste unserer konstituzionellen Umgestaltung, sondern nach dem — großartigen Gemeinwesen durch natürliche Gesetze und Bedingungen vorgezeichneten Gange — geläuterte edlere Kräfte der Bevölkerung für Durchführung öffentlicher Thätigkeit benützt, die geselligen Bande immer fester geschlungen, Gesinnungen vaterländischen Gemeingeistes ausgebreitet und gestärkt, die kostbaren Güter geselligen Seins immer mehr und mehr zugänglich gemacht und wenn auch nicht verwohlfeilert, doch begriffen, geachtet und anziehend gemacht werden.

6. E. Bewegliche Kapitalien werden sich nicht aufgefordert finden, nach Österreich zu übersiedeln.

A. Darum laßt Euch, theure Landsleute! doch nicht bange sein; in Österreich ist noch allenthalben und auf verschiedenen Wegen viel zu gewinnen; es stehen die verschiedenen Güter des Lebens in Österreich noch ziemlich sicher, wenigstens eben so sicher, als irgend wo; auch hören wir und überzeugen uns durch friedlichen Zuspruch, daß Land und Bewohner einiges Anziehende haben.

7. E. Die österreichischen Länder werden mit Banknoten überfluthet werden, das feine Metall wird weiter ziehen.

A. Daß sich ein großer Staat, auch auf eine längere Periode hinaus, mit einem selbst entwertheten, schwankenden Papiergelde durchbringen kann, haben die Kriegsjahre vor dem Jahre **1816** praktisch bewiesen; allein in die Bedrängnisse und Beschwerlichkeiten jener Zeiten werden wir, so Gott will, nicht zurücksinken; wir können, wie ich mit Bestimmtheit annehme, auf die Beseitigung des Zwangskurses unserer Noten rechnen; es werden die edlen Metalle aus unsern Landen nicht verdrängt werden, es werden sich aber neben ihnen die Noten unserer Bank als feste Valuta behaupten; die Möglichkeit hiezu glaube ich standhältig nachgewiesen zu haben; nichts berechtigt zu der Besorgniß, daß es bei Einhaltung der gestellten Bedingungen anders und

schlimmer werde; wir werden stets so viel edles Metall im Verkehr oder in Bereitschaft haben, als wir benöthigen; unser Absatz ins Ausland wird eher zu- als abnehmen, die Einfuhr mancher Artikel dürfte dagegen eine Beschränkung erleiden; ich will bloß anführen, daß wir in nicht gar langer Zeit bei weiterer Verbreitung der Runkelrübe im Zuckerverbrauch, wo nicht völlig, doch dem größten Theile nach vom Auslande unabhängig werden dürften.

8. E. Jeder neue Weg hat seine Gefahren, was sichert uns vor möglichem Mißbrauch?

A. Ich komme mit den einstweilen selbst erhobenen Einwürfen ins Weite, wo sie ihre Kraft verlieren; die Berechtigung zu dieser Einwendung würde dahin führen, gar nichts Neues zu unternehmen, und menschlichem Verstande die Verpflichtung auferlegen, alle Möglichkeiten vorhinein aufzufassen, und alle mögliche Ungunst der Zeiten, Umstände und Personen durch ein geschlossenes Sistem von Verschanzungen abzuhalten.

9. E. Am Ende zwingt uns aber doch die Noth, einen solchen Weg zu gehen und ihn zu betreten, wäre nicht ehrenvoll.

A. Die Behauptung des Zwanges steht doch nicht so fest, allein immerhin zur Hälfte zugegeben, so hat sich die Noth von jeher als gute Lehrmeisterinn bewährt, sie spricht aber Gradheit, Muth, Vertrauen und Festigkeit an und ist jeder Selbsttäuschung abhold. Diejenigen, welche sich ihrer Leitung vertrauen, müssen Kraft in sich fühlen, sich eine gewisse Zeit bemitleiden oder schadenfroh belächeln zu lassen, aber gewöhnlich führt die strenge, doch wohlfeile Lehrmeisterinn zu erfreulichem Ziele und gewährt zureichenden Ersatz.

Und mit diesen 3 mal 3 Einwürfen will ich denn schließen, mit dem Zugeständniß, daß sie zwar noch einer Vermehrung fähig sind, aber kaum die Zahl von 9 mal 9 erreichen dürften.

Ich lenke zur weitern Durchführung meiner Entwickelung ein, indem ich, nachdem bis jetzt die Unbedenklichkeit der Notenemission zum Behufe der Unterstützung des Grundbesitzes gezeigt wurde, darzulegen habe, daß es auch wirklich nöthig ist, dem Grundbesitze in Österreich mit Kapitalien zu einer mäßigen Verzinsung zu Hülfe zu kommen.

Es ergibt sich in dieser Beziehung nach leitenden Thatsachen die Betrachtung, daß die überaus zahlreiche Klasse der ländlichen Bewohner und Besitzer von Grundeigenthum auf den Privatkredit, an Sparkassen, Pensionsanstalten u. dgl. bei Aufnahme von Darlehen angewiesen ist, daß das agrikole Besitzthum die gewöhnliche Verzinsung von 5% durchaus nicht zu tragen vermag, daß die ländliche Bevölkerung bei Anlehen solcher Art verkümmert, daß ohne wohlfeilere Kapitalien an einen Aufschwung der ländlichen Industrie nicht zu denken ist, und daß dieses Gebrechen als das em-

pfindlichste im österreichischen Landwirthschaftswesen vor den Augen der Betheiligten offen liegt.

Man könnte die Behauptung aufzustellen versucht sein (es würde jedoch einer etwas umständlichen, nicht hieher gehörigen Ausführung bedürfen), daß dieses Wirthschaftswesen überhaupt bei hoher Kapitalsverzinsung nicht zu gedeihen vermag und daß ohne Abhülfe von dieser Seite der ländlichen Bevölkerung selbst nach Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse kein besseres Aufkommen mit Grund vorausgesagt werden kann. Daß die Lähmung dieses wesentlichen Gliedes des erwerbsthätigen Organismus auf die nahe und höher stehenden, namentlich das Handgewerbe und die städtische Industrie höchst fühlbar einwirken muß, leuchtet von selbst ein. Ist aber das Hinderniß mangelnder Kapitalskraft bei der ländlichen Industrie gehoben, so darf man versichert sein, daß Österreich zu einer Kraft und Blüthe, einer anhaltenden und tiefbegründeten heranreifen wird, von welcher man bis jetzt kaum eine richtige Vorstellung zu gewinnen vermag, zumal andere wesentliche Bedingungen der Landwirthschaft aufgefaßt, und theils, wie die Regulirung der Grundsteuer, in vielen Kronländern in die Wirklichkeit übergegangen sind, theils in nicht entfernter Zeit übergehen werden.

Der Gegenstand, welcher hier zur Sprache kommt, ist von größtem Belange, er berührt eine der ersten Lebensfragen Österreichs und Jeder, der sich damit vertraut gemacht hat, möge mitrathend erwünschten Beistand leisten. Nur theilweise versuchte der Drang des Bedürfnisses sich durch isolirte Hipothekenbanken Bahn zu brechen, allein es fällt eben auch in die Frage, ob dieser Isolirungsweg betreten, oder ob Zerklüftungen in den Kapitalsbewegungen vorgebeugt, und ein festes Band um alle Bestandtheile Österreichs geschlungen werden soll, Bestrebungen vorbauend, nach deren Endergebniß, wie es in einem andern Lande von großem Namen geschieht, Getrenntes später einmal bei wahrgenommenen Mißständen denn doch vereinigt werden müßte. Die Sache dahin zu verschieben, wo die Nazionalbank durch Barschaften in den Stand gesetzt würde, das Anleihgeschäft auf Hipotheken aufzunehmen, und ganz nach Bedarf durchzuführen, würde offenbar auf einen etwas fern liegenden Zeitpunkt verweisen.

Es braucht übrigens wohl kaum berührt zu werden, so fassungsnahe liegt das Verhältniß, daß die Gestaltung eines Anleihwesens durch die Bank zu Gunsten der Landwirthschaft im dermaligen Augenblicke, wo der Lauf der Ereignisse einen gähen Umschwung in der Stellung des ehemals unterthänigen und des Obereigenthums herbeigeführt hat und eine der großartigsten Ausgleichungen in Millionen von Verhältnissen durchzuführen ist, als eine der wohlthätigsten Vermittlungsweisen und man könnte sagen, als die noth-

wendigste anzusehen sein dürfte, denn so sehr den ehemaligen Rustikalbesitzern zu wünschen ist, daß sich die Abtragung ihrer Ausgleichungsschuldigkeit zum Behufe leichterer Bestreitung auf längere Zeit hinaus vertheile, eben so ist für die Gutsbesitzer die baldige Überkommung des ohnehin mäßigen Entgelts im Sinne des Rechts, ihres und des allgemeinen land- und staatswirthschaftlichen Interesse im hohen Grade wünschenswerth; hiezu kann die Bank ohne Gefahr für den Notenbesitzer hülfreiche Hand bieten.

Hätten wir in Österreich schon lange eine gewisse uralte, aber doch immer für Einzelnmenschen und Völker lehrreiche Fabel vom Hirsche beherzigt, welcher am Spiegel der Brunnquelle seine Läufe tadelte, sein Geweih stolzirend emporhob, durch erstere den Jägern entkam, mit letzterem im Dickicht hängen blieb, oder wollten wir doch noch zur rechten Zeit beherzigen, was uns in Österreich wahrhaft und bleibend frommt, und welche Wege wir andern Völkern ruhig und fern von Eifersucht überlassen können! —

Habe ich den Beweis zu führen, ob es möglich und nöthig sei, das Handgewerbe mit Geldvorleihungen zu bedenken, so sehe ich ein, daß ein solcher Vorgang in mehr als einer Beziehung Vorsicht erheischt. Einmal ist der Punkt der Sicherheit von Belang, dann aber gebieten Rücksichten erheblicher Art, kein Treibhauswesen auf diesem Felde der Erwerbthätigkeit zu errichten, nichts Vergängliches aufzubauen, nicht den Weg zur Pforte der Unmöglichkeit einzuschlagen, nichts in den Bereich öffentlicher Wirksamkeit zu ziehen, das am besten und sichersten durch die Einzelnen und die Mitwirkung ausgebreiteter Vergesellignng zum Vorschein und Bestand gebracht werden kann und nicht eine Saat von Mißständen und Auswüchsen auszustreuen, welche unseren Nachkommen zur unerträglichen Bürde und fruchtbar an Jammer und Zwietracht werden müßte.

Sicherheit ließe sich ohne Anstand für die Bank erreichen, wenn man Vorschüsse an Gewerbtreibende in dem Maße erfolgte, als sie gleich der ländlichen Bevölkerung die erste Hälfte unbeweglichen Besitzthums als Hipothek darbieten könnten. Bei diesem Vorgange wird allerdings eine große Masse von besitzlosen Gewerbtreibenden leer ausgehen und es fällt in die Untersuchung, ob nicht Sicherheit in anderer Weise zu erreichen ist.

Nach meiner Anschauungsweise nehme ich bei dem Gewerbstande, welcher in andern Ländern gefahrvollen Experimenten anheim gefallen ist und in den unsrigen allseitig befriedigender Einrichtungen entgegen sieht, in der Entwickelung seiner Verhältnisse eine bedauerliche Lücke wahr. Es ist ihm bisher nur wenig gelungen, sich nach seiner eigenen, natürlichen Stellung im geselligen Verbande im Eigenthume zu befestigen, was theils für ihn, theils für die Gesammtheit mißliche Folgen mit sich führt. Es ist nicht der

Ort, diese Angelegenheit hier umständlich zu behandeln, welche an sich ein gewichtiges Problem zur Lösung darbietet, ich will in der Beziehung auf unsere nächste Frage nur so viel bemerken: Wären die in Österreich bestehenden Personalbefugnisse in Gewerben schon längst in übertragbares, nach einem bestimmten Werthe anschlagbares Eigenthum übergegangen, so bestände ein ausgedehntes, verpfändbares Objekt, welches einen Anhaltspunkt zu Geldvorleihungen für Gewerbtreibende darböte. Da ein solches Objekt einstweilen vermißt wird, so gilt es, einen andern sichern Weg zu finden.

Und hier wüßte ich, um alle umständliche und gleichwohl unverläßige, gegen Einzelne gerichtete Prozeduren, ein lästiges Eindringen in Privatverhältnisse von Seite öffentlicher Organe, Schwankungen und Willkühr zu vermeiden, keinen andern, welcher auch ganz dem Geiste konstituzioneller Einrichtungen entsprechen und Leben in die gesunde Gliederung des geselligen Ganzen bringen würde, als wohl organisirte Gewerbsgenossenschaften als Vermittler zwischen den Einzelnen und der Bank zu benützen. Die Bank könnte nämlich diesen Genossenschaften nach Würdigung der einschlagenden Verhältnisse Vorschüsse bewilligen, die Genossenschaft hätte in Solidum für die Einbringung zu haften und es würde ihre Sache sein, die Einzelnen gehörig zu betheilen, und für die Einbringung Sorge zu tragen.

Hier hätten wir nach gewisser Auffassung eine noch festere, oder wenigstens eben so feste Bürgschaft als jene ist, nach welcher sich die Bank zum Eskompte von Wechseln ohne Anstand herbeiläßt.

Daß es nöthig ist, das Handgewerbe mit Geldhülfen nach Maßgabe der Umstände und nach richtigem Verhältnisse zu betheiligen, glaube ich nicht weitläufig ausführen zu sollen, es auszuschließen, würde gegen die Rücksicht einer ebenmäßigen Behandlung der Staatsangehörigen verstoßen, es deuten auch vielfache Erscheinungen auf eine Übermacht der Intelligenz und der Kapitalskräfte in andern Zweigen der Erwerbsthätigkeit und es ist die Milderung dieses Übergewichtes und seiner fühlbaren Folgen zum großen Probleme der Zeit geworden, doch möge Vorsicht walten und Einseitigkeit fern bleiben.

So wäre denn ermittelt, nach welchen standhältigen Anlässen die Notenemission der Bank gefahrlos erweitert werden könnte und welchen Klassen der Bevölkerung sie nach ausgebreiteter Wirksamkeit Geldhülfen zuzuwenden hätte. Wenn in letzterer Beziehung später noch Einiges zur Bezeichnung einer passenden Gränze am geeigneten Orte nachzutragen sein wird, so dürfte es angemessen erscheinen, nach dem für die Entwickelung eingeschlagenen Wege hier noch einige Punkte zu behandeln, welche den Geldumlauf gesondert berühren.

Daß das Zahlungsgeschäft mittelst Bankanweisungen zur Erleichterung des Publikums eine größere Ausdehnung erhalten könnte und sollte, habe ich schon bemerkt; ich erlaube mir auf das Bedürfniß hinzudeuten, daß noch mehrere bedeutende Orte der verschiedenen Kronländer durch Einleitung einer solchen Zahlungsweise mit Wien in Verbindung zu setzen wären, daß es aber auch von wesentlichem Belange und nicht unmöglich wäre, den größern Städten und Handelsplätzen der Kronländer unter einander, nicht bloß in der Verbindung mit Wien eine solche Zahlungserleichterung zuzuwenden.

Über ein Verhältniß wird man von gewisser Seite Aufklärung zu erhalten wünschen, nämlich in welcher Art sich Österreich nach der neuen Gestaltung des Geldwesens für die Zukunft im Wechselkurse gegen das Ausland behaupten wird. Einzelnes ist in dieser Beziehung schon vorgekommen und jeder Sachkundige wird ohne weitere Behülfe in der Lage sein, sich selbst in der Sache zu bescheiden. Indessen will ich gleichwohl einige Bemerkungen über diesen Punkt niederlegen, ohne eben in Elementarzersetzungen einzugehen, oder den Gegenstand ganz und gar erschöpfen zu wollen.

Wer das Ganze der vorausgegangenen Darstellung mit Unbefangenheit auffaßt, wird entnehmen können, daß die Bankanstalt ihrer Wesenheit nach sich wohl als ein nach wichtigen Beziehungen günstig wirkendes, heimisches Institut Österreichs herauswachsen soll, daß sie aber direkt als Geldmacht keine aufreizende, anstößige Weltstellung einzunehmen hat, d. h. sie wird in ihrer Wirksamkeit direkt das Ausland weder schädigen, noch soll sie von ihm in irgend einer Weise direkt benachtheiligt werden. Die Insassen Österreichs sollen nicht in die Lage kommen oder gedrängt werden, in der Berührung mit dem Auslande der Bank, oder dem Auslande durch die Bank Schaden zuzufügen, aber auch nicht von daher Nachtheilen bloßgestellt sein, sie sollen bei der Bank jenen Schutz und jene Hülfe gegen das Ausland finden, welche sie nach natürlichen Verhältnissen zu erwarten berechtigt sind.

Um mich deutlicher zu erklären, halte ich dafür, daß es für die Zukunft nicht die Bank — sondern die eigentliche Silber- oder Weltwährung sein wird und soll, in welcher man von Österreich aus mit dem Auslande zu verkehren hat. Bei dieser festen Grundlage wird der Notenkurs rein eine heimische Sache sein und weder das Ausland nachtheilig berühren, noch wird das Ausland so leicht in den Fall kommen, den Notenwerth zu benachtheiligen. Ein Verhältniß der Art wird für Österreich von unberechenbarem Vortheil, das Ausland aber ganz und gar Österreich gegenüber sicher sein. Schon die Unabhängigkeit der Stellung wird für Österreich ungemein günstig wirken; der theilweise Abfluß von Noten in das Ausland ist gegen ein nachtheiliges, gähes Zurückströmen bei außerordentlichen Umständen durchaus nicht hoch anzuschlagen.

Großartiger Mißbrauch der Bank wird aber weder von Seite der Landesinsassen noch von Seite des Auslandes in gewisser Beziehung möglich sein, denn ihre künftige Stellung wird es verhindern, daß ihre Silbervorräthe gählings, bloß durch raffinirende Notenverwechslung ausgepumpt werden. Übertriebenes Spekulationswesen des In- und Auslandes wird und soll an der Bank kein förderndes Werkzeug finden.

Bei der angenommenen, gesicherten Grundlage für den Geldverkehr dürfen wir aber, wie ich schon oben erwähnte, dem Auslande gegenüber durchaus nicht besorgt sein; Österreich wird es stets vermögen, im Handelsverkehr den Verpflichtungen gegen das Ausland zu genügen, ohne nachtheiligen Schmälerungen bloß wegen der Geldverhältnisse ausgesetzt zu sein; es wird mehrfache Bedürfnisse durch seine eigene Erwerbsthätigkeit bestreiten können, und manchen Überfluß von Erzeugnissen an das Ausland abzugeben im Stande sein; die Depositenanstalt der Bank wird in entsprechender Weise beitragen, den Verkehr in feinem Metalle ohne Störung für die Bank zu vermitteln und der jeweilige, der Öffentlichkeit gebotene Stand des Depositenwesens wird einen verläßlichen Kraftmesser für Geschäfte des Welthandels abgeben; daß sich ausländische Kapitale für mancherlei Zwecke Österreich zuwenden werden, dürfen wir nicht entfernt bezweifeln, denn man wird immer mehr und mehr begreifen, daß Österreich mit seinen Erwerbs- und Finanzquellen auf festem, ergiebigem Boden steht und stets mehr war, und ist, als es zu sein schien, und zu scheinen sich bestrebte.

Die österreichische Nazionalbank soll und wird aber bei ihrer Stellung, so ist es gemeint, nicht den Geschicken ihrer Vorgängerinnen, ihrer stolzen, ausländischen Schwestern verfallen, welche nicht Einmal in bittere Verlegenheit geriethen, bei ihren eigenthümlichen Instituts-, Staats- und Volksärzten in bedenklichen Krisen Rath und Rezepte einholen mußten, bei ihrer Heilbehandlung aber bald gar keine, oder nur halbe Besserung verspürten oder in schlimmern Zustand verfielen. Ja! es gibt gewisse Dinge, die menschliches Sinnen und Thun durchaus nicht zu gewältigen vermag. Der Unverständige versplittert in solchen Dingen seine Kräfte, der Verständige weicht aus, so gut er kann, und läßt sich in keinen vergeblichen Kampf ein. Gehen die Wellen ruhig und schwellt ein günstiger Wind die Segel, so braucht es wenig oder gar keine Kunst; toben die Elemente gewaltig, so wird im schlimmsten Falle der Mensch auf seine natürliche Kraft angewiesen, er muß die kunstvolle Schiffsmaschinerie verlassen, sich an den Balken anklammern, oder auf das Schwimmen verlegen, nur in den seltensten Fällen entscheidet ausgedehntes, kunstreiches Thun. Der Einzelne und jede menschliche, also

auch eine Geldvergesellschaftung möge trachten, sich auf natürlichen Boden zu stellen, ihn zu behaupten, sich natürliche Bewegung anzueignen, so wird sie fest stehen und kräftig gehen und nicht bei außerordentlichen Anlässen Schaden nehmen.

Eine Hauptwirkung der österreichischen Nazionalbank in Beziehung auf auswärtige Verkehrsverhältnisse wird immer die sein, daß sie, wie bisher, eine Masse feinen Metalls für den inländischen Gebrauch entbehrlich machen und daß dieses entbehrliche Quantum dem Weltmarkte disponible bleiben wird. Dieses Quantum wird jederzeit der Stand der Banknoten ersichtlich machen, insofern nämlich dieselben nicht durch den Münzschatz der Bank, sondern anderweitig reell gedeckt erscheinen werden. Man sollte glauben, daß das Ausland diese friedliche Stellung der österreichischen Nazionalbank aufzufassen und zu würdigen wissen wird.

Indem ich den Faden meiner Andeutungen, auf welchen Fuß die Geschäfte der Bank für die Zukunft zu setzen wären, noch in etwas verfolge, werde ich weder in Wiederholungen, noch in breite, einseitige Behandlung von Gegenständen eingehen, welche eine vielseitige Auffassung erfahrener Sachverständigen, daher gediegene, umfassende Berathungen benöthigen; ich werde mich nur noch auf Bemerkungen beschränken, welche das bereits Vorgebrachte in Etwas näher beleuchten sollen, theils Anlaß zu eindringlichen, gründlichen Erwägungen liefern können. Ich spreche daher nicht an, und man wird auch nicht von mir erwarten, daß meine Darstellung als erschöpfend angesehen werde und daß ich mit einer solchen zur Hand sei; es wird mir lieb sein, wenn ich für die Sache auch nur Einiges beitrage.

Auf die Folgeordnung, in welcher die Maßregeln in die Wirklichkeit übergehen, wird sehr viel ankommen. Nothwendigkeit und Dringlichkeit wird hier den natürlichsten Leitfaden an die Hand geben. Nach meiner Auffassung, und sie dürfte wahrscheinlich eine allgemeine sein, tritt die Erreichung des Pari vor Allem in den Vordergrund der Beachtung und es möchte mich bedünken, daß weder die Erweiterung der bestehenden, noch weniger die Aufnahme neuer Geschäfte einen festen Fuß gewinnen wird und kann, wenn nicht von dieser Seite das Ziel erreicht ist, wobei die unseren einstweiligen Verhältnissen anpassende Ordnung des Münzwesens gleichzeitig in Gang zu bringen sein wird.

Schon die hier angedeutete Aufgabe ist von großer Bedeutung und es wird indessen mit anderen, obgleich wünschenswerthen und nützlichen Neuerungen noch zugewartet werden können, wobei man auch so viel gewinnen wird, daß sich die Ansichten über das neu Einzuführende immer mehr und mehr klären und die zu fassenden Beschlüsse wesentlich erleichtern. Wollte man auch in bester Absicht und mit lobenswerthem Eifer im Bankwesen Vie-

les zugleich beginnen, so steht sicher zu besorgen, daß sich unwillkommene Mißverständnisse und Verwickelungen ergeben werden. In Dingen der Art, so wie ziemlich allgemein, führen ausgedehnte, wenn auch wohlgemeinte Konzepzionen, unter was immer für einer Form dem Papier anvertraut, nicht zum Ziele, es muß Schritt vor Schritt mit Sicherheit und Aussicht auf bestimmten Erfolg vorgegangen werden. Es wird zureichen, wenn nur das Publiknm weiß, daß es nach dem ersten Nothwendigen und Unabweisbaren noch ein Mehreres von der Bank zu erwarten hat, und schon diese Aussicht wird natürlich in wesentlicher Art beitragen, daß Beruhigung und Vertrauen bleibend wiederkehre.

Die nach und nach einzuleitende Aufstellung von Filialen wird noch am ehesten an die Reihe treten können, wobei Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung die sicherste Richtschnur an die Hand geben werden. Im Ganzen wird man schon große Vortheile erreichen, wenn auch nur den belebtesten Plätzen jene Erleichterungen im Geldwesen zu Statten kommen, welche dermal vorzugsweise Wien und zum Theil Prag genießt.

Ein Hauptverhältniß wird von Zeit zu Zeit, nach der Lage der jeweiligen Umstände die größte Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Erwägung in Anspruch nehmen, nämlich die Bestimmung und Festhaltung des Zinsfußes.

Ich sage: Von Zeit zu Zeit, — und habe damit bereits eine natürliche, unerläßliche Bedingung für die Gewährung von Geldhülfen jeder Art ausgesprochen, denn ein schroffes Verharren hieße in einer gewichtigen Sache der Art nichts weniger, als Zustände dem Gesetze der Versteinerung und Unbeweglichkeit überliefern wollen, welche nach mehrfachen, verschiedenartigen Einflüssen den Charakter der Veränderlichkeit an sich tragen.

Daß sich die Änderung nicht allzu schnell ergebe, wird von weiterem Belange sein und bleiben.

Erhebliche Sprungverhältnisse werden jedenfalls vermieden werden müssen, und es wird das Dienlichste sein, sich bei dem Maßstabe nicht zu weit von dem gewohnten und natürlichen, welcher für gewisse Kategorien von Kapitalsbenützung besteht, zu entfernen.

Daß jedoch eine gewisse Abstuffung in der Verzinsung gehandhabt werde, scheint nach vielen Beziehungen räthlich und zuläßig. Möglichkeit der Geldhülfe in anderer Weise als durch die Kräfte der Bank, Verschiedenheit des Gewinns im Erwerbe, nach besonders merkbaren Verhältnissen beachtet, Herstellung und Erhaltung der Harmonie in der Entwickelung allgemeiner Erwerbsthätigkeit, Gründung ausgebreiteten, festen Nahrungsstandes scheinen mir Rücksichten, welche nicht nur auf den Maßstab der von der Bank zu nor-

mirenden Verzinsung, sondern auch selbst auf die Bewilligung von Geldhülfen überhaupt Einfluß nehmen sollten.

Soll ich mich zu einigen Andeutungen über konkrete Verhältnisse herbeilassen, so schien es zuvörderst gerathen, wenn sich die Bank bei künftiger Ausdehnung ihrer Geldhülfen auf Grundbesitzer einige Zeit hindurch nur zu Gunsten des gewesenen unterthänigen Grundbesitzthums, so weit es in selbstständigen, für den Unterhalt von Familien geeigneten Wirthschaften besteht, einließe, und eben so vermiede, kleines als ausgedehntes großes Besitzthum mit Kapitalien zu betheilen. Es möge die Andeutung dieser Richtung genügen, in eine umständliche Ausführung gehe ich nicht ein; wer die Sache unparteiisch auffassen kann und will, thue es, ich rede wahrlich nicht in den Tag hinein. Die Wirthschaftsbesitzer, welche ich meine, hätten es aber schon als einen bedeutenden Vorschub anzuerkennen, wenn sie Kapitalien auf die erste Hälfte ihres Besitzthums zu 4% erhielten.

Hausbesitzer auf dem Lande ohne Wirthschaftswesen, und Hauseigenthümer der Städte, als solche, dürften vorläufig nicht ohne Unterschied für Geldhülfen der Bank geeignet erscheinen; es würde nach der bereits gemachten Andeutung zureichen, das Handgewerbe zur Hälfte des Häuserwerthes mit Darlehen zu bedenken. Ob die Verzinsung mit jener der Wirthschaftsbesitzer eine gleiche sein soll, möge gehörig erwogen werden. Nach meiner Ansicht sollte jedoch das Handgewerbe, so weit es auf Erzeugung von Luxusartikeln hinausgeht, aus den erheblichsten Rücksichten von Seite der Bank keine Unterstützung finden.

Verpfändung von Satzposten bei der Bank würde zu Verwicklungen und großer Unsicherheit führen, sie dürfte daher für immer beseitigt bleiben.

Lokalgemeinden als solche, weltliche und geistliche Vereine und Körperschaften, wenn sie auch Grundbesitzthum zu verpfänden vermöchten, regelmäßig zur Erlangung von Darlehen bei der Bank zuzulassen, schien mir in mehrfacher Beziehung bedenklich; vereinzelte Ausnahmen müßten von Fall zu Fall in fester Art begründet erscheinen.

Bei diesen einzelnen Andeutungen über die Bedingungen von Geldhülfen durch die Bank, will ich es bewenden lassen; es sei mir gegönnt, noch ein Wort über die Art der Geschäftsführung anzubringen. Sicherheit und Einfachheit dürften bei Feststellung allseitiger Regelmäßigkeit und Ordnung im Bankwesen als leitende Hauptrücksichten gegenwärtig zu halten sein, sie werden sich aber bis auf einen gewissen Grad in gleichem Wege handhaben lassen. Man vermeide zwei Klippen, an welchen Regierungen so häufig Kraft, Zeit und Auslagen im Verwaltungswesen versplittern, und dabei von Seite

der Völker wenig Dank ernten: Unnöthiges Aushecken und Festhalten einer Vielheit von kleinen Geschäften, dann ihr Hinaufziehen zu einem Mittelpunkte und ihre Anhäufung daselbst.

Man könnte billig ob der Menge von kleinlichen Geschäftswesen erschrecken, wenn die Bank und ihre Filialen mit Millionen und Millionen von Individuen unmittelbar verkehren wollten, wie z. B. nach großartiger europäischer Unart und Kurzsichtigkeit bis auf den heutigen Tag das Steuerwesen beinahe allenthalben behandelt wird, welcher Übelstand an sich gegen mehr als eine vernünftige Rücksicht verstößt, aber durch die Macht der Gewohnheit und Allgemeinheit, wie manche über richtige Zwecke hinaus durch Jahrhunderte festgehaltene Rechtsformen, gleichsam als eingebürgert, eingewachsen und eingesteint anzusehen ist. Von solcher Verirrung kann und wird sich die Bank wohl hüten, und es ist in der That nach einem großen Bereiche, wenn auch nicht durchaus in allen Geschäftsabtheilungen, möglich, wenn man sich entschließt, bei gewissen Geschäften bloß mit großen Körperschaften, Gewerbs-Handelsgenossenschaften und Lokalgemeinden als Vertretern ihrer Glieder zu thun zu haben, und wenn man diese Genossenschaften und Körper in ordnungsmäßige Haftung und Verantwortung zieht. Ich muß ersuchen, mir die nähere Ausführung dieses Thema zu erlassen; findet sich Sinn für so geregelte Geschäftsführung vor, so wird man sehr leicht auf die nähern Modalitäten kommen; ist dieß nicht der Fall, so wäre es fruchtlos, Tauben zu predigen, und Blinden das Farbenspiel begreiflich zu machen.

Schließlich liegt mir noch ob, die Frage näher aufzufassen, welche Widmung die Überschüsse der Bank zu erhalten hätten, da sie mit der Zeit allerdings sehr erheblich werden können. Hier scheinen mancherlei Wege offen; man kann nämlich das Interesse der Notenbesitzer, jenes der Akzionäre, oder endlich jenes der Staatsverwaltung in Betrachtung ziehen; man kann eines oder das andere vorwalten lassen; es ist aber auch eine billige, allseitig befriedigende Kombinazion gedenkbar Läßt man den Reservefond ohne nähere Bestimmnng heranwachsen, wird er die Bank fortan kräftigen, er kann Noten und Akzien im Werthe heben, und es können Umstände eintreten, wo er ein unvorgesehenes mißliches Ereigniß auszugleichen vermag; es ist aber auch möglich, einen Theil des Reservefondes von Zeit zu Zeit zur Einziehung von Noten und Hinausgabe von Silber zu verwenden. Mein Gedanke wäre: den Reservefond vorläufig zu einer erheblichen Summe kommen zu lassen, und die Disposizion einer spätern ruhigen Zeit vorzubehalten, wo die Meinungen über die Verhältnisse unserer Bank mehr gereift sein werden, auch ein Zusammenfluß von Umständen die Entscheidung zu einer leichten und

natürlichen gestalten kann; ohnehin hat man sich dermal mit andern unverschieblichen Aufgaben zu beschäftigen.

Bringe ich die Wirkungen, welche sich nach den von mir entwickelten Andeutungen durch die Umgestaltung des Bankwesens ergeben sollen, zu gedrängter Übersicht, so sind sie dahin aufzufassen: daß die Regelmäßigkeit des Geldverkehrs nach allseitigen Interessen ohne große materielle Opfer gesichert, der Geldumlauf belebt, die Erwerbsthätigkeit durch Geldhülfen der Bank zur harmonischen Entfaltung gebracht, Ansprüchen der Gleichberechtigung auf Hülfen der Bank ohne Gefährdung ihrer Stellung Genüge geleistet, bedenkliche Spekulazion und Geldmäkelei hintangehalten, die Bank vor nachtheiligen Krisen bewahrt, das gute Recht der Akzionäre geschützt, ein ansehnlicher Fond zur fortschreitenden Kräftigung der Bank und Verwendung in unvorgesehenen Fällen gesammelt, die Geschäftsführung der Bank in feste, einfache Ordnung gebracht, das Vertrauen des In- und Auslandes dauerhaft erhalten, durch ein gemeinsames Band materieller Interessen dauernde Einigung der österreichischen Völker erreicht, und der österreichische Staat in den Genuß jener Vortheile gesetzt werden soll, welche ein auf natürlichen Grundlagen ruhendes Kreditswesen nur immer zu gewähren vermag.

Wenn ich aber herauszustellen beflissen war, was unsere Bank sein könnte und sollte, so will ich in keiner Weise das Sollen als ein völlig kategorisches und ausschließendes, sondern nur als ein nach individueller Auffassung erwünschliches, und nach den obwaltenden Umständen zunächst mögliches betrachtet wissen; weit entfernt, in der einseitigen Behauptung zu stehen, daß die Bedürfnisse, welchen die Bank zu genügen im Stande wäre, auf keine andere Art befriedigt werden könnten, erkenne ich der Idee nach gerne an, daß in Österreich drei Kreditsanstalten — Banken — eine für das Merkantilwesen und die höhere städtische Industrie, eine Hipothekenbank für die Landwirthschaft, eine für das Handgewerbe sich nebeneinander unter Einhaltung der wesentlichen Bedingungen: friedlicher Koexistenz, der Gleichberechtigung, harmonischer Stützung und Förderung öffentlicher Zwecke, zentraler Einrichtung und Wirksamkeit für alle Kronländer — hätten herausbilden, als zeitgemäße, leicht erreichbare, wirksame Vehikel für gesteigerte Entwickelung österreichischer Erwerbsthätigkeit begrüßt werden können; ich vermag es auch nicht in Abrede zu stellen, daß selbst in heutiger Zeit eine Umgestaltung der bestehenden Bank in diesem Sinne, und der Beiruf und die Ausstattung zweier andern Schwestern in gewisser Art möglich ist: allein ich werde mich kaum täuschen, wenn ich letztere Aufgabe nach unseren heutigen Verhältnissen als eine schwierige ansehe, nachdem die Bank einen großartigen Bestand für sich hat, bedeutenden Einfluß übt, im Zettelwesen befestiget ist, lange Ge-

wohnheit für einen verhältnißmäßig niedrigen Zinsfuß besteht, die neuen unabweislichen Bedürfnisse sich zu beträchtlichem Umfange und zur Dringlichkeit erhoben haben, jeder Neubau an sich mit eigenthümlichen Hindernissen zu kämpfen hat, die Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen drei Anstalten theils ähnlicher, theils verschiedener Natur, die Beseitigung aller möglichen Konflikte, keine geringe Aufmerksamkeit und Sorge in Anspruch nehmen wird, und bei allem dem das Hineinleben der Bevölkerung in völlig neue Einrichtungen der Art, Zeit und gute Zeit erfordert.

Ich überlasse es stärkerer Hand, ungehinderte leichte Ausführung mit überzeugender Schärfe darzulegen, ebenen Weg zu zeigen, ein gesichertes Vorschreiten nach allen Beziehungen vorzubereiten; ich werde mich gewiß mit der verständigen, vaterländisch gesinnten Welt vereinigen, Ehre und Verdienst für solche Bestrebungen zumal dann gebührend anzuerkennen, wann ein belangreicher Erfolg beweiset, daß man nicht irre gegangen und drohenden Klippen auszuweichen vermochte.

Indem ich meine individuellen Ansichten nicht als Orakelspruch, als Ausdruck der Unfehlbarkeit geltend mache, sie allseitiger Untersuchung und Prüfung unterziehe, beschränke ich mich mit vorliegendem Aufsatze darauf, für eine gewichtige vaterländische Angelegenheit unserer Zeit einen Beitrag von Aufklärungen und Andeutungen für gewisse, theils unerläßliche, theils nach gewisser Richtung mögliche praktische Vorgänge zu liefern, und schließe mit dem Zurufe an alle geehrten Mitbürger und Vaterlandsfreunde: Vertrauen, Vertrauen, und abermals Vertrauen! Mangel an Vertrauen deutet auf ein schleichendes, verderbliches Zehrfieber im geselligen Körper; waltendes Vertrauen wirkt anhaltend, stärkend, vervollkommnend in allen geselligen Gefügen, nach allen Richtungen menschlicher Thätigkeit, für alle Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, gibt sichere Bürgschaft für Dauerhaftigkeit gesunder Zustände. Vertrauen ist natürliche, hingebende, ehrende Stimmung; Mißtrauen widernatürliches, egoistisches, zersetzendes, feindseliges Wesen; ein Wesen der Art ist Euch, liebe Österreicher! nicht zu eigen; Ihr seid für die Segnungen des Vertrauens bestimmt, und, wenn mich nicht Alles täuscht, werdet Ihr derselben in vollem Maße theilhaftig werden. Euer nüchterner Blick wird die Bürgschaften allgemeinen vaterländischen Wohls und die Möglichkeit nicht verkennen, wie sich dieselben immer reichlicher entfalten und befestigen können und werden.

Wien, den 15. November 1849

Nachtrag.

Während der Vorbereitungen zur Veröffentlichung dieses Aufsatzes wurde mit der Wiener Zeitung ein zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der österreichischen Nazionalbank am **6.** Dezember **1849** abgeschlossenes Übereinkommen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es scheint angemessen, dieses Übereinkommen hier dem vollen Inhalte nach beizufügen, um die Verhältnisse der Bank bis in die neueste Zeit zur vollständigen Übersicht zu bringen; aus diesem Grunde erscheint es, so wie auch der Stand der Nazionalbank vom **30.** November **1849**, wie er durch die Wiener Zeitung veröffentlicht wurde, als Beigabe des Aufsatzes.

Inhaltsverzeichniß.

Summarische

Gebarungsergebnisse

bei der priv. österreichischen Nazionalbank

vom Jahre 1818

als dem Zeitpunkte ihrer Entstehung

bis einschließig 1848.

I. Hauptergebnisse der Gebarung nach der

und Beachtung der

Jahr	Kasse-gebarung im Ganzen, nach Einnahmen und Ausgaben gleich	Gewinn im Ganzen	Regie-Aus-lagen	Reiner Gewinn	Betheilung der Akzionäre	Di-vi-den-de	Dem Reserve-fonde zu-gewiesen
1	2	3	4	5	6	7	8
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1818	100,169.570	*a*) 637.123	46.126	*b*) 590.997	*c*) 468.059	47	112.149
1819	151,304.402	1,652.034	70.827	*a*) 1,581.207	*b*) 1,329.922	38	241.224
1820	239,386.375	2,565.161	124.220	2,440.941	2,227.324	44	213.617
1821	265,158.243	2,967.535	161.476	2,806.059	2,480.429	49	325.630
1822	234,255.027	3,625.088	131.530	3,493.558	2,986.639	59	506.919
1823	261,821.667	3,448.685	168.445	3,280.240	2,986.639	59	293.601
1824	316,232.190	3,446.520	197.455	3,249.065	3,037.260	60	211.805
1825	387,749.877	3,746.590	224.402	3,522.188	3,239.744	64	282.444
1826	512,103.582	4,019.617	221.883	3,797.734	3,442,228	68	355.506
1827	453,759.114	3,791.817	200.418	3,591.399	3,442.228	68	149.171
1828	552,893.810	3,534.092	219.098	3,314.994	3,189.123	63	125.871
1829	612,137.475	3,526.715	229.373	3,297.342	3,189.123	63	108.219
1830	537,084.747	3,823.307	263.773	3,559.534	3,391.607	67	167.927
1831	648,129.272	4,108.267	358.921	3,749.346	3,543.470	70	205.876
1832	488,535.070	3,947.184	290.387	3,656.797	3,442.228	68	214.569
1833	494,103.822	3,824.136	250.823	3,573.313	3,391.607	67	181.706

Zusammenziehung aller Geschäftszweige

wichtigsten Verrechnungsverhältnisse.

Jahr	Kasse-gebahrung im Ganzen, nach Einnahmen und Ausgaben gleich	Gewinn im Ganzen	Regie-Auslagen	Reiner Gewinn	Betheilung der Akzionäre	Di-vi-den-de	Dem Reserve-fonde zu-gewiesen
1	2	3	4	5	6	7	8
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1834	529,221.025	3,411,250	257.515	3,153.735	3,087.881	61	65.854
1835	625,945.127	3,731.312	292.736	3,438.576	3,340.986	66	97.590
1836	754,263.378	4,438.027	a) 237.909	4,150.733	3,948.438	78	202.295
1837	851,760.549	4,243.825	a) 212.878	3,943.303	3,847.196	76	96.107
1838	930,913.113	4,311.392	357.931	3,953.461	3,847.196	76	106.265
1839	1.156,740.707	4,978.782	a) 235.793	4,553.813	4,454.648	88	99.165
1840	1.070,470.847	5,285.912	a) 417.383	4,640.232	4,505.269	89	134.963
1841	1.024,889.321	4,773.504	a) 414.593	4,106.417	4,049.680	80	56.737
1842	1.235,955.016	4,108.982	528.327	3,580.655	3,543.470	70	37.185
1843	850,987.904	3,969.452	439.059	3,530.393	3,492.849	69	37.544
1844	964,389.519	4,151.699	385.675	3,766.024	3,745.954	74	20.070
1845	1.029,376.273	4,071.085	426.373	3,644.712	3,644.712	72	—
1846	1.054,746.633	4.628.286	410.554	4,217.732	4,201.543	83	16.189
1847	1.252,255.026	5,231.478	454.008	4,777.470	4,454.648	88	a) 300.000
1848	1.261,703.251	a) 5,973.216	b) 621.858	3,366.504	3,290.365	65	c) 829

II. Das Eskompte-Geschäft.

Jahre	Zahl der Effekten	Eskomptirte Geldbeträge	Erträgniß
1	2	3	4
	fl.	fl.	fl.
1818	10.247	32,523.332	234.978
1819	7.525¼	17,419.207	166.632
1820	6.500⅜	16,952.399	150.357
1821	16.209	28,613.756	247.586
1822	11.241	16,505.974	175.287
1823	14.353	37,504.559	293.428
1824	12.354	25,838.844	222.222
1825	11.951	57,704.210	843.421
1826	7.919	79,472.436	961.846
1827	6.928	86,976.333	918.271
1828	1.864	86,954.038	888.251
1829	3.908	91,097.375	947.123
1830	16.468	107,919.767	1,078.532
1831	15.728	115,692.214	1,179.867
1832	6.949	95,113.909	1,002.505
1833	17.885	95,474.475	819.732

Das Eskompte-Geschäft (Fortsetzung).

Jahre	Zahl der Effekten	Eskomptirte Geldbeträge	Erträgniß
1	2	3	4
	fl.	fl.	fl.
1834	7.691	84,116.045	634.903
1835	14.388	139,292 995	1,019.355
1836	45.132	215,670.947	1,697.248
1837	33.356	198,962.489	1,601.119
1838	43.882	226,619.716	1,783.762
1839	63.119	282,448.840	2,382.583
1840	72.981	305,518.653	2,591.099
1841	49.702	233,267.695	1,976.749
1842	30.122	175,291.046	1,437.595
1843	40.233	182,942.171	1,520.464
1844	52.032	199,980.168	1,685.189
1845	57.422	212,955.683	1,746.560
1846	73.618	267,613.513	2,255.138
1847	84.869	372,207.698	3,135.617
1848	58.333	346,025.677	3,169.793

III. Das Leihgeschäft.

Jahre	Werth der Pfänder	Vorschüsse	Jeweiliger Zinsfuß auf		Erträgniß
			Staatspapiere	Gold	
1	2	3	4		5
	fl.	fl.	fl.		fl.
1818	30,821.865	13,648.900	6	6 auf 3	178.756
1819	76,447.080	34,388.400	6 auf 5	3	662.473
1820	64,420.510	28,384.700	5	3	995.394
1821	29,058.052	12,428.100	5	3	682.955
1822	63,384.673	31,055.600	5	3	630.130
1823	57,990.872	31,415.800	5	3	694.908
1824	78,375.933	44,799.500	5	3	797.013
1825	51,414.113	32,041.200	5	3	728.732
1826	46,797.107	27,645.900	5	3	685.306
1827	17,490.095	10,074.900	5	3	471.320
1828	11,052.075	6,337.100	5	3	224.894
1829	21,437.288	12,280.900	5 auf 4	3 auf 2	176.526
1830	40,093.792	25,171.100	4	2	354.838
1831	29,012.908	18,106.400	4 auf 5	2 auf 4	488.873
1832	28,028.543	15,894.400	5	4	567.240
1833	29,827.875	21,244.250	5 auf 4	4 auf 3 3 „ 2	591.156

Das Leihgeschäft (Fortsetzung).

Jahre	Werth der Pfänder	Vorschüsse	Jeweiliger Zinsfuß auf		Erträgniß
			Staats-papiere	Gold	
1	2	3	4		5
	fl.	fl.	fl.		fl.
1834	47,962.583	17,978.300	4	2	346.037
1835	32,654.072	23,003.800	4	2	333.401
1836	34,481.105	18,194.600	4	2	390.163
1837	21,699.008	11,719.400	4	2	267.066
1838	37,205.385	21,176.900	4	2	306.204
1839	45,555.650	25,648.600	4	2	410.738
1840	56,364.722	34,594.200	4	2	583.941
1841	57,013.137	38,785.100	4	2	667.855
1842	55,471.220	32,425.600	4	2	616.168
1843	55,368.554	34,170.100	4	2	485.940
1844	118,918.292	*a*) 73,667.100	4	2	520.470
1845	119,715.851	75,698.800	4	2	485.758
1846	144,664.426	145,301.400	4	2	638.110
1847	110,979.805	67,897.700	4	2	515.934
1848	146,171.901	61,878.900	4	2	592.106

IV. Das Anweisungsgeschäft.

Jahr 1	Zahl der Anweisungen 2	Angewiesene Beträge 3 fl.	Provision 4 fl.	Jahr 1	Zahl der Anweisungen 2	Angewiesene Beträge 3 fl.	Provision 4 fl.
1818	—	—	—	1834	—	—	30.903
1819	—	—	—	1835	—	—	29.460
1820	—	—	42.685	1836	—	—	36.464
1821	—	—	—	1837	—	—	39.451
1822	—	—	—	1838	—	—	35.459
1823	—	—	—	1839	—	—	36.807
1824	—	—	—	1840	—	—	35.072
1825	—	—	39.241	1841	—	—	47.152
1826	—	—	46.516	1842	9.937	41,757.043	35.467
1827	—	—	44.865	1843	—	—	22.902
1828	—	—	45.511	1844	—	—	33.129
1829	—	—	40.581	1845	—	—	40.760
1830	—	—	39.069	1846	23.753	62,436.359	42.703
1831	—	—	36.347	1847	26.571	65,264.413	50.626
1832	—	—	30.207	1848	24.145	63,018.543	43.329
1833	—	—	35.121				

V. Verschiedene Einnahmen.

Jahr	Staats-zinsen	Zinsen vom Reserve-fonds	Sonstige Ein-nahmen	Jahr	Staats-zinsen	Zinsen vom Reserve-fonds	Sonstige Ein-nahmen
1	2	3	4	1	2	3	4
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1818	256.924	1.492	29.112	1834	2,281.190	196.807	502
1819	831.182	14.397	83.955	1835	2,281.190	199.844	4.195
1820	1,333.520	36.751	98.431	1836	2,281.190	205.764	—
1821	1,954.853	62.358	113.986	1837	2,247.066	214.750	—
1822	2,257.023	78.406	578.847	1838	2,192.654	217.936	—
1823	2,319 695	107.037	152.484	1839	2,164.705	221.538	—
1824	2,305.674	121.803	89.720	1840	2,105.329	227.671	—
1825	2,289.613	130.803	11.460	1841	2,033.378	230.110	—
1826	2,281.190	149.638	48.131	1842	1,954.031	234.053	—
1827	2,281.201	174 045	—	1843	1,869.547	234.057	—
1828	2,282.516	179.725	—	1844	1,827.354	234.786	—
1829	2,281.190	180.968	7.697	1845	1,774.295	235.557	—
1830	2,281.190	183.432	2.962	1846	1,728.705	235.557	—
1831	2,381.812	172.219	—	1847	1,672.146	242.584	—
1832	2,284.084	179.336	13.881	1848	2.227.707	252.092	22.822
1833	2,281.190	189.631	1.509				

VI. Übersicht mehrerer Geschäfte.

Jahr	Papiergeld Einlösung	Depositengeschäft das ist Werth des anvertrauten Gutes	Verkehr im Girogeschäfte
1	2	3	4
	fl.	fl.	fl.
1820	59,289.950	—	—
1821	76,911.625	—	—
1822	58,938.050	—	—
1823	48,112.025	—	—
1824	41,090.950	—	—
1825	29,377.075	—	—
1826	26,325.125	—	—
1827	21,595.225	—	—
1828	18,291.525	—	—
1829	14,369.750	—	—
1830	11,201.700	—	—
1831	7,088.550	—	—
1832	5,813.550	—	—
1833	4,531.200	—	—
1834	3,002.975	—	—

Übersicht mehrerer Geschäfte (Fortsetzung).

Jahr	Papiergeld-Einlösung	Depositengeschäft das ist Werth des anver-trauten Gutes	Verkehr im Girogeschäft
1	2	3	4
	fl.	fl.	fl.
1835	3,017.925	56,942.306	—
1836	2,576.450	65,399.575	—
1837	2,104.700	65,813.520	—
1838	1,336.475	74,485.580	—
1839	1,297.825	74,404.407	—
1840	1,611.425	76,055.509	—
1841	959.425	76,831.198	—
1842	926.625	81,250.682	68,235.582
1843	760.600	81,631.697	138,803.877
1844	563.750	75,674.688	173,405.583
1845	416.750	77,719.240	197,724.073
1846	386.925	76,165.374	159,195.612
1847	285.550	76,421.425	184,166.743
1848	469.050	87,308.841	121,238.306

VII. Stand der österreichischen Nazionalbank vom 30. October 1849.

Aktiva.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Conventions=Münze und Silberbarren			28.862937	13¼
Wechsel=Portefeuille:	fl.	kr.		
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen	21.682.032	29		
detto vom Wiener Aushilfs=Comité	1.778.146	28		
Detto des Brünner, Pesther Handelsstandes, dann einiger Industrie=Unternehmungen u. s. w.	935.925	—		
Detto mehrerer Fabriks= und Realitätenbesitzer, mit pupillarmäßiger Sicherheit .	737.100	—		
Summa	25.133.203	57		
Detto im Prager Portefeuille	589.507	27		
			25.722.711	24
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	fl. 18.519.300	kr. —		
Detto an österr. Lloyd, an einige Sparcassen außerhalb Wien u. s. w. . .	1.486.500	—		
			20.005.800	—

Vorschüsse an den Staat.	Verzinsliche fl.	kr.	Unverzinsliche fl.	kr.
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes und zwar:				
a) zu 4 pCt. verzinslich	38.004.011	29¼	. . .	.
b) unverzinslich	. . .	.	40.261.865	52¼
Gegen Real=Hypothek escomptirte Central=Casse=Anweisungen zu 3 pCt.	50.000.000	—	. . .	.
Vorschüsse für Partial=Hypothekar=Anweisungen u. z.				
a) zu 4 pCt. verzinslich	11.753250	—	. . .	.
b) für eingelöste fällige Partial=Hypothekar=Anweisungen, unverzinslich	. . .	.	8.598.058	31¾
Unverzinsliches Darlehen	. . .	.	6.000.000	—
Vorschüsse zu 5pCt. für Central=Casse=Anweisungen à 5 pCt. .	13.609.250	—	. . .	.
Detto zu 3pCt. auf k. k. Staats=Anweisungen vom Jahre 1842	3.233.709	55¼	. . .	.
Hypothecirtes zinsenfreies Darlehen	. . .	.	20.000.000	—

Vorhandene 3 perc. Casse-Anweisungen vom Jänner u. Juli 1849	19.633.450	—	. . .	.		
Silberbezugs-Spesen und Prägekosten vom Jahre 1848 . . . 2.437.189 fl. 15¾ kr. Detto im 1. Semester 1849 . 838.805 „ 2¾ „	. . .	.	3.275.994	18		
Verschiedene schwebende Forderungen	. . .	.	1.616.790			
	136.233.671	24¾	79.752.708	41¾		
Vom Staate garantirtes Darlehen an Ungarn zu 2pCt. .	817.573		. . .	.		
Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unter Garantie des Staates, unverzinslich	. . .	.	1.800.000	—		
	137.051.244	24¾	81.552.708	41¾	218.603.953	6¼
Bestand des Reserve- und Pensionsfondes in Staatsvapieren und Bank-Actien					5.942.885	37
Werth des Bank-Gebäudes und andere Activa					817.902	18¾
					299.956.189	39

Passiva.

	fl.	kr.
Banknoten-Umlauf	256.678.214	—
Reserve- und Pensions-Fond	5.937.441	50
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen .	6.967.933	49
Bank-Fond durch 50·621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. C. M. pr. Actie . .	30.372.600	—
	299.956.189	39

Wien, am 2. November 1849.

Pipitz, Bank-Gouverneur.
Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Mayer, Bank-Director.

VIII. Stand der österreichischen Nazionalbank vom 30. November 1849.

Aktiva.		fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		29.062.744	55¼
An Wechseln auf fremde Plätze		425.696	7
Vorhandene 3pCt. Casse-Anweisungen von 1849 in sämmtlichen Bank-Cassen		12.240.850	—
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen	24.472.621 fl. 25 kr.		
detto vom Wiener Aushilfs-Comité	1.676.288 „ 38 „		
detto des Brünner, Pester Handelsstandes, dann einiger Industrie-Unternehmungen u. s. w.	923.575 „ — „		
detto mehrerer Fabriks- und Realitätenbesitzer, mit pupillarmäßiger Sicherheit .	688.350 „ — „		
. . . . Summa	27.760.835 fl. 3 kr.		
detto im Prager Portfeuille	665.838 „ 12 „	28.426.673	15
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Saatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	12.518.900 fl. — kr.		
detto an Oesterr. Lloyd, an einigen Sparcassen außerhalb Wien u. s. w. .	2.211.500 „ — „	14.730.400	—
Forderungen an den Staat.			
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes und zwar:			
a) zu 4pCt. verzinslich	37.793.901 fl. 29¼ kr.		
b) unverzinslich	40.261.865 „ 52¼ „	78.055.767	21¾
Gegen Real-Hypothek eskomptirte Central-Casse-Anweisungen zu 3 pCt. .		50.000.000	—
Die vordem, unter verschiedenen Titeln bestandenen Forderungen, welche nun in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung abgeschlossenen Vertrages *) in eine zu 2pCt. verzinsliche Summe vereinigt werden, und zu deren Deckung und allmäligen Tilgung die Einzahlungen der sardinischen Kriegsentschädigung, und des 4½ pCt. Staats-Anleihens bestimmt sind	96.948.768 fl. 28 kr.		
Hiervon ab:			
Einzahlung auf die sardinische Kriegsentschädigung 4,674.902 fl. 57 kr.			
detto auf das 4½ pCt. Staats-Anleihen 27.138.798 „ 45 „	31.813.701 fl. 42 kr.		
Verbleiben		65135.066	46

	fl.	kr.
Schwebende Saldi für eingelöste Partial-Hypothekar-Anweisungen und deren Coupons, 3pCt. Anweisungen vom Jahre 1842 rc.	4.201.398	39
Unter Garantie des Staates.		
a) Darlehen an Ungarn zu 2 pCt.	796.645	36
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	1.800.000	—
c) An k. k. Versatzämter	100.000	—
Bestand des Reserve- und Pensionsfondes in Staatspapieren und Bank-Aktien	5.942.885	37
Werth des Bank-Gebäudes und anderer Aktiva	2.979.217	22
	293.897.345	48¾

P a s s i v a.	fl.	kr.
Banknoten-Umlauf	252.920.298	—
Reserve- und Pensions-Fond	5.938.523	22
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen	4.665.924	26¾
Bank-Fond durch 50.621 Akzien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. C. M. pr. Aktie	30.372.600	—
	293.897.345	48¾

*) Dieser Vertrag wird demnächst bekannt gemacht werden.

Wien, am 6. Dezember 1849.

P i p i tz, Bank-Gouverneur.
S i n a, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
M u r m a n n, Bank-Direktor.

IX. Kurs der Bankakzien.

vom Jahre 1818 bis Ende November 1849.

Jahr	30. Juni	$\frac{30}{31}$. Deeemb.	Jahr	30. Juni	$\frac{30}{31}$. Decemb.
1	2	3	4	5	6
1818	520$\frac{3}{4}$	506$\frac{1}{3}$	1834	28. 1,269$\frac{4}{5}$	1,282
1819	517$\frac{4}{5}$	523	1835	1,345	1,382
1820	605$\frac{1}{4}$	543	1836	1,376$\frac{1}{2}$	1,392
1821	593	628	1837	1,379$\frac{1}{2}$	1,410$\frac{5}{6}$
1822	762$\frac{1}{3}$	943$\frac{1}{10}$	1838	1,462	29. 1,491$\frac{3}{4}$
1823	931$\frac{1}{2}$	940$\frac{1}{5}$	1839	26. 1,514	1,684$\frac{2}{3}$
1824	1,124$\frac{7}{10}$	1,153$\frac{1}{4}$	1840	2.} 1,882 30.} 1,871$\frac{1}{2}$	1,584$\frac{1}{2}$
1825	1,213$\frac{9}{10}$	1,170$\frac{1}{2}$	1841	1,645	28. 1,610
1826	1,114$\frac{7}{10}$	1,089$\frac{1}{5}$	1842	27. 1,656	27. 1,620
1827	1,091$\frac{3}{4}$	1,024$\frac{3}{5}$	1843	24. 1,644$\frac{1}{2}$	1,649
1828	1,088$\frac{9}{10}$	1,099$\frac{3}{4}$	1844	1,628$\frac{1}{2}$	28. 1,650
1829	1,115$\frac{3}{10}$	1,263$\frac{3}{5}$	1845	27. 1,647	1,612
1830	1,348	1,022$\frac{2}{5}$	1846	22. 1,580	1,596
1831	1,023$\frac{1}{2}$	1,156	1847	28. 1,612	29. 1,616$\frac{1}{3}$
1832	25. 1,136$\frac{1}{2}$	1,143$\frac{1}{2}$	1848	1,018	29. 1,095
1833	28. 1,247	1,226$\frac{1}{2}$	1849	065	a) 1,197

Bemerkungen

zur Erläuterung der in den Übersichten enthaltenen Zifferansätze.

Sämmtliche hier beigefügte Übersichten wurden aus jenen authentischen Daten gebildet, welche in den jährlichen, zur Öffentlichkeit gelangten Vorträgen der jeweiligen Herren Bankgouverneurs enthalten waren.

Die Kreuzer wurden in allen Nachweisungen zur Erleichterung der Übersicht in sämmtlichen Kolonnen hinweggelassen.

Zur Übersicht I.

Kol. 5. Das hier nachgewiesene Gesammt-Erträgniß jeden Jahres findet sich durchaus in der Art rein dargestellt, daß derjenige Theil, welcher sich in einem bestimmten Jahre realisirte, aber der Gebarung des nächstfolgenden Jahres angehörte, ausgeschieden wurde, daher in jenem Jahre erscheint, wohin er wirklich gehört.

Nicht in gleicher Weise konnte es mit den in den Spezialübersichten vorkommenden Erträgnißsummen gehalten werden, weil die jährlich veröffentlichten Nachweisungen nicht entnehmen ließen, wieviel von jeder speziellen Ertragsrubrik dem nächstfolgenden Jahre angehörte. Wollte man in eine summarische Kombinazion der in den Spezialübersichten und in der Übersicht I. enthaltenen Daten eingehen, so ist auf dieses Verhältniß gehörig Bedacht zu nehmen.

Wenn aber auch in dieser Art das Spezialerträgniß nicht gereinigt, sondern durchaus höher erscheint, so ist der Unterschied doch nicht von großer Bedeutung und es gewährt die Übersicht der Erträgnisse in jedem Zweige nach der Folgenreihe der Jahre immerhin der Hauptsache nach eine Skala, welche das Steigen und Fallen erkennen läßt.

Sächliche Erläuterungen, welchen Ursachen das auffallende Steigen und Fallen in den einzelnen Erträgnißzweigen beizumessen ist, werden hier nicht beigefügt, da ohnehin jeder erfahrene Geschäftsmann, welcher die Periode seit dem Jahre 1818 durchschritt, der eingetretenen Ereignisse kundig ist, auch ferner vorausgesetzt werden kann, daß sich Fachkundige über die Einwirkung allgemeiner Ursachen selbst zu bescheiden vermögen.

Jahr 1818.

Kol. 3. *a.* Unter dem Gewinne sind **25.928** fl. enthalten, welche von der provisorischen Bankdirekzion übernommen wurden.

Kol. 5. *b.* Vom Reinertrag des Jahres **1818** wurden **10.789** fl. in das Jahr **1819** übertragen.

Kol. 6. *c.* Hievon erhielten **6.597** Akzien die volle Dividende zu **47** fl. und **16.388** Akzien nach dem Einlagstage.

Jahr 1819.

Kol. 5. *a.* Vom Reinertrage des Jahres **1819** wurden **10.060** fl. in das Jahr **1820** übertragen.

Kol. 6. *b.* **30.153** Akzien erhielten die volle Dividende mit **38** fl. und **20.468** Akzien nach dem Einlagstage.

Jahr. 1836.

Kol. 4. *a.* Nebst den nachgewiesenen Regieauslagen wurden noch **49.385** fl. an Banknoten Fabrikazionskosten bestritten.

Jahr 1837.

Kol. 4. *a.* Nebst den nachgewiesenen Regieauslagen ergaben sich noch für die Banknotenfabrikazion **87.644** fl. als Auslagen zur Bestreitung.

Jahr 1839.

Kol. 4. *a.* In diesem Jahre fielen neben den nachgewiesenen Regieauslagen noch **189.176** fl. an Auslagen für die Banknotenfabrikazion vor.

Jahr 1840.

Kol. 4. *a.* Nebst den gewöhnlichen Regieauslagen ergab sich noch ein Aufwand für Fabrikazion der Banknoten im Betrage von **228.297** fl.

Jahr. 1841.

Kol. 4. *a.* Dieses Jahr trafen nebst den nachgewiesenen Regieauslagen noch Fabrikazionskosten für Banknoten im Betrage von **252.494** fl.

Jahr 1847.

Kol. 8. *a.* Außer jenen **300.000** fl., welche in den Reservefond hinterlegt wurden, sind noch **22.822** fl. in die Gebarung des Jahres **1848** übertragen worden.

Jahr 1848.

Kol. 3. *a.* Unter dem Gesammterträgnisse sind auch **22.822** fl enthalten, welche vom Jahre **1847** in das Jahr **1848** übergingen.

Kol. 4. *b.* Nebst den hier nachgewiesenen Regieauslagen wurden auch **1,984.835** fl. an Silberbezugsspesen bestritten.

Kol. 8. *c*. Nebst den zugewiesenen 829 fl. wurde dem Reservefond auch eine Antizipation von 75.309 fl. zurückerstattet.

Der Reservefond betrug Ende Dezember 1848 im Nomionalbetrage . . . . 5,103.924 fl.

Für den Ankauf seiner Effekten wurden ausgegeben 5,103.094 fl.

Der Werth dieser Effekten stellte sich nach dem Kourse vom 31. Dezember 1848 auf . . . . 4,126.101 fl.

An den Reservefond wurden vom Jahre 1818 bis zum Schlusse des Jahres 1848 aus den Erträgnissen der Bank überwiesen . . . . 4,967.027 fl.

Zur Übersicht II.

Die Kol. 2 und 3 stellen die in jedem Jahre eskomptirte Anzahl von Effekten und die eskomptirten Beträge mit Ausschluß derjenigen Effekten und Geldbeträge dar, welche in vorausgegangenen Jahren eskomptirt wurden und wovon die Effekten sich am Schluße des Jahres im Portefeuille befanden.

Zum Jahre 1818.

Die Kol. 2 und 3 machen auch jene Effekten und eskomptirte Geldbeträge ersichtlich, welche sich am 19. Jänner 1818 in der früher bestandenen Eskompte-Kasse befanden.

Jahr 1847.

Kol. 2, 3 und 4. Unter den nachgewiesenen Ergebnissen ist auch jenes vom Eskomptegeschäfte in Prag begriffen, welches am 15. April 1847 seinen Anfang nahm.

Jahr 1848.

Kol. 2, 3 und 4. Auch dieses Jahr faßt die Ergebnisse des Eskomptegeschäftes von Prag in sich.

Zur Übersicht III.

Kol. 2 und 3. Unter den hier aufgeführten Summen sind jene nicht begriffen, welche vom vorausgegangenen Jahre in das nächstfolgende übergingen; es erscheint daher jedes Jahresergebniß für sich gereinigt.

Jahr 1844.

Kol. 3. *a*. Von diesem Jahrgange angefangen sind unter den Vorschußsummen auch die Prolongazionen begriffen.

Zur Übersicht. IV.

Jahr 1842.

Kol. 2. u. 3. Diese Ziffern finden sich gelegenheitlich in der Nachweisung für das Jahr 1846 vor.

Zur Übersicht V.

Jahr 1818.

Kol. 4. Unter der Summe von 29.112 fl. ist ein Gewinn von 25.928 fl. begriffen, welchen die provisorische Bankdirekzion erzielte.

Jahr 1819.

Kol. 4. Unter der Summe von 83.955 findet sich ein Gewinn von 10.789 fl., welcher vom Jahre 1818 in das Jahr 1819 übertragen wurde, dann Zinsen von abgelösten Kaufschillingsresten im Betrage von 34.630 fl.

Jahr 1820.

Kol. 2. Enthält die Zinsen von sämmtlichen eigenthümlichen Obligazionen.

Kol. 4. Unter der Summe von 98.431 fl. sind 10.060 fl. als unvertheilter Gewinn des Jahres 1819, dann 47.813 fl. als Interessen und Provision von Staatsgüter-Kaufschillingsresten begriffen.

Jahr 1821.

Kol. 2. Die Summe von 1,951.853 fl. begreift auch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillingsresten in sich.

Jahr 1822.

Kol. 2. Bestand dasselbe Verhältniß, wie im Jahre 1821.

Kol. 4. Die aufgeführte Summe faßt 538.129 fl. in sich, welche durch das Zertifikaten-Geschäft vom Staatsanlehen des Jahres 1821 einging.

Jahr 1823.

Kol. 2. Wie im Jahre 1821.

Kol. 4. Enthält ein Erträgniß von 115.058 fl. aus dem Zertifikaten-Geschäft vom Jahre 1821.

Jahr 1824.

Kol. 2. Wie im Jahre 1821.

Kol. 4. Unter der aufgeführten Summe von 89.720 fl. ist ein vom Jahre 1823 erübrigter Gewinn von 25.058 fl. begriffen.

Jahr 1825.

Kol. 2. Wie im Jahre 1821.

Jahr 1826.

Kol. 2. Von diesem Jahre an erscheinen in dieser Kolonne jene Summen, welche in den veröffentlichten Ausweisen als Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank aufgeführt erscheinen.

Jahr 1848.

Kol. 2. Unter der aufgeführten Summe ist ein Betrag von 554.516 fl. für verschiedene Vorschüsse an den Staat enthalten.

Kol. 4. Die nachgewiesene Summe ist ein Gewinns-Übertrag vom Jahre 1847.

Zur Übersicht VI.

Jahr 1835.

Kol. 3. Von diesem Jahre an wurde der Werth des anvertrauten Gutes in die öffentlichen Ausweise aufgenomm en.

Jahr 1812.

Kol. 4. Dieses Jahr bezeichnet den Anfang des Girogeschäftes und es bezieht sich das Ergebniß auf 8 Monate des Jahres.

Zur Übersicht VIII.

Diese Übersicht wurde nachträglich beigefügt, um den Stand der Bank bis in die neueste Zeit darzustelleu.

Zur Übersicht IX.

Kol. 6. *b*. Die Zahl 1197 stellt den Durchschnittskurs der Akzien in den Monaten September, Oktober und November 1849 dar.

X. Übereinkommen

zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der österreichischen Nazionalbank vom 6. Dezember 1849.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche aus der Verschiedenheit der Verfallszeit und des Zinsfußes der Forderungen der priv. Österr. Nazionalbank an die Finanzen entspringen, und um auf einer sichern Grundlage die allmählige Tilgung dieser Forderungen einzuleiten, hat das k. k. Finanz-Ministerium mit der Direkzion der Nazionalbank sich in nachfolgendem Übereinkommen vereiniget:

§. 1. Diesem Übereinkommen wird der Stand jener Forderungen zu Grunde gelegt, welcher mit dem 18. September d. J. (als demjenigen Tage eines wochentlichen Abschlusses, der dem 4½pCt. Anlehen zunächst vorherging) sich ergeben hat, und welcher in dem beigeschlossenen Verzeichnisse aufgeführt ist.

§. 2. Die in diesem Verzeichnisse unter den Posten 1 und 2 und unter den Posten 3 und 4 aufgeführten Forderungen von:

38.214.121 fl. 29¼ kr.
40.261.865 „ 52¼ „
25.000.000 „ — „ und
25.000.000 „ — „

sollen, da diese Forderungen auf Grundlage früherer Submissionen behandelt werden — durch das gegenwärtige Übereinkommen nicht berührt werden; die auf diese Forderungen sich beziehenden Stipulationen also unverändert in ihrer Wirksamkeit verbleiben.

§. 3. Dieß hat auch von den, in dem erwähnten Verzeichnisse unter den Posten Nr. 5, 6, 7 und 8 vorkommenden Forderungen von

819.297 fl. 32 kr.
2.000.000 „ — „
80.000 „ — „ und
20.000 „ — „

zu gelten, da diese Forderungen nur eventuell bestehen, und daher nicht gewiß ist, ob und in welchem Betrage sie zur Zahlung zu gelangen haben werden.

Dagegen sollen:

§. 4. Die in dem oben bezogenen Verzeichnisse aufgeführten Forderungeu und zwar jene:

unter Post 9 mit . . . 2 332.938 fl. 40²/₄ kr.
„ „ 10 „ . . . 2.284.855 „ 18²/₄ „
„ „ 11 „ . . . 11.753.250 „ — „

unter Post	12	mit	6.892.200 fl.	—	kr.
" "	13	"	13.609.250 "	—	"
" "	14	"	390.750 "	—	"
" "	15	"	6.000.000 "	—	"
" "	16	"	20.000.000 "	—	"
" "	17	"	6.000.000 "	—	"
" "	19	"	22.197.270 "	—	"
" "	20	"	485.153 "	15	"
" "	21	"	589.823 "	—	"
" "	22	"	338.988 "	14	"
" "	23	"	4.074.290 "	—	"
in dem Gesammtbetrage von		.	96.948.768 fl.	28	kr.

das ist: Neunzig Sechs Millionen, Neun Hundert Vierzig Acht Tausend, Siebenhundert Sechzig Acht Gulden 28 kr. C. M. als eine einzige Forderung betrachtet, und unter den in den §§. 5 und 6 erwähnten Bestimmungen vereint verzinset und zurückbezahlt werden.

§. 5. Die Zinsen, welche die Finanzen von den im §. 4 unter den Posten 9, 11, 13, 14, 17 und 19 aufgeführten Beträgen bisher zu bezahlen hatten, belaufen sich jährlich auf 2.086.036 fl. 15 kr., das ist Zwei Millionen, Achtzig Sechs Tausend, Dreißig Sechs Gulden 15 kr.

Mit Berücksichtigung des Umstandes, daß auch von den im §. 4 unter den Posten 12, 20 und 23 aufgeführten Beträgen, da dieselben mit Schluß des Jahres 1849 nicht zur Zahlung gelangen werden, und daß dieselben nur bis dahin unverzinslich, nach Ablauf des Jahres 1849 aber verzinslich behandelt werden sollen, beliefe sich der Gesammtbetrag an Zinsen auf 2 Mill. 503.359 fl. 4 kr. oder 2 fl. 34⁷/₁₀ pCt., wogegen von den übrigen im §. 4 vorkommenden Beträgen keine Zinsen zu entrichten waren.

Die Direkzion der privil. Österr. Nazionalbank erklärt aber, sich damit zu begnügen, daß von den verzinslichen und unverzinslichen Forderungen, welche für die Zukunft nur als eine einzige Forderung zu behandeln sind, und sich auf die Summe von 96.948.768 fl. 28 kr. belaufen, jährlich in runder Ziffer nur 2 pCt., das ist zwei Perzent Zinsen bezahlt werden sollen,

Diese 2perzent. Verzinsung soll vom 18. September d. J. beginnen und in vierteljährigen Decursiv-Raten geleistet werden.

§. 6. Auf die oben mit

96.948.768 fl. 28 kr. bezifferte Gesammtforderung der Nazional-Bank werden von Seite der Finanzen an die erstere abgeführt werden:

a) ein Betrag von 60.000.000 fl. d. i. Sechzig Millionen Gulden, aus dem am 22. September d. J. eröffneten 4½ pCt. Anlehen,

b) ein Betrag von **24.000.000** fl. d. i. Zwanzig Vier Millionen Gulden aus den Ergebnissen der, von Sardinien an Österreich zu entrichtenden Kriegs-Entschädigung.

§. **7.** Da bei den Einzahlungen auf das Anlehen auch 3perz. Zentral-Kasse-Anweisungen vom Jahre **1842** und 5perz. Zentral-Kasse-Anweisungen, dann Parzial-Hipothekar-Anweisungen an Zahlungsstatt angenommen werden, so verpflichtet sich das Finanz-Ministerium den, für diese Effekten gebührenden Barbetrag in der zweiten Hälfte des Jahres **1850**, d. i. vom **31.** Juli **1850** in sechs gleichen, mit Schluß jeden Monats fälligen Raten zu vergüten.

§. **8.** Hinsichtlich der Ergebnisse aus der Sardinischen Kriegs-Entschädigung muß das Finanz-Ministerium mit Rücksicht auf deren Bestimmung, sich die freie Verfügung darüber vorbehalten, welche Theilbeträge von den eingehenden einzelnen Raten jedesmal an die Nazionalbank einzufließen haben. Der Bank-Direkzion wird aber die Zusicherung ertheilt, daß von den Raten, welche Sardinien einzahlen wird, stets wenigstens zwei Drittel, und mit Einzahlung der letzten Rate der Betrag von **24.000.000** fl. entweder in klingender Münze, Barem, oder in Wechseln auf ausländische Plätze vollständig an die Bank einfließen wird. — Es versteht sich — daß, wenn bei einer oder mehreren Raten die Einzahlung in die Bank nach einem günstigeren als dem obenbemerkten Verhältnisse, geleistet worden wäre, — die Anrechnung des Mehrbetrages bei den folgenden Raten vorbehalten bleibt.

§. **9.** Der Nazionalbank werden bezüglich des, aus der Sardinischen Kriegs-Entschädigung ihr zukommenden Betrages die Inskripzionen der Sardinischen Regierung mit dem Vorbehalte übergeben werden, daß die Finanz-Verwaltung die fällig werdenden Inskripzionen zum Behufe der Geltendmachung der Forderung gegen Sardinien vor dem Verfallstage zurückzunehmen berechtigt sein soll.

§. **10.** Mit dem Tage, an welchem die auf das Anlehen eingezahlten, oder die von der Sardinischen Kriegs-Entschädigung herrührenden Beträge in die Bank-Kassen einfließen und seit dem **18.** September **1849** eingeflossen sind, wird der entsprechende Betrag von der oben bezifferten Gesammt-Forderung von **96,948,768** fl. **28** kr. in Abschreibung gebracht, und die Bank wird den, auf die eine oder andere Weise verminderten Stand dieser Gesammt-Forderung am Schluße eines jeden Monats zur Kenntniß des Finanz-Ministeriums bringen.

§. **11.** Nachdem die Nazionalbank durch das 4½perz. Anlehen bereits einen Betrag von **27.138.798** fl. **45** kr. und von der sardinischen Kriegsentschädigung einen Betrag von **4.674.902** fl. **57** kr. auf Abschlag der oben angeführten Gesammt-Forderung empfangen hat, und für die richtige Einzah-

lung des ganzen Anlehens durch die 10 perc. in ihrem Besitze befindlichen Kaution, so wie bezüglich des Zuflußes aus der sardinischen Kriegsentschädigung, durch die Inskripzionen der sardinischen Regierung gesichert ist, so verpflichtet sich die Nazionalbank, die in ihren Händen für die Forderungen, welche durch das gegenwärtige Übereinkommen sichergestellt werden, und allmälig zur Tilgung gelangen, befindlichen Sekuritäten an die Finanzen zurückzustellen, und zwar:

a) Die zur Deckung der in dem Verzeichnisse unter Post 16 aufgeführten Forderung von 20.000.000 gewidmeten Eisenbahn-Akzien.

b) Die 5 perc. Met. Obligazionen, welche zur Sicherstellung des, in dem Verzeichnisse unter Post 17 vorkommenden Vorschußes von 6.000.000 fl. bestimmt sind.

c) Die der Forderung unter Post 19 des Verzeichnisses zur Deckung dienenden 22.197.270 fl. in 3perz. Zentral-Kassa-Anweisungen, von welchen jedoch inzwischen bereits 6.000.000 fl. zurückgestellt wurden. Auch soll die Verhipothezirung der Gmundner Saline nur noch auf die unter den Posten 3 und 4 vorkommenden Beträge, dann auf die noch im Umlaufe befindliche Summe der Parzial-Hipothekar-Anweisungen beschränkt bleiben, hinsichtlich des Überschußes aber ohne Weiteres gelöscht werden.

§. 12. Was die in dem Verzeichnisse unter 18 vorkommende Forderung von 668.200 fl. betrifft, so wird dieselbe im Laufe dieses Jahres berichtiget, und es werden sodann die zur Sicherstellung der Nazionalbank von der Tilgungsfonds-Hauptkasse pfandweise erlegten 5perc. Metall.-Obligazionen an die letztere zurückgestellt werden.

§. 13. Dagegen steht die Nazionalbank von der in dem Verzeichnisse unter der Post 24 aufgeführten Forderung von 842,280 fl. 39 kr., welche zur Zeit des Abschlusses dieser Übereinkunft auf 601.629 fl. 2¼ kr. herabgekommen ist, an Ausgaben für den Silberbezug völlig ab.

§. 14. Nach Abzug des zur Zahlung angewiesenen Barbetrages von 84 Mill. Gulden wird von der Gesammt-Forderung von 96.948.768 fl. 28 kr. noch ein Rest von 12.948.768 fl, 28. kr. erübrigen.

Über die Modalitäten, unter welchen dieser Restbetrag getilgt werden soll, wird nach einem Jahre ein neues Übereinkommen abgeschlossen werden.

§. 15. Für die Zinsen, welche nach dem 18. September d. J. von der Nazionalbank aus Anlaß der Eskomptirung von 3 perc. Zentral-Kasse-Anweisungen vom Jahre 1842 oder bei Hinausgabe der Parzial-Hipothekar-Anweisungen bezahlt werden, wird die Rückvergütung am Schlusse eines jeden Monats auf Grundlage des vorzulegenden Ausweises geleistet werden.

Wien, am 6. Dezember 1849.

Stand

der Forderungen der Bank an den Staat, nach dem Rechnungs-Abschlusse vom 18. Sept. 1849.

		fl.	kr.
1	Aus der Papiergeld-Einlösung, und zwar zu 4pCt. verzinslich	38214121	29¼
2	" " " " " " unverzinslich	40261865	52¼
3	Zentral-Kasse-Anweisungen à 3 pCt.	25000000	—
4	" " " für die außerordentliche Kredits-Kasse	25000000	—
5	Bürgschaftsforderung für den Rest des ungarischen Darlehens	819297	32
6	" " zinsenfreie Anweisungen zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute	1700000	—
7	Bürgschaftsforderung für das Wiener-Versatzamt	80000	—
8	" " das Prager Versatzamt	20000	—
9	Anticipationen auf 3pCt. Anweisungen vom Jahre 1842 à 3pCt. verzinslich	2332938	40¾
10	Siberbezugs-Spesen (1. Anschaffung)	2284855	18¾
11	Anticipationen auf Parzial-Hypothekar-Anweisungen mit 4 pCt. verzinslich	11753250	—
12	" " " " " unverzinslich	6892200	—
13	" " die 5pCt. Anweisungen mit 5 pCt. verzinslich	13609250	—
14	Differenz-Saldo auf den Vorschuß von 14.000.000 fl. auf 5pCt. Anweisungen	390750	—
15	Zinsenfreier Kredit für die Finanz-Verwaltung	6000000	—
16	Hypothezirtes zinsenfreies Darlehen an den Staat	20000000	—
17	Vorschüsse im Darlehens-Geschäfte an die Staats-Zentral-Kasse à 3 pCt. verzinslich	6000000	—
18	" an die Tilgungsfonds-Hauptkasse	668200	—
19	" auf die von der Bank eskomptirten 3pCt. Anweisungen vom Jahre 1849	22197270	—
20	Eingelöste Coupons von Parzial-Hypothekar-Anweisungen	485153	15
21	4perc. Zinsen von der Antizipation auf Parzial-Hypothekar-Anweisungen	589823	—
22	Prägekosten von Kronenthalern und Silberbarren	338988	14
23	Schwebende Kosten laut Ausweis	4074290	—
24	Spesen für den zweiten Silberbezug	842280	39

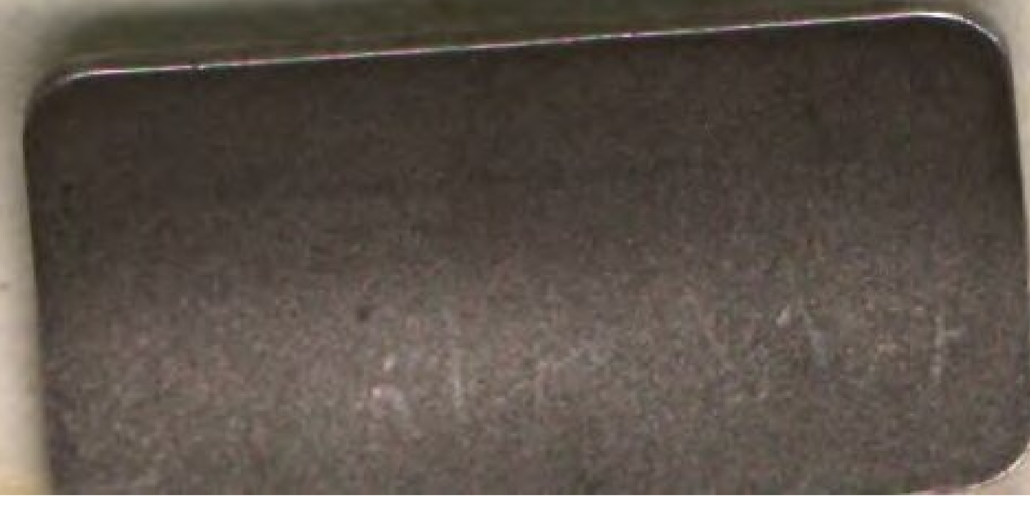
Verbesserungen.

Im Aufsatze.

Seite 17,	Zeile 2	statt: Ungewöhnliches,	lese man:	Gewöhnliches.
„ 22	„ 11	„ einmal,	„ „	Einmal.
„ 24	„ 5	„ 1818,	„ „	1848.
„ 28	„ 9	„ Intereſſenteu,	„ „	Intereſſenten.
„ 33	„ 17	„ Nazionalbetrage,	„ „	Nominalbetrage.
„ 44	„ 13	„ laſſen,	„ „	laſſe.
„ 64	„ 7	von unten, hat das Wort: nicht wegzubleiben.		
„ 65	„ 8	statt ihrer	lese man	ihre.
„ 65	„ 10	„ gegenordnungsmäßige	„ „	gegen ordnungsmäßige.
„ 71	„ 7	„ den	„ „	die.
„ 73	„ 2	„ ides	„ „	des.
„ 78	„ 6	„ wollten	„ „	wollte.
„ 82	„ 1	von unten, statt Äderungen	„ „	Änderungen.
„ 82	„ 1	„ „ „ Bankween	„ „	Bankwesen.

In den Beigaben.

Seite 8,	Kol. 4,	J. 1841,	statt 47.152,	lese man: 47.162.
„ 16	„ 5	„ 1849	„ 056	„ „ 1.065.



Wagner, Franz Carl

Die priv. österreichische Nazionalbank Was war sie? Was ist sie? Was kö
nnte u. sollte sie seyn?

Wien 1850